



9 / 2026

Anzeiger

der Universität der Künste Berlin

vom 9. Oktober 2026

Inhalt	Seite
Fakultät 01 – Bildende Kunst	
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“	2 - 18
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“	19 - 35
Studien- und Prüfungsordnung für das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten	36 - 38
Fakultät 02 – Gestaltung	
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“	39 - 57
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“	58 - 78
Fakultät 03 – Musik	
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“	79 - 94
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“	95 - 122
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterteilstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik oder mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“	123 - 136
Fakultät 04 – Darstellendes Spiel	
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“	137 - 154
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Schauspiel“	155 - 164

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 18. Mai 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 18. Mai 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

- a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters
- b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

Anlage 6: Auflistung der Werkstattbereiche

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ – zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen wird im Masterstudium die künstlerische Identität weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.
- (3) Übergeordnetes Ziel in der Didaktik Bildende Kunst ist es, die Studierenden zu befähigen, Bildende Kunst in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln.
- (4) Die Studierenden sind in der Lage, das Fach Kunst in der Schule zu vertreten. Absolvent*innen des Masterstudiengangs können Schüler*innen zeitgenössische und historische Werke der Bildenden Kunst vermitteln und Kunstunterricht gestalten. Sie kennen historische und gegenwärtige Konzeptionen der Didaktik der Bildenden Kunst wie der Ästhetischen Erziehung und deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule. Sie sind in der Lage, Konzeptionen für die Schulpraxis und Forschungsansätze für die kunstdidaktische Theoriebildung zu entwickeln.
- (5) Als integraler Bestandteil aller Module haben sie sich in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.
- (6) Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Anteile
 - 1. erstes Fach Deutsch mit 15 Leistungspunkten,

2. zweites Fach Mathematik mit 15 Leistungspunkten,
 3. vertieftes Fach Bildende Kunst (einschließlich Wahlmodul und Masterarbeit) mit 45 Leistungspunkten,
 4. Allgemeine Grundschulpädagogik mit 9 Leistungspunkten,
 5. Erziehungswissenschaft mit 21 Leistungspunkten und
 6. Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) mit 15 Leistungspunkten.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Bildende Kunst angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Erst- und im Zweitfach sowie in den Bereichen Allgemeine Grundschulpädagogik und Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden. Für Studierende mit dem vertieft zu studierenden Fach Bildende Kunst ist es verpflichtend, drei Module im Umfang von 15 LP im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK zu belegen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Ergänzungsbereiches MÄERZ.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit).
- (4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Bildende Kunst an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.
- (5) Der Studiengang baut im Fach Bildende Kunst auf den Kompetenzen und Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudium auf.
- (6) Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, das an einer Berliner Schule absolviert wird. Das Praxissemester kann entweder in der kompakten Option (Modul 4a) oder in der dualen Option (Modul 4b) des Flex-Masters absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung des Praxissemesters in der dualen Option des Flex-Masters ist ein gültiger Arbeitsvertrag auf Grundlage einer spezifischen Ausschreibung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung für die duale Option im Flex-Master mit einer Berliner Schule sowie die fristgerechte Anmeldung zur dualen Option beim Praktikumsbüro der UdK Berlin bereits vor Beginn des Masterstudiums. Ein Wechsel aus der kompakten in die duale Option des Flex-Masters nach Beginn des Masterstudiums ist nicht möglich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Bildende Kunst angeboten werden:

1. Exkursion (EX),
2. Kolloquium (KO),
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
4. Seminar (S),
5. Schulpraktikum (SP),
6. Vorlesung (V) und
7. Werkstatt/Übung/Kurs (W/Ü/K).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen im Fach Bildende Kunst wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Prüfung im Modul 2 wird von einer Prüfungskommission, bestehend aus dem*der Fachklassenleiter*in der*des Geprüften, einem*einer weiteren Fachklassenleiter*in und einem akademischen Mitarbeiter bzw. einer akademischen Mitarbeiterin, abgenommen. Eine*Ein Studierende*r dieses Studiengangs nimmt beobachtend teil, sofern der*die Geprüfte nicht widerspricht.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) erfolgt beim Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2 und der Abschluss der Modulelemente 4.1 und 4.2 des Moduls 4a bzw. 4b. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. der Nachweis der Immatrikulation an der Universität der Künste Berlin für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“,
 2. der Nachweis über die abgeschlossenen Module 1 und 2 (Künstlerische Praxis) sowie die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters (Modul 4a bzw. 4b, Teile 4.1 und 4.2),
 3. ein Vorschlag für das Thema,
 4. ein Vorschlag für Erst- und Zweitgutachter*innen und
 5. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit Bestehen der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Umfang von 15 Leistungspunkten verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch ein individuelles künstlerisches und wissenschaftliches Lehrkräfteprofil aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen aufzunehmen. Sie sind darüber hinaus mit diesem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für alle Tätigkeitsfelder qualifiziert, für die Kompetenzen zur Vermittlung künstlerischen und wissenschaftlichen Wissens und Fähigkeiten von besonderer Bedeutung sind. Die bestandene studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass der bzw. die Studierende eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darstellen kann. Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst.

(3) Die Masterarbeit soll einen Umfang von etwa 50 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(4) Das Thema für die Masterarbeit wird aus dem Fach Bildende Kunst vergeben. Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen bzw., wenn diese nicht zur Verfügung stehen, durch akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Die Masterarbeit kann wahlweise im Bereich Fachdidaktik Bildende Kunst oder im Bereich Ästhetische Bildung (MÄERZ) angefertigt werden. Die Masterarbeit in der Fachdidaktik Bildende Kunst ist eine theoriegeleitete wissenschaftliche Arbeit zu inklusionsorientierten und ungleichheitstheoretischen Fragestellungen des Fachgebiets. Die Masterarbeit im Fachgebiet Ästhetische Bildung (MÄERZ) ist eine theoriegeleitete wissenschaftliche Arbeit zu Fragen der Ästhetischen Bildung im Kindesalter. Die Masterarbeit kann hierbei Fragen der Kindheitsforschung im Kontext ästhetischer Bildung wie auch der ästhetischen Bildungspraxis von Kindern inklusionsorientiert und ungleichheitstheoretisch nachgehen. Begleitend zur Masterarbeit wird die Teilnahme an einem kunstdidaktischen Masterkolloquium empfohlen.

(5) Für die studienabschließende Prüfung werden zwei Gutachter*innen bestellt. Der*Die Prüfungskandidat*in kann zwei Gutachter*innen vorschlagen. Diejenige Person, von der das Thema der Masterarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet. Die Namen der Gutachter*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(6) Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Im Regelfall ist die Masterarbeit im vierten Fachsemester zu beginnen. Die Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Zwischen der Festlegung der Bearbeitungsfrist durch den Prüfungsausschuss und der Abgabe der Arbeit muss ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen.

(7) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen nachzuweisenden zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor.

(8) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

(9) Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem*einer der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(10) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Masterarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Masterarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus

1. das erste Fach Deutsch, das zweite Fach Mathematik, das vertiefte Fach Bildende Kunst sowie die Bildungswissenschaften mit der jeweiligen Fachnote,
2. die einzelnen Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
3. die studienabschließende Prüfung, deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
4. das Thema der Masterarbeit sowie
5. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Bildende Kunst unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Bildende Kunst und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Fachnote für das vertiefte Fach Bildende Kunst (einschließlich Wahlmodul und Masterarbeit) gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten ein. Die Note des Moduls 2 wird doppelt gewichtet. Die Note des Moduls 4 (Fachdidaktik inkl. Praxissemester) wird lediglich mit der Hälfte der im Modul zu erbringenden Leistungspunkte gewichtet.

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile des Masterstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für das vertiefte zu studierende Fach Bildende Kunst und für die Bildungswissenschaften mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung

des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

(3) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung und die Prüfungsordnung vom 14. Januar 2015 (UdK-Anzeiger 8/2015 vom 16. Juli 2015) jeweils in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 14. Februar 2018 (UdK-Anzeiger 7/2018 vom 10. Oktober 2018) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

1.a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das vertiefte Fach Bildende Kunst (kompakte Option)

Modul/Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Künstlerische Praxis 1	oP	5				5	5,00				5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis		5				5	5,00				5,00	KG/WÜK
2	Künstlerische Praxis 2	bP		5			5		5,00			5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis			5			5		5,00			5,00	KG/WÜK
3	Kunstwissenschaft und Ästhetik	bP	2	2			4	2,00	2,00			4,00	
3.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik I (Wahl 1 aus 3)		2				2	2,00				2,00	EX/S/V
3.1.a)	Kunst der Vormoderne,		[2]					[2,00]				[2,00]	EX/S/V
3.1.b)	Kunst der Moderne und Gegenwart oder		[2]					[2,00]				[2,00]	EX/S/V
3.1.c)	Philosophie und Ästhetik		[2]					[2,00]				[2,00]	EX/S/V
3.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik II (Wahl 1 aus 3)			2			2		2,00			2,00	EX/S/V
3.2.a)	Kunst der Vormoderne,			[2]					[2,00]			[2,00]	EX/S/V
3.2.b)	Kunst der Moderne und Gegenwart oder			[2]					[2,00]			[2,00]	EX/S/V
3.2.cc)	Philosophie und Ästhetik			[2]					[2,00]			[2,00]	EX/S/V
4a	Fachdidaktik inkl. Praxissemester (kompakte Option)	bP		3	8		11		2,00	2,00		4,00	
4a.1	Vorbereitung			3			3		2,00			2,00	S
4a.2	Schulpraktikum				5		5		-	-		-	SP
4a.3	Nachbereitung				3		3			2,00		2,00	S
5	Wahlmodul Ein Modulelement ist zu wählen:	uP				5	5				4,00 bzw. var.	4,00 bzw. var.	
5.1	Schwerpunkt Forschung/Fachdidaktik/GS										[4,00]	[4,00]	S/KO
5.2	Schwerpunkt Forschung/Ästhetische Bildung (MÄ-ERZ)/GS					5	5				[4,00]	[4,00]	S/KO
5.3	Frei wählbare Lehrveranstaltung(en)										[var.]	[var.]	var.
Masterarbeit Wahlweise in einem der folgenden Bereiche:						15	15				-	-	-
a)	Fachdidaktik Bildende Kunst												
b)	Ästhetische Bildung (MÄERZ)												
Summe			7	10	8	20	45	7,00	9,00	2,00	4,00 bzw. var.	22,00 bzw. var.	
Summe LP/Studienjahr			17		28								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite und/oder dritte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel), WP (Wahlpflicht)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): EX (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), KO (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum),

V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

1.b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das vertiefte Fach Bildende Kunst (duale Option)

Modul/Bereich		MP	LP					SWS					LLF	
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
			Sem.					Sem.						
1	Künstlerische Praxis 1	oP	5				5	5,00				5,00		
	Künstlerische Praxis inkl Werkstattpraxis		5				5	5,00				5,00	KG/WÜK	
2	Künstlerische Praxis 2	bP		5			5		5,00			5,00		
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis			5			5		5,00			5,00	KG/WÜK	
3	Kunstwissenschaft und Ästhetik	bP				4	4				4,00	4,00		
3.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik I (Wahl 1 aus 3)					2	2				2,00	2,00	EX/S/V	
3.1.a)	Kunst der Vormoderne,				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
3.1.b)	Kunst der Moderne und Gegenwart oder				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
3.1.c)	Philosophie und Ästhetik				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
3.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik II (Wahl 1 aus 3)					2	2				2,00	2,00	EX/S/V	
3.2.a)	Kunst der Vormoderne,				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
3.2.b)	Kunst der Moderne und Gegenwart oder				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
3.2.c)	Philosophie und Ästhetik				[2]	[2]					[2,00]	[2,00]	EX/S/V	
4b	Fachdidaktik inkl. Praxissemester (duale Option)	bP	3	4	4		11	2,00	2,00	-		4,00		
4b.1	Begleitseminar 1		2				2	2,00				2,00	S	
4b.2	Schulpraktikum		1	1	3		5		-	-		-	SP	
4b.3	Begleitseminar 2			3			3		2,00			2,00	S	
4b.4	Modulprüfung				1		1			-		-	-	
5	Wahlmodul Ein Modulelement ist zu wählen:	uP				5	5				4,00 bzw. var.	4,00 bzw. var.		
5.1	Schwerpunkt Forschung/Fachdidaktik/GS					5	5				[4,00]	[4,00]	S/KO	
5.2	Schwerpunkt Forschung/Ästhetische Bildung (MÄERZ)/GS											[4,00]	[4,00]	S/KO
5.3	Frei wählbare Lehrveranstaltung(en)											[var.]	[var.]	var.
Masterarbeit Wahlweise in einem der folgenden Bereiche:						15	15				-	-	-	
a)	Fachdidaktik Bildende Kunst													
b)	Ästhetische Bildung (MÄERZ)													
Summe			8	9	4	24	45	7,00	7,00	-	8,00 bzw. var.	22,00 bzw. var.		
Summe LP/Studienjahr			17		28									

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel), WP (Wahlpflicht)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): EX (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), KO (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Vertieftes Fach Bildende Kunst

Modul 1 Künstlerische Praxis 1

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben ihre eigene künstlerische Position weiterentwickelt. Sie haben die Kompetenz zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Arbeit im Kontext der Gegenwartskunst erworben. Zudem haben sie sich erweiterte Kenntnisse über künstlerischen Strategien, Konzeptionen, Medien und Verfahrensweisen angeeignet. Sie sind in der Lage am Beispiel der eigenen künstlerischen Entwicklung sowie in der Auseinandersetzung mit der künstlerischen Entwicklung der Kommiliton*innen zu erkennen, wie künstlerische und ästhetische Erfahrungs- und Selbstbildungsprozesse praxisreflexiv initiiert und begleitet werden können.

Studieninhalte: Dieses Module umfasst das Studium in der Fachklasse sowie die Arbeit in den Werkstätten (freie Wahl aus dem Angebot der Werkstattbereiche, Anlage 6). Die Studierenden arbeiten an selbstinitiierten individuellen künstlerischen Vorhaben. Sie konzipieren eine größere, individuelle künstlerische Arbeit bzw. eine künstlerische Projektarbeit.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Künstlerische Praxis inkl. Werkstatt-praxis	KG/WÜK	5,00	5	ja	Präsentation des aktuellen Fortschritts der eigenen künstlerischen Arbeit im Rahmen des Klassentreffens: 1x im Semester (Dauer: ca. 10 Minuten)

Summe: 5,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 75)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: ./.

Modul 2 Künstlerische Praxis 2

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben ihre eigene künstlerische Position weiterentwickelt und sind in der Lage diese anderen gegenüber darzustellen und zu vertreten. Sie haben die Kompetenz zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Arbeit im Kontext der Gegenwartskunst vertieft. Durch die erlangten künstlerischen Entscheidungs- und Beurteilungskompetenzen sind die Studierenden befähigt, ihre eigene künstlerische Praxis auch berufsfeldbezogen zu reflektieren.

Studieninhalte: Dieses Module umfasst das Studium in der Fachklasse sowie in den Werkstätten (freie Wahl aus dem Angebot der Werkstattbereiche, Anlage 6). Die Studierenden arbeiten eigenständig an selbstinitiierten individuellen künstlerischen Vorhaben. Sie konzipieren eine größere, individuelle künstlerische Arbeit bzw. eine künstlerische Projektarbeit.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Künstlerische Praxis inkl. Werkstatt-praxis	KG/WÜK	5,00	5	ja	Präsentation des aktuellen Fortschritts der eigenen künstlerischen Arbeit im Rahmen des Klassentreffens: 1x im Semester (Dauer: ca. 10 Minuten)

Summe: 5,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 75)

Teilnahmevoraussetzung/-en: abgeschlossenes Modul 1

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): Präsentation der künstlerischen Arbeit, die eine Darstellung der eigenen künstlerischen Position umfasst (Prüfungsgespräch; Dauer: ca. 10 Minuten).

Erläuterung/-en: ./.

Modul 3 Kunstwissenschaft und Ästhetik

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben ihre Fähigkeit, kunstwissenschaftliche und ästhetisch-philosophische Fragestellungen selbstständig zu entwickeln und eigenständig zu bearbeiten vertieft. Zudem sind sie in der Lage ihre Erkenntnisse sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend angemessen zu vermitteln.

Studieninhalte:

- Geschichte der europäischen Kunst einschließlich ihrer globalen Zusammenhänge sowie ihre Reflexion in der philosophischen Ästhetik
- exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen, fachspezifischen Forschungsgegenständen und Forschungsmethoden

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Wahl: Zwei Lehrveranstaltungen aus 2 der 3 Bereiche					
3.1 Kunstwissenschaft/Ästhetik I		2,00	2		
a) Kunst der Vormoderne,	EX/			ja	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich sind
b) Kunst der Moderne und Gegenwart oder	S/			ja	– ein/e Referat/Präsentation (15 Minuten) oder
c) Philosophie und Ästhetik	V			nein	– eine kleine schriftliche Leistung (max. 2 Seiten) oder – schriftlicher Test (15 Minuten)
3.2 Kunstwissenschaft/Ästhetik II		2,00	2		
a) Kunst der Vormoderne,	EX/			ja	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich sind
b) Kunst der Moderne und Gegenwart oder	S/			ja	– ein/e Referat/Präsentation (15 Minuten) oder
c) Philosophie und Ästhetik	V			nein	– eine kleine schriftliche Leistung (max. 2 Seiten) oder – schriftlicher Test (15 Minuten)
Summe:		4,00	4		
Arbeitsaufwand in Stunden:					120 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 60)
Teilnahmevoraussetzung/-en:					keine
Moduldauer:					1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots:					jedes Semester
Modulprüfung (benotet): Das Modul wird entweder mit einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 6 bis 8 Seiten abgeschlossen. Dann hat die schriftliche Arbeit die Form eines Literaturberichts oder einer Rezension (eines Buches oder einer Ausstellung); oder das Modul wird mit einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten abgeschlossen. Die Prüfung soll zeigen, ob das jeweilige Thema unter Berücksichtigung des Forschungsstands selbständig erarbeitet wurde bzw. ob der*die Kandidat*in befähigt ist, sich selbstständig auf kritische Weise mit der Forschungsliteratur bzw. einem künstlerischen Phänomen auseinanderzusetzen.					
Erläuterung/-en: Studierende wählen insgesamt zwei Lehrveranstaltungen aus zwei verschiedenen der wählbaren Bereiche „Kunst der Vormoderne“, „Kunst der Moderne und Gegenwart“ und „Philosophie und Ästhetik“.					

Modul 4a Fachdidaktik inkl. Praxissemester (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Qualifikationsziele der schulpraktischen Studien beziehen sich auf die Tätigkeitsbereiche angehender Lehrer*innen im Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Für die einzelnen Bereiche sollen folgende acht Kompetenzen erworben werden: Unterrichten 1. Die Studierenden planen inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheiten in der Migrationsgesellschaft Kunstunterricht unter Berücksichtigung eigener künstlerischer Erfahrungen sowie der ästhetischen (Selbst-)Bildung der Kinder und führen diesen entsprechend durch. 2. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Bildungsgelegenheiten und Lernsituationen die ästhetische und künstlerische Bildung der Schüler*innen. 3. Die Studierenden motivieren Schüler*innen und befähigen sie, ihre ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozesse zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Erziehen 4. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Schüler*innen und fördern entsprechend deren Entwicklung. 5. Die Studierenden vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler*innen. 6. Die Studierenden finden gemeinsam mit den Schüler*innen Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht. Beurteilen 7. Die Studierenden beschreiben und reflektieren die Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler*innen und fördern die Schüler*innen umfassend wie gezielt. 8. Die Studierenden entwickeln gemeinsam mit den Schüler*innen Beurteilungsmaßstäbe und geben ihnen entsprechende Rückmeldungen zu ihren ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozessen. Studieninhalte: Im Vorbereitungsseminar werden die Studierenden in die Rahmenbedingungen von Unterrichtsplanung wie -durchführung im Fach Bildende Kunst in der Grundschule eingeführt. Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung, -dokumentation und Reflexion werden erarbeitet und kritisch diskutiert. Der unterrichtspraktische Teil an der Schule besteht aus der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbstständigem Unterricht. In den Hospitationsstunden beobachten und dokumentieren die Studierenden den Unterricht gemäß der im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien. Dies gilt insbesondere für die initiierten ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozesse. Der selbstständige Unterricht wird auf Grund einer schriftlichen Planung durchgeführt und im Anschluss im Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden kriterienbezogen analysiert. Das Nachbereitungsseminar thematisiert alle Fragen, die im Rahmen der schulpraktischen Studien entstehen und bietet ein Forum für die gemeinsame theoriebezogene Reflexion der individuellen Erfahrungen, die inklusionsorientiert und mit Bezug auf die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft diskutiert werden.
--

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4a.1 Vorbereitung	S	2,00	3	ja	Präsentation von Unterrichtsideen (10 Minuten)
4a.2 Schulpraktikum	SP	-	5	-	Hospitationen, 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbe- reitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
4a.3 Nachbereitung	S	2,00	3	ja	mindestens eine Präsentation (mindestens 10 Minuten).
Summe:		4,00	11		
Arbeitsaufwand in Stunden: 330 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 270)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: 4a.2, 4a.3 nur im Winter-, 4a.1 nur im Sommersemester					
Modulprüfung (benotet): Portfolio unter Berücksichtigung einer im Praxissemester als relevant befundenen Fragestellung (mindestens 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)					
Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Uni- versitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.					

Modul 4b Fachdidaktik inkl. Praxissemester (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Qualifikationsziele der schulpraktischen Studien beziehen sich auf die Tätigkeitsbereiche angehender Lehrer*innen im Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Für die einzelnen Bereiche sollen folgende acht Kompetenzen erworben werden:					
Unterrichten					
1. Die Studierenden planen inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheiten in der Migrationsgesellschaft Kunstunterricht unter Berücksichtigung eigener künstlerischer Erfahrungen sowie der ästhetischen (Selbst-)Bildung der Kinder und führen diesen entsprechend durch. 2. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Bildungsgelegenheiten und Lernsituationen die ästhetische und künstlerische Bildung der Schüler*innen. 3. Die Studierenden motivieren Schüler*innen und befähigen sie, ihre ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozesse zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.					
Erziehen					
4. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Schüler*innen und fördern entsprechend deren Entwicklung. 5. Die Studierenden vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler*innen. 6. Die Studierenden finden gemeinsam mit den Schüler*innen Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.					
Beurteilen					
7. Die Studierenden beschreiben und reflektieren die Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler*innen und fördern die Schüler*innen umfassend wie gezielt. 8. Die Studierenden entwickeln gemeinsam mit den Schüler*innen Beurteilungsmaßstäbe und geben ihnen entsprechende Rückmeldungen zu ihren ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozessen.					
Studieninhalte: In den Begleitseminaren werden die Studierenden in die Rahmenbedingungen von Unterrichtsplanung wie -durchführung im Fach Bildende Kunst in der Grundschule eingeführt. Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung, -dokumentation und Reflexion werden erarbeitet und kritisch diskutiert. Sie thematisieren alle Fragen, die im Rahmen der schulpraktischen Studien entstehen und bieten ein Forum für die gemeinsame theoriebezogene Reflexion der individuellen Erfahrungen, die inklusionsorientiert und mit Bezug auf die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft diskutiert werden. Der schulpraktische Teil besteht aus der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbstständigem Unterricht. In den Hospitationsstunden beobachten und dokumentieren die Studierenden den Unterricht gemäß der in den Begleitseminaren erarbeiteten Kriterien. Dies gilt insbesondere für die initiierten ästhetischen und künstlerischen Bildungsprozesse. Der selbstständige Unterricht wird auf Grund einer schriftlichen Planung durchgeführt und im Anschluss im Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden kriterienbezogen analysiert.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4b.1 Begleitseminar 1	S	2,00	2	ja	Präsentation von Unterrichtsideen (10 Minuten)
4b.2 Schulpraktikum	SP	-	5	-	Hospitationen, 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbe- reitung Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
4b.3 Begleitseminar 2	S	2,00	3	Ja	mindestens eine Präsentation (mindestens 10 Minuten)
4b.4 Modulprüfung	-	-	1	-	
Summe:		4,00	11		

Arbeitsaufwand in Stunden:	330 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 270)
Teilnahmevoraussetzung/-en:	keine
Moduldauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Modulprüfung (benotet):	Portfolio unter Berücksichtigung einer im Praxissemester als relevant befundenen Fragestellung (mindestens 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Erläuterung/-en:	Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den Lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 5 Wahlmodul

Angestrebte Lernergebnisse: Das Modul dient der individuell gestaltbaren fachlichen wie überfachlichen Kompetenzerweiterung und kann die Studierenden auf die Masterarbeit in Kunstdidaktik oder MÄERZ vorbereiten.					
– Schwerpunkt Forschung/Fachdidaktik/Grundschule: Begleitet von einer/einem Lehrenden der Kunstdidaktik unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule erarbeiten sich die Studierenden Einblicke in die aktuelle Forschungslandschaft des Fachgebiets und können eigene Fragestellungen bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben in dieser kontextualisieren. – Schwerpunkt Forschung/Ästhetische Bildung/Grundschule: Begleitet von einer/einem Lehrenden der Ästhetischen Bildung (MÄ-ERZ) unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule bzw. der Lebensphase Kindheit erarbeiten sich die Studierenden Einblicke in die aktuelle Forschungslandschaft des Fachgebiets und können eigene Fragestellungen bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben in dieser kontextualisieren. – Frei wählbare Lehrveranstaltung nach Angebot: Der freie Wahlbereich dient dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Kompetenzen. Die Studierenden können ihre individuellen Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern oder durch zusätzliche fachspezifische Inhalte vertiefen.					
Studieninhalte: Die Studierenden haben die Wahl, Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt Forschung/Fachdidaktik/Grundschule, Forschung/Ästhetische Bildung/Grundschule oder Veranstaltungen aus dem hochschulübergreifenden und/oder fakultätsübergreifenden Lehrangebot aller Berliner Universitäten im Rahmen einer freien Wahl zu belegen.					
– Schwerpunkt Forschung/Fachdidaktik/Grundschule: Die Studierenden belegen eine kunstdidaktische Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Forschung/Grundschule à 2 SWS sowie ein Kolloquium zur Entwicklung ihrer Masterarbeit. – Schwerpunkt Forschung/Ästhetische Bildung/Grundschule: Die Studierenden belegen eine Lehrveranstaltung aus dem Fachgebiet der Ästhetischen Bildung (MÄERZ) mit dem Schwerpunkt Forschung/Grundschule à 2 SWS sowie ein Kolloquium zur Entwicklung ihrer Masterarbeit. – Frei wählbare Lehrveranstaltung nach Angebot: Die Studierenden belegen Veranstaltungen aus dem hochschulübergreifenden und/oder fakultätsübergreifenden Lehrangebot aller Berliner Universitäten.					
Modulelement	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5.1 Schwerpunkt Forschung/ Fachdidaktik/GS oder	S KO	2,00 2,00	5	ja ja	Exposé für die geplante Masterarbeit (mindestens 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
5.2 Schwerpunkt Forschung/ Ästhetische Bildung (MÄ- ERZ)/GS oder	S KO	2,00 2,00		ja ja	
5.3 Frei wählbare Lehrveran- staltung	var.	var.		ja nach Veranstal- tung	
Summe:		4,00 bzw. var.	5		
Arbeitsaufwand in Stunden:	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60 bzw. je nach Veranstaltung; Selbststudium: 90 bzw. je nach Veranstaltung)				
Teilnahmevoraussetzung/-en:	keine				
Moduldauer:	1 bis 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester				
Modulprüfung (unbenotet):	Modulprüfung, die sich in 5.3 nach der gewählten Lehrveranstaltung richtet bzw. in 5.1 oder 5.2: Exposé für die geplante Masterarbeit (mindestens 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)				
Erläuterung/-en:	Aus den Modulelementen 5.1, 5.2 und 5.3 ist eines zu wählen.				

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n); TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen), var. (variabel)
 LLF (Lehr- und Lernform): EX (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), KO (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

konsekutiven Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

der akademische Grad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Deutsch	15	[Fachnote]
[Module des Erstfachs]	[LP]	[Bewertung]
Zweites Fach Mathematik	15	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs]	[LP]	[Bewertung]
Vertieftes Fach Bildende Kunst	45	[Fachnote]
1: Künstlerische Praxis 1	5	[./.]
2: Künstlerische Praxis 2	5	[Bewertung]
3: Kunstwissenschaft und Ästhetik	4	[Bewertung]
4: Fachdidaktik inkl. Praxissemester	11	[Bewertung]
5: Wahlmodul	5	[./.]
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Thema: [Thema]		
Bildungswissenschaften	45	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft	21	[Bewertung]
Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)	15	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote:	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education, M.Ed.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Bildende Kunst, Deutsch, Mathematik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 01 – Bildende Kunst/
staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.32.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, zwei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“ an der Universität der Künste Berlin oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Hochschule bzw. Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger im Ausland erworbener Abschluss,
2. eine künstlerische Begabung für eine spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren und
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen wird im Masterstudium die künstlerische Identität weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und vor allem in pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann. Übergeordnetes Ziel in der Didaktik Bildende Kunst ist es, die Studierenden zu befähigen, Bildende Kunst in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, das Fach Kunst in der Schule zu vertreten. Absolvent*innen des Masterstudiengangs können Schüler*innen zeitgenössische und historische Werke der Bildenden Kunst vermitteln und Kunstunterricht gestalten. Sie kennen historische und gegenwärtige Konzeptionen der Didaktik der Bildenden Kunst wie der Ästhetischen Erziehung und deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule. Sie sind in der Lage, Konzeptionen für die Schulpraxis und Forschungsansätze für die kunstdidaktische Theoriebildung zu entwickeln.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fach	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Deutsch	15	[Fachnote]
[Module des Erstfachs]	[LP]	[Bewertung]
Zweites Fach Mathematik	15	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs]	[LP]	[Bewertung]
Vertieftes Fach Bildende Kunst	45	[Fachnote]
1 Künstlerische Praxis 1	5	[./.]
2 Künstlerische Praxis 2	5	[Bewertung]
3 Kunstwissenschaft und Ästhetik	4	[Bewertung]
4 Fachdidaktik inkl. Praxissemester	11	[Bewertung]
5 Wahlmodul	5	[./.]
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	45	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft	21	[Bewertung]
Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)	15	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss eröffnet den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und damit zum Lehramt.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

Offizieller Stempel/Siegel

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung: Auflistung der Werkstattbereiche für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Bildende Kunst“

Die Werkstattpraxis kann in den folgenden Werkstätten absolviert werden:

Malerei/Grafik

- Experimentelle Druckgrafik
- Radierung
- Lithografie
- Siebdruck
- Maltechnik
- Papierwerkstatt

Bildhauerei

- Metall
- Stein
- Holz
- Formen und Gießen
- Ton/Keramik
- Textil

Medien

- Fotografie und analoge Prozesse
- Großfotolabor und digitale Fotoprozesse
- Medienwerkstatt

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 18. Mai 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 18. Mai 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

- a) für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters
- b) für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

Anlage 6: Auflistung der Werkstattbereiche

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudien- gang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“ – zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Für das Berufsziel „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ werden im Masterstudium die künstlerische Identität weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.

(3) Übergeordnetes Ziel im Fach Bildende Kunst und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, Bildende Kunst in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und eine individuelle Positionierung im Hinblick auf ihre Rolle als Kunstpädagog*innen zu entwickeln.

(4) Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums eine eigene künstlerische Position entwickelt und sind in der Lage, das Fach Kunst in der Schule zu vertreten. Masterabsolvent*innen sind mit der Fachstruktur der Kunstwissenschaft und Ästhetik vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in Konzeptionen und Theorien der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft und Ästhetik sowie Kenntnisse in der philosophischen und psychologischen Ästhetik erworben. Sie haben die Kompetenz erworben, zeitgenössische und historische Werke der Bildenden Kunst zu analysieren und kritisch zu reflektieren und dies mündlich und schriftlich so zu formulieren, dass ihre Interpretationen sowohl wissenschaftlich nachvollziehbar als auch den jeweiligen Vermittlungssituationen angepasst sind. Darüber hinaus haben sie umfassende Fähigkeiten erlangt, Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und sie sind mit den Diskursen der Kunst von der Moderne bis zur Gegenwart vertraut. Sie kennen historische und gegenwärtige Konzeptionen der Didaktik der Bildenden Kunst und deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule. Masterabsolvent*innen sind in der Lage, Konzeptionen für die Schulpraxis und Forschungsansätze für die kunstwissenschaftliche, ästhetische wie kunstdidaktische Theoriebildung zu entwickeln und mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien umzugehen.

(5) Als integraler Bestandteil aller Module haben sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.

(6) Je nach Wahl der Ausprägung ihrer Masterarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, einen künstlerischen oder wissenschaftlichen (Kunstwissenschaft und Ästhetik oder Kunstdidaktik) Schwerpunkt zu setzen.

(7) Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können Digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Anteile
 1. Erstes Fach Bildende Kunst mit 57 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik ,
 2. ein zweites Fach mit 42 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik und
 3. Bildungswissenschaften mit 21 Leistungspunkten sowie
4. der Masterarbeit mit 15 Leistungspunkten. (2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Bildende Kunst angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Zweitfach und in den Bildungswissenschaften an einer anderen Berliner Universität zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit).
- (4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Bildende Kunst an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.
- (5) Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, das an einer Berliner Schule absolviert wird. Das Praxissemester kann entweder in der kompakten Option – Modul 5(A) – oder in der dualen Option – Modul 5(B) – des Flex-Masters absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung des Praxissemesters in der dualen Option des Flex-Masters ist ein gültiger Arbeitsvertrag auf Grundlage einer spezifischen Ausschreibung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung für die duale Option im Flex-Master mit einer Berliner Schule sowie die fristgerechte Anmeldung zur dualen Option beim Praktikumsbüro der UdK Berlin bereits vor Beginn des Masterstudiums. Ein Wechsel aus der kompakten in die duale Option des Flex-Masters nach Beginn des Masterstudiums ist nicht möglich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Bildende Kunst angeboten werden:

1. Kolloquium (Ko): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bietet sie ein Arbeitsforum;
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Der künstlerische Gruppenunterricht dient der Vermittlung künstlerischer und künstlerisch-technischer Kompetenzen;
3. Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden;
4. Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden;
5. Schulpraktikum (SP);
6. Vorlesung (V): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden;
7. Werkstatt/Übung/Kurs (W/Ü/K);
8. Exkursion (Ex).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen im Fach Bildende Kunst wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die künstlerisch-praktische Prüfung (Abschlusspräsentation mit Prüfungsgespräch) im Modul 2 wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Diese besteht aus zwei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen und einem akademischen Mitarbeiter bzw. einer akademischen Mitarbeiterin. Eine*Ein Studierende*r des Studiengangs nimmt beobachtend teil.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Fach Bildende Kunst erfolgt beim zuständigen Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan,
2. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
3. ein Vorschlag für das Thema und
4. ein Vorschlag für Erst- und Zweitgutachter*innen (2) Voraussetzung für die Masterarbeit in der künstlerischen Praxis ist die Wahl des künstlerisch-interdisziplinären Schwerpunkts im Wahlmodul (Modul 7). Voraussetzung für die Masterarbeit in der Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik ist die Wahl des theoretisch-interdisziplinären Schwerpunkts im Wahlmodul (Modul 7). Voraussetzung für die Masterarbeit in der Fachdidaktik ist die Wahl des künstlerisch-educativen Schwerpunkts im Wahlmodul (Modul 7).

(3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) In der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Umfang von 15 Leistungspunkten soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeiten durch die Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder der Fachpraxis nachgewiesen werden. Die Masterarbeit wird in der Regel im Fach Bildende Kunst und in deutscher Sprache verfasst.

(2) Mit Bestehen der Masterarbeit im Fach Bildende Kunst verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch eine individuelle künstlerische und wissenschaftliche Positionierung im Hinblick auf ihre Rolle als Kunstpädagog*innen aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien aufzunehmen. Sie sind darüber hinaus für alle Tätigkeitsfelder qualifiziert, für die Kompetenzen zur Vermittlung künstlerischen und wissenschaftlichen Wissens und Fähigkeiten von besonderer Bedeutung sind. Die bestandene studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Die wissenschaftliche Masterarbeit im Bereich der Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik oder Fachdidaktik Bildende Kunst soll einen Umfang von etwa 50 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(4) Die künstlerische Masterarbeit (Fachpraxis Bildende Kunst) besteht aus einem oder mehreren künstlerischen Werken und einem kurzen Text zur Erläuterung. Der Text ist mit einer Fotodokumentation des künstlerischen Werkes in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Er ist mit einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis – auch über das künstlerische Werk – zu versehen. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig erarbeitet worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die künstlerische Masterarbeit ist zu einem vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Termin hochschulöffentlich zu präsentieren. Außerdem ist bei der künstlerischen Masterarbeit ein Vortrag zu halten.

(5) Die Themenstellung zur Masterarbeit im Fach Bildende Kunst erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen bzw., wenn diese nicht zur Verfügung stehen, durch akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Die Masterarbeit kann in folgenden Bereichen gefertigt werden:

a) Studienabschließende Prüfung in der Fachpraxis Bildende Kunst

Die künstlerische Arbeit wird in Form einer Ausstellung präsentiert und durch einen kurzen Text erläutert. Zusätzlicher Bestandteil der künstlerischen Abschlusspräsentation ist ein Vortrag, in dem der*die Studierende – entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Themenstellung und bezogen auf das Berufsfeld Schule – Auskunft gibt über Idee, Planung, theoretische, technische und künstlerische Vorbereitung und Verwirklichung des künstlerischen Vorhabens, die künstlerische Problemstellung beurteilt und interpretiert, die künstlerischen Entscheidungen begründet und das Thema mit Bezug auf die Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft/Ästhetik sowie die Kunstdidaktik reflektiert.

b) Studienabschließende Prüfung in der Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik

Die Masterarbeit in Kunstwissenschaft/Ästhetik ist eine wissenschaftliche Arbeit zu historisch-systematischen Fragestellungen des Faches. Sie betrifft je nach Themenstellung die Gattungen, Medien, Epochen, Methoden oder Theorien der Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte einschließlich ihrer globalen Zusammenhänge sowie deren Reflexion in der philosophischen Ästhetik. Die Arbeit dient dem Nachweis, dass der*die Studierende eine wissenschaftliche Fragestellung inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darstellen kann.

c) Studienabschließende Prüfung in der Fachdidaktik Bildende Kunst

Die Masterarbeit in der Fachdidaktik Bildende Kunst ist eine wissenschaftliche Arbeit, die historische wie aktuelle Fragestellungen aus Kunstpädagogik und Kunstdidaktik theoretisch-literaturbasiert oder qualitativ-empirisch bearbeitet oder eine modellhafte Kunstunterrichtseinheit theoriebasiert analysiert und reflektiert. Die Arbeit dient dem Nachweis, dass der*die Studierende eine wissenschaftliche Fragestellung inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darstellen kann.

(6) Diejenige Person, von der das Thema der Masterarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet. Für die Gutachter*innen der Masterarbeit(in der Fachpraxis einschließlich des mündlichen Vortrags) steht dem*der Studierenden ein Vorschlagsrecht zu, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet.

(7) Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Im Regelfall ist die Masterarbeit im vierten Fachsemester zu beginnen. Die Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen nachzuweisenden zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Zwischen der Festlegung der Bearbeitungsfrist durch den Prüfungsausschuss und der Abgabe der Arbeit muss ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen.

(8) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Masterarbeit an die Gutachter*innen bzw. der Abschlusspräsentation beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Masterarbeit bzw. des erläuternden Textes sind Bestandteil der Prüfungsakte.

(9) Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbeurteilung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(10) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. das erste Fach Bildende Kunst, das zweite Fach und die Bildungswissenschaften mit der jeweiligen Fachnote,
2. die einzelnen Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
3. die studienabschließende Prüfung, deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
4. das Thema der Masterarbeit sowie
5. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Bildende Kunst unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Bildende Kunst und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Fachnote für das Fach Bildende Kunst gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie in der Regel die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten, ein. Die Note des Moduls 2 (Atelierstudium 2) wird doppelt gewichtet. Die Note des Moduls 5 (Praxissemester) wird lediglich mit der Hälfte der im Modul zu erbringenden Leistungspunkte gewichtet.

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile dieses Masterstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für das erste Fach Bildende Kunst sowie für das zweite Fach und für die Bildungswissenschaften mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

(3) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 - 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 9. Mai 2018 (UdK-Anzeiger 5/2018 vom 13. Juli 2018) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

a) für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das erste Fach Bildende Kunst (kompakte Option)

Modul oder Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement oder Bereichsteil			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Atelierstudium 1 (Wahl zwischen Lehramtsklasse und künstlerischer Fachklasse)	oP	5				5	5,00				5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis		5				5	5,00				5,00	KG, W/Ü/K
2	Atelierstudium 2	bP		5			5		5,00			5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis			5			5		5,00			5,00	KG, W/Ü/K
3	Kunstwissenschaft und Ästhetik	oP		5			5	4,00				4,00	
3.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik I (Wahl 1 aus 3)			2			2	2,00				2,00	
3.1.a	Kunst der Vormoderne,			[2]			[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.1.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder			[2]			[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.1.c	Philosophie und Ästhetik			[2]			[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik II (Wahl 1 aus 3)			3			3	2,00				2,00	
3.2.a	Kunst der Vormoderne,			[3]			[3]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.2.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder			[3]			[3]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.2.c	Philosophie und Ästhetik			[3]			[3]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
4	Kunstdidaktik – Vertiefung	bP	5				5	4,00				4,00	
4.1	Kunstdidaktik Vertiefung I		3				3	2,00				2,00	S
4.2	Kunstdidaktik Vertiefung II		2				2	2,00				2,00	Ü
5(A)	Praxissemester (kompakte Option)	bP		2,5	9,5		12		2,00	3,00		5,00	
5(A).1	Vorbereitungsseminar			2,5			2,5	2,00				2,00	S
5(A).2	Schulpraktikum				5		5			0,00		0,00	SP
5(A).3	Begleitseminar				1,5		1,5			2,00		2,00	S
5(A).4	Kolloquium				3		3			1,00		1,00	Ko
6	Kunstdidaktik – Forschung	bP				5	5				4,00	4,00	
6.1	Kunstdidaktik Forschung I					3	3				2,00	2,00	S
6.2	Kunstdidaktik Forschung II (Bearbeitung eines individuell gewählten Forschungsprojekts)					2	2				2,00	2,00	Ü
7	Wahlmodul Ein Schwerpunkt ist zu wählen:	uP				5	5				4,00 bzw. 5,00	4,00 bzw. 5,00	
7.a	Künstlerisch-interdisziplinärer Schwerpunkt					[5]	[5]				[5,00]	[5,00]	KG
7.b	Theoretisch-interdisziplinärer Schwerpunkt					[5]	[5]				[4,00]	[4,00]	S/Ko
7.c	Künstlerisch-educativer Schwerpunkt					[5]	[5]				[4,00]	[4,00]	S/Ko
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit)						15	15				0,00	0,00	
Entsprechend des gewählten Schwerpunkts in einem der folgenden Bereiche:													
a	Fachpraxis Bildende Kunst					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
b	Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
c	Fachdidaktik Bildende Kunst					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
Summe			10	12,5	9,5	25	57	9,00	11,00	3,00	8,00 bzw. 9,00	31,00 bzw. 32,00	
Summe LP/Studienjahr			22,5		34,5								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite und/oder dritte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Ex (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum), Ü (Übung), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

b) für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das erste Fach Bildende Kunst (duale Option)

Modul oder Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement oder Bereichsteil			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Atelierstudium 1 (Wahl zwischen Lehramtsklasse und künstlerischer Fachklasse)	oP	5				5	5,00				5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis		5				5	5,00				5,00	KG, W/Ü/K
2	Atelierstudium 2			5			5		5,00			5,00	
	Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis			5			5		5,00			5,00	KG, W/Ü/K
3	Kunstwissenschaft und Ästhetik	bP	2	3			5	2,00	2,00			4,00	
3.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik I (Wahl 1 aus 3)		2				2	2,00				2,00	
3.1.a	Kunst der Vormoderne,		[2]				[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.1.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder		[2]				[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.1.c	Philosophie und Ästhetik		[2]				[2]	[2,00]				[2,00]	Ex/S/V
3.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik II (Wahl 1 aus 3)			3			3		2,00			2,00	
3.2.a	Kunst der Vormoderne,			[3]			[3]		[2,00]			[2,00]	Ex/S/V
3.2.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder			[3]			[3]		[2,00]			[2,00]	Ex/S/V
3.2.c	Philosophie und Ästhetik			[3]			[3]		[2,00]			[2,00]	Ex/S/V
4	Kunstdidaktik – Vertiefung	bP		5			5		4,00			4,00	
4.1	Kunstdidaktik Vertiefung I			3			3		2,00			2,00	S
4.2	Kunstdidaktik Vertiefung II			2			2		2,00			2,00	Ü
5(B)	Praxissemester (duale Option)	bP	4	1	7		12	2,00	0,00	3,00		5,00	
5(B).1	Begleitseminar 1		2				2	2,00				2,00	S
5(B).2	Schulpraktikum		2	1	2		5	0,00	0,00	0,00		0,00	SP
5(B).3	Begleitseminar 2				2		2			2,00		2,00	S
5(B).4	Kolloquium				3		3			1,00		1,00	Ko
6	Kunstdidaktik – Forschung	bP					5	5				4,00	4,00
6.1	Kunstdidaktik Forschung I					3	3				2,00	2,00	S
6.2	Kunstdidaktik Forschung II					2	2				2,00	2,00	Ü
7	Wahlmodul Ein Schwerpunkt ist zu wählen:	uP					5	5				4,00 bzw. 5,00	4,00 bzw. 5,00
7.a	Künstlerisch-interdisziplinärer Schwerpunkt					[5]	[5]				[5,00]	[5,00]	KG
7.b	Theoretisch-interdisziplinärer Schwerpunkt					[5]	[5]				[4,00]	[4,00]	S/Ko
7.c	Künstlerisch-educativer Schwerpunkt					[5]	[5]				[4,00]	[4,00]	S/Ko
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit)							15	15				0,00	0,00
Entsprechend des gewählten Schwerpunkts in einem der folgenden Bereiche:													
a	Fachpraxis Bildende Kunst					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
b	Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
c	Fachdidaktik Bildende Kunst					[15]	[15]				[0,00]	[0,00]	–
Summe			11	14	7	25	57	9,00	11,00	3,00	8,00 bzw. 9,00	31,00 bzw. 32,00	
Summe LP/Studienjahr			25		32								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Ex (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum),

Ü (Übung), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“

(nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Erstes Fach Bildende Kunst

Modul 1 Atelierstudium 1

Angestrebte Lernergebnisse: Im Studium der künstlerischen Praxis entwickeln die Studierenden ihre eigene künstlerische Position weiter. Ihr künstlerisches Schaffen wird in einem individuell ausgerichteten Atelierstudium von einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Bildenden Kunst begleitet. Dadurch erwerben die Studierenden die Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen künstlerischen Arbeit im Vergleich mit dem breiten Spektrum der künstlerischen Arbeiten ihrer Kommiliton*innen in einer Fachklasse, in der künstlerische Prozesse reflektiert und künstlerische Entscheidungs- und Beurteilungskompetenzen vertieft werden.					
Studieninhalte: Die Studierenden wählen ihren künstlerischen Schwerpunkt selbst und arbeiten eigenständig an künstlerischen Vorhaben. Dies umfasst die individuelle Atelierarbeit mit Begleitung von mindestens einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Bildenden Kunst sowie die Arbeit in den Werkstätten (freie Wahl aus dem Angebot der Werkstattbereiche, Anlage 6).					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis (Wahlweise in einer Lehramtsklasse oder einer künstlerischen Fachklasse)	KG W/Ü/K	5,00	5	ja	Präsentation vorläufiger Arbeitsergebnisse einmal im Semester, 15 Minuten.
Summe		5,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 75)					
Teilnahmevoraussetzung/-en keine					
Moduldauer 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester					
Modulprüfung keine					
Erläuterung/-en: Die Studierenden wählen zwischen dem Unterricht in einer Lehramtsklasse oder einer künstlerischen Fachklasse.					

Modul 2 Atelierstudium 2

Angestrebte Lernergebnisse: Aufbauend auf dem Modul 1 entwickeln die Studierenden ihre eigene künstlerische Position weiter. Ihr künstlerisches Schaffen wird in einem individuell ausgerichteten Atelierstudium von einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Bildenden Kunst begleitet. Dadurch festigen die Studierenden ihre Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen künstlerischen Arbeit im Vergleich mit dem breiten Spektrum der künstlerischen Arbeiten ihrer Kommiliton*innen in einer Fachklasse, in der künstlerische Prozesse reflektiert und künstlerische Entscheidungs- und Beurteilungskompetenzen weiter vertieft werden. Sie können ihre Arbeiten und ihre künstlerische Position anderen gegenüber professionell präsentieren und vertreten.					
Studieninhalte: Die Studierenden wählen ihren künstlerischen Schwerpunkt selbst und arbeiten eigenständig an künstlerischen Vorhaben. Dies umfasst die individuelle Atelierarbeit mit Begleitung von mindestens einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Bildenden Kunst sowie die Arbeit in den Werkstätten (freie Wahl aus dem Angebot der Werkstattbereiche, Anlage 6).					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Künstlerische Praxis inkl. Werkstattpraxis	KG, W/Ü/K	5,00	5	ja	Präsentation vorläufiger Arbeitsergebnisse einmal im Semester, 15 Minuten und Teilnahme an mindestens einem Einzelgespräch, ca. 30 Minuten.
Summe		5,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 75)					
Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreich abgeschlossenes Modul 1					
Moduldauer 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester					
Modulprüfung (benotet)					
(a) Portfolio inkl. schriftlicher Dokumentation der im Modul entstandenen Arbeiten (mindestens 6 Seiten) oder (b) Abschlusspräsentation mit Prüfungsgespräch (20 Minuten). Das Portfolio wird von der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer begutachtet. Die Abschlusspräsentation mit Prüfungsgespräch wird gemäß § 7 Absatz 2 von einer Prüfungskommission abgenommen.					
Erläuterung/-en Empfehlung in Hinblick auf Modul 7 (Wahlmodul): Bei Entscheidung für den künstlerisch-interdisziplinären Schwerpunkt: Modul 2 mit Portfolio abschließen; Bei Entscheidung für den theoretisch-interdisziplinären oder künstlerisch-edukativen Schwerpunkt: Modul 2 mit Präsentation und Prüfungsgespräch abschließen.					

Modul 3 Kunstwissenschaft und Ästhetik

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind befähigt, sich mit einem Problem der kunsthistorischen, der kunsttheoretischen oder philosophisch-ästhetischen Forschung methodenkritisch auseinanderzusetzen und ihre Erkenntnisse sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend adressat*innengerecht zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, kunstwissenschaftliche und ästhetisch-philosophische Fragestellungen selbständig zu entwickeln und eigenständig zu bearbeiten, so dass sie im späteren Berufsleben ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse eigenständig aktualisieren können.

Studieninhalte					
– Geschichte der europäischen Kunst einschließlich ihrer globalen Zusammenhänge sowie ihre Reflexion in der philosophischen Ästhetik					
– exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen, fachspezifischen Forschungsgegenständen und Forschungsstandards					
Modulelement	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Kunstwissenschaft und Ästhetik I Wahl: 1 aus 3 Bereichen		2,00	2		
3.1.a Kunst der Vormoderne,	S/ V/Ex	[2,00]	[2]	ja; bei V nein	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich sind jeweils – ein/e Referat/Präsentation (15 Minuten) oder – eine kleine schriftliche Leistung (max. 2 Seiten)
3.1.b Kunst der Moderne und Gegenwart oder		[2,00]	[2]		
3.1.c Philosophie und Ästhetik		[2,00]	[2]		
3.2 Kunstwissenschaft und Ästhetik II Wahl: 1 aus 3 Bereichen		2,00	3		
3.2.a Kunst der Vormoderne,	S/ V/Ex	[2,00]	[3]	ja; bei V nein	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich sind jeweils – ein/e Referat/Präsentation (15 Minuten) oder – eine kleine schriftliche Leistung (max. 2 Seiten)
3.2.b Kunst der Moderne und Gegenwart oder		[2,00]	[3]		
3.2.c Philosophie und Ästhetik		[2,00]	[3]		
Summe		4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)			
Teilnahmevoraussetzung/-en		keine			
Moduldauer		1 bis 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester			
Modulprüfung		keine			
Erläuterung/-en: Studierende wählen insgesamt zwei Lehrveranstaltungen aus zwei verschiedenen der wählbaren Bereiche „Kunst der Vormoderne“, „Kunst der Moderne und Gegenwart“ und „Philosophie und Ästhetik“					

Modul 4 Kunstdidaktik – Vertiefung

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre Fähigkeiten zur theoriegeleiteten Planung kunstpädagogischer Praxis und zur fachdidaktischen Reflexion. Die Studierenden können kunstpädagogische Lehr-Lernsituationen vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Forschungsstands und bezugnehmend auf Positionen der bildenden Kunst entwerfen, umsetzen und reflektieren. Sie können künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung ihrer historischen und sozialen Kontexte vermitteln. Die Studierenden entwickeln eine eigene fachdidaktisch begründete Positionierung im Hinblick auf ihre Rolle als Kunstpädagog*innen.						
Studieninhalte: Exemplarische vertiefte Auseinandersetzung mit kunstdidaktischen Positionen und Konzeptionen der Gegenwart und ihrer Einbettung in benachbarte Fachdiskurse, Berücksichtigung gender-, diversitybezogener, inklusionspädagogischer und diskriminierungskritischer Fragestellungen.						
	Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1	Kunstdidaktik Vertiefung I	S	2,00	3	ja	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich ist jeweils - eine Präsentation (20 Minuten) oder - die Planung und Durchführung eines kunstpädagogischen Praxisprojekts (ca. 90 Minuten) - ein Portfolio (15 Seiten)
4.2	Kunstdidaktik Vertiefung II	Ü	2,00	2	ja	
Summe			4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		keine				
Moduldauer		1 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester				
Modulprüfung (benotet): Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen.						
Erläuterung/-en		./.				

Modul 5(A) Praxissemester (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können Zielsetzungen, Inhalte und Verfahren des Kunstunterrichts auf der Grundlage ihrer eigenen künstlerischen Praxis, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Kenntnisse und in Bezug auf curriculare Vorgaben begründet wählen, schriftlich planen und praktisch durchführen. In ihren didaktischen und methodischen Überlegungen berücksichtigen sie die individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen der Lerngruppe ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Dimensionen von Diversity. Die Studierenden können Kunstunterricht in der Praxis theoriegeleitet analysieren, reflektieren und bewerten.					
Studieninhalte: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht, curriculare Vorgaben für den Kunstunterricht, Sachanalyse sowie didaktische und methodische Überlegungen, Interdependenzen von inhaltlichen und methodischen Entscheidungen, Impulse und Aufgabenstellungen, fachspezifische Strukturierung und Organisation des Unterrichts, fachspezifische Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung von Unterricht, kunstunterrichtliche Arbeitsmaterialien und Medien, Beurteilung und Bewertung von Unterrichtsergebnissen.					

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(A).1 Vorbereitungsseminar	S	2,00	2,5	ja	Seminararbeit (ca. 15 Seiten)
5(A).2 Schulpraktikum	SP	0,00	5	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
5(A).3 Begleitseminar	S	2,00	1,5	ja	
5(A).4 Kolloquium	Ko	1,00	3	ja	Kolloquiumsvortrag (15 Minuten)
Summe		5,00	12		
Arbeitsaufwand in Stunden 360 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 285)					
Teilnahmevoraussetzung/-en keine					
Moduldauer 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots jährlich					
Modulprüfung (benotet)					
Dokumentation und Reflexion der schulpraktischen Studien in einem Portfolio (ca. 15 Seiten).					
Erläuterung/-en: Das Kolloquium findet im Anschluss an das Praxissemester als Blockveranstaltung statt. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den Lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.					

Modul 5(B) Praxissemester (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können Zielsetzungen, Inhalte und Verfahren des Kunstunterrichts auf der Grundlage ihrer eigenen künstlerischen Praxis, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Kenntnisse und in Bezug auf curriculare Vorgaben begründet wählen, schriftlich planen und praktisch durchführen. In ihren didaktischen und methodischen Überlegungen berücksichtigen sie die individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen der Lerngruppe ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Dimensionen von Diversity. Die Studierenden können Kunstunterricht in der Praxis theoriegeleitet analysieren, reflektieren und bewerten.					
Studieninhalte: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht, curriculare Vorgaben für den Kunstunterricht, Sachanalyse sowie didaktische und methodische Überlegungen, Interdependenzen von inhaltlichen und methodischen Entscheidungen, Impulse und Aufgabenstellungen, fachspezifische Strukturierung und Organisation des Unterrichts, fachspezifische Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung von Unterricht, kunstunterrichtliche Arbeitsmaterialien und Medien, Beurteilung und Bewertung von Unterrichtsergebnissen.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(B).1 Begleitseminar 1	S	2,00	2	ja	Seminararbeit (ca. 15 Seiten)
5(B).2 Schulpraktikum	SP	0,00	5	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
5(B).3 Begleitseminar 2	S	2,00	2	ja	
5(B).4 Kolloquium	Ko	1,00	3	ja	Kolloquiumsvortrag (15 Minuten)
Summe		5,00	12		
Arbeitsaufwand in Stunden 360 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 285)					
Teilnahmevoraussetzung/-en keine					
Moduldauer 3 Semester					
Häufigkeit des Angebots jährlich					
Modulprüfung (benotet)					
Dokumentation und Reflexion der schulpraktischen Studien in einem Portfolio (ca. 15 Seiten).					
Erläuterung/-en: Das Kolloquium findet als Blockveranstaltung statt. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den Lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.					

Modul 6 Kunstdidaktik – Forschung

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können eine forschende Haltung in Bezug auf kunstpädagogische Praxis und ihre Rolle als Kunstpädagog*innen einnehmen. Sie können aktuelle Forschung im Feld der Kunstpädagogik, Kunstdidaktik und Kunstvermittlung analysieren und reflektieren. Sie kennen für die Kunstpädagogik/Kunstdidaktik relevante Forschungsmethoden und können diese für eine forschende Auseinandersetzung mit kunstpädagogischer Praxis anwenden.					
Studieninhalte: Beispiele aktueller Forschung in Kunstpädagogik und Kunstdidaktik, für die gegenwärtige Kunstpädagogik und Kunstdidaktik relevante Forschungsmethoden, Forschungsfragen und -desiderate der Gegenwart, insbesondere gender-, diversitybezogene, inklusionspädagogische und diskriminierungskritische Fragestellungen.					

	Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1	Kunstdidaktik Forschung I	S	2,00	3	ja	Präsentation (20 Minuten)
6.2	Kunstdidaktik Forschung II (Bearbeitung eines individuell gewählten Forschungsprojekts)	Ü	2,00	2	ja	Präsentation (20 Minuten)
Summe			4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		keine				
Moduldauer		1 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester				
Modulprüfung		(benotet)				
Ein schriftlicher Leistungsnachweis (ca. 12 Seiten)						
Erläuterung/-en		./.				

Modul 7 Wahlmodul

Angestrebte Lernergebnisse: Im Wahlmodul konzipieren, realisieren und reflektieren die Studierenden eigenständig ein wahlweise künstlerisch-praktisch, theoretisch-interdisziplinär oder künstlerisch-educativ ausgerichtetes Projekt, das sie zum Abschluss ihres Studiums damit konfrontiert, ihre künstlerische Entwicklung unter künstlerisch-interdisziplinären Gesichtspunkten oder unter theoretisch-interdisziplinären Perspektiven zu reflektieren oder in einen pädagogischen oder sozialen Kontext zu übertragen.						
Studieninhalte						
– Künstlerisch-interdisziplinärer Schwerpunkt: Begleitet von einem*einer Fachklassenleiter*in arbeiten die Studierenden im Atelier und in den Werkstätten. Sie konzipieren, realisieren und reflektieren ein eigenständiges künstlerisches Projekt (das i.d.R. mit der Masterarbeit in unmittelbarem Zusammenhang steht) und reflektieren zugleich ihre gesamte künstlerische Biografie/Entwicklung, indem sie ein Portfolio entwickeln.						
– Theoretisch-interdisziplinärer Schwerpunkt: Das Wahlmodul wird studiert, indem die Studierenden eine kunstwissenschaftliche/ästhetische oder eine Studium Generale Lehrveranstaltung (wissenschaftlicher Teil) à 2 SWS sowie ein kunstwissenschaftliches Kolloquium für Abschlussarbeiten belegen						
– Künstlerisch-educativer Schwerpunkt: Das Wahlmodul wird studiert, indem die Studierenden eine kunstdidaktische Lehrveranstaltung à 2 SWS belegen sowie das Kolloquium des*der betreuenden Kunstdidaktiker*in.						
Modulelement/-e		LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Wahl 2 aus 3						
7.a	Künstlerisch-interdisziplinärer Schwerpunkt	KG	[5,00]	[5]	ja	Präsentation vorläufiger Arbeitsergebnisse einmal im Semester, 15 Minuten und Teilnahme an mindestens einem Einzelgespräch, ca. 30 Minuten.
7.b	Theoretisch-interdisziplinärer Schwerpunkt		[4,00]	[5]		
		Ex	[2,00]		ja	
		S		[5]	ja	
	Ko	[2,00]		ja		Im Ko: Mündliche Projektvorstellung (ca. 20 Minuten)
7.c	Künstlerisch-educativer Schwerpunkt		[4,00]	[5]		
		S	[2,00]		ja	
		Ko	[2,00]	[5]	ja	Im Ko: Präsentation (ca. 20 Minuten)
Summe			5,00 bzw. 4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75 bzw. 60; Selbststudium: 75 bzw. 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		abgeschlossene Module 1 bis 4				
Moduldauer		1 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester				
Modulprüfung		(unbenotet)				
(a) Künstlerisch-interdisziplinärer Schwerpunkt: Das Wahlmodul wird abgeschlossen, indem das Portfolio (mindestens 6 Seiten) am Ende des Semesters/der Vorlesungszeit im Fachklassenkolloquium vorgestellt wird						
(b) Theoretisch-interdisziplinärer Schwerpunkt: Das Wahlmodul wird abgeschlossen durch die Vorlage einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten)						
(c) Künstlerisch-educativer Schwerpunkt: Das Wahlmodul wird abgeschlossen durch die Vorlage einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten)						
(d) Überfachlicher Wahlbereich: Prüfung richtet sich nach gewähltem Modul. Wird nur als bestanden/nicht bestanden verbucht.						
Erläuterung/-en: Es muss jener der drei Schwerpunkte gewählt werden, in dem die Masterarbeit angesiedelt werden soll.						

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)
 LLF (Lehr- und Lernform/-en): Ex (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), S (Seminar), SP (Schulpraktikum),
 Ü (Übung), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs).

Anlage 3: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

konsekutiven Masterstudiengangs Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
mit dem Fach Bildende Kunst

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität Berlin

der akademische Grad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
mit dem Fach Bildende Kunst

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Bildende Kunst	57	[Fachnote]
1: Atelierstudium 1	5	[./.]
2: Atelierstudium 2	5	[Bewertung]
3: Kunstwissenschaft und Ästhetik	5	[./.]
4: Fachdidaktik – Vertiefung	5	[Bewertung]
5: Praxissemester	12	[Bewertung]
6: Fachdidaktik – Forschung	5	[Bewertung]
7. Wahlmodul	5	[./.]
Zweites Fach [Zweifach]	42	[Fachnote]
[Module des Zweifachs]	[LP]	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	21	[Fachnote]
[Module der Bildungswissenschaften]	[LP]	[Bewertung]
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) im Fach XY	15	[Bewertung]
	120	[Abschlussnote]
Summe und Abschlussnote		

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 {Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Der Präsident

Bildende Kunst Gestaltung Musik Darstellende Kunst

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education, M.Ed.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Bildende Kunst und [Zweifach]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 01 – Bildende Kunst/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, zwei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“ an der Universität der Künste Berlin oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Hochschule bzw. Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger im Ausland erworbener Abschluss,
2. eine besondere künstlerische Begabung für eine spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren, und
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums eine eigene künstlerische Position entwickelt und sind in der Lage, das Fach Kunst in der Schule zu vertreten. Masterabsolvent*innen sind mit der Fachstruktur der Kunstwissenschaft und Ästhetik vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in Konzeptionen und Theorien der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft und Ästhetik sowie Kenntnisse in der philosophischen und psychologischen Ästhetik erworben. Sie haben die Kompetenz erworben, zeitgenössische und historische Werke der Bildenden Kunst zu analysieren und kritisch zu reflektieren und dies mündlich und schriftlich so zu formulieren, dass ihre Interpretationen sowohl wissenschaftlich nachvollziehbar als auch den jeweiligen Vermittlungssituationen angepasst sind. Darüber hinaus haben sie umfassende Fähigkeiten erlangt, Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und sie sind mit den Diskursen der Kunst von der Moderne bis zur Gegenwart vertraut. Sie kennen historische und gegenwärtige Konzeptionen der Didaktik der Bildenden Kunst und deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule. Masterabsolvent*innen sind in der Lage, Konzeptionen für die Schulpraxis und Forschungsansätze für die kunstwissenschaftliche, ästhetische wie kunstdidaktische Theoriebildung zu entwickeln und mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien umzugehen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fächer	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Bildende Kunst	57	[Fachnote]
1 Atelierstudium 1	5	[./.]
2 Atelierstudium 2	5	[Bewertung]
3 Kunstwissenschaft und Ästhetik	5	[./.]
4 Kunstdidaktik – Vertiefung	5	[Bewertung]
5 Praxissemester	12	[Bewertung]
6 Kunstdidaktik – Forschung	5	[Bewertung]
7 Wahlmodul	5	[./.]
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit)	15	[Bewertung]
Zweites Fach [Zweifach]	42	[Fachnote]
[Module des Zweifachs]	[LP]	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	21	[Fachnote]
[Module der Bildungswissenschaften]	[LP]	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss eröffnet den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und damit zum Lehramt.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Anlage 6: Auflistung der Werkstattbereiche für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst“

Die Werkstattpraxis kann in den folgenden Werkstätten absolviert werden:

Malerei/Grafik

- Experimentelle Druckgrafik
- Radierung
- Lithografie
- Siebdruck
- Maltechnik
- Papierwerkstatt

Bildhauerei

- Metall
- Stein
- Holz
- Formen und Gießen
- Ton/Keramik
- Textil

Medien

- Fotografie und analoge Prozesse
- Großfotolabor und digitale Fotoprozesse
- Medienwerkstatt

Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin für das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

vom 08. Juli 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 149), hat der Fakultätsrat der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 08. Juli 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 20-Leistungspunkte-Modulangebotes im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung werden die Studierenden theoriegeleitet in die ästhetische Bildung von Kindern im Kontext der Künste eingeführt, die als dem Menschen wesentlich zugehörig verstanden werden.
- (2) Es werden Lern- und Bildungsprozesse angeregt, in denen die eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen mit der Perspektive der ästhetischen Selbstbildung von Kindern verknüpft werden. Die Studierenden arbeiten in interdisziplinären Teams und qualifizieren sich auf diese Weise für die aktuellen Anforderungen an die Grundschule, wie dem Umgang mit Diversität.
- (3) Der Erwerb theoretischer Kenntnisse über ästhetische Bildungskonzepte steht in enger Wechselbeziehung zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, kunst- und subjektorientierte ästhetische Bildungsimpulse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren sowie Lernumgebungen für die ästhetische Bildung von Kindern zu gestalten und zu analysieren.
- (4) Im Rahmen der „grund_schule der künste“ entwickeln, erproben und erforschen Studierende gemeinsam mit Lehrenden und Schüler*innen ästhetische und künstlerische Bildungspraxis. Über die gezielte Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der spezifischen ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern aus unterschiedlichen Fachperspektiven erwerben sie grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Entwicklung einer forschenden Haltung zwischen Kind, den Künsten und Bildung.

§ 3 Studienbeginn

Das Modulangebot Musisch-Ästhetische Erziehung kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit richtet sich nach dem jeweiligen Studiengang.
- (2) Der Ergänzungsbereich MÄERZ umfasst insgesamt 20 Leistungspunkte, davon entfallen 5 Leistungspunkte auf den Bachelorstudiengang und 15 Leistungspunkte auf den Masterstudiengang. Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

Das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Ergänzungsbereich MÄERZ angebotenen Module werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) erläutert. Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 1). Das Bachelormodul (Modul 1) wird in der Regel im fünften und sechsten Fachsemester absolviert. Im Masterstudium wird in der Regel jeweils ein Modul in den Semestern eins, zwei und vier absolviert. .:

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Ergänzungsbereich MÄERZ angeboten werden:

Seminare (S) setzen fachliche und methodische Kenntnisse voraus. Die Studierenden werden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen im Ergänzungsbereich MÄERZ wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Studienordnung und die Prüfungsordnung vom 14. Januar 2015 (UdK-Anzeiger 2/2015 vom 3. März 2015) außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)

Modul 1: Einführung MÄERZ (Bachelor)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben ein begriffliches Verständnis für die ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern und können diese alltagsbezogen und unter Bezugnahme auf künstlerische Arbeitsweisen und Verfahren theoriegebunden beschreiben, analysieren und reflektieren. Sie können bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation anwenden und für die Reflexion ästhetischer und künstlerischer Bildungsprozesse von Kindern im Kontext von Ungleichheiten in der Migrationsgesellschaft produktiv machen					
Inhalte: Das Modul führt theoriegeleitet in die ästhetische Bildung von Kindern im Kontext der Künste ein. Die Studierenden unterschiedlicher Fächer studieren in den MÄERZ-Modulen gemeinsam. In dem gemeinsamen Seminar erwerben sie ein Wissen über die spezifischen ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern, reflektieren, diskutieren diese aus unterschiedlichen Fachperspektiven und entwickeln auf diese Weise grundlegende Kompetenzen für den inklusionsorientierten Umgang mit Ungleichheit.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Ästhetische Erfahrung in der Kindheit im Kontext der Künste	S	2,00	5	ja	
Summe:		2,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden:		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 30,00; Selbststudium: 120,00)			
Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten					
Moduldauer: 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester					
Modulprüfung (benotet): 20-minütige mündliche Prüfung					
Erläuterung/-en: Die Modulprüfung beinhaltet Fragen zum Fachgebiet sowie Ausführungen zu einer selbst gewählten Fragestellung. Die mündliche Prüfung findet im Rahmen eines Prüfungsgesprächs statt. Die Prüfenden eröffnen das Gespräch nach zehnminütiger Präsentation der Studierenden.					

Modul 2: Aufbau I MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden werden befähigt, ihre eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen mit der Perspektive der ästhetischen Selbstbildung von Kindern zu verknüpfen und auf diese Weise ihre forschende Haltung zwischen Kind, den Künsten und Bildung inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse weiterzuentwickeln.					
Inhalte: Die Studierenden, die aus unterschiedlichen Studiengängen den Ergänzungsbereich absolvieren, befragen in dem Aufbau I-Modul ihre eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen im Hinblick auf mögliche Bildungspraxen mit Kindern inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse. Sie haben dabei die Möglichkeit, im Rahmen von Werkstätten zwischen den Perspektiven Musik, Bildende Kunst, Theater und Tanz zu wählen.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Werkstatt I	S	1,00	2	ja	Präsentation (mindestens 10 Minuten) eigener ästhetischer Erfahrung
2.2 Werkstatt II	S	1,00	2	ja	
2.3 Werkstatt III	S	1,00	1	ja	
Summe:		3,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden:		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium: 105,00)			
Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten					
Moduldauer: 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester					
Modulprüfung: keine					
Erläuterung/-en: ./.					

Modul 3: Aufbau II MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können Lernumgebungen für das Fach Bildende Kunst oder Musik im Hinblick auf ihr jeweiliges Bildungspotenzial theoriegebunden analysieren und reflektieren. Sie können eigene Konzepte für inklusive Lernumgebungen in der Migrationsgesellschaft entwickeln und modellhaft erproben.

Inhalte: Die Studierenden erwerben in dem zweiten Aufbau-Modul theoretische Kenntnisse über ästhetische Bildungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Ort, Raum und Material. Sie erarbeiten sich ein Wissen über die Bedeutung gestalteter Lernumgebungen für die ästhetische Bildung von Kindern und eignen sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, Lern- und Bildungsumgebungen, insbesondere für die Fächer Bildende Kunst und Musik, zu analysieren wie auch selbst inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheiten zu gestalten.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 „Ort und Raum“ im Kontext von den Künsten und Bildung	S	2,00	3	ja	Präsentation Analyse Lernumgebung (10 Minuten)
3.2 „Material“ im Kontext von den Künsten und Bildung	S	1,00	2	ja	

Summe: 3,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium: 105,00)

Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): Konzept ästhetische Bildungsgelegenheiten Musik oder Bildende Kunst (schulisch oder außerschulisch) unter Berücksichtigung von Ort, Raum und Material (mindestens 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Erläuterung/-en: ./.

Modul 4: Vertiefung MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich einen forschenden Zugang zu der individuellen ästhetischen Selbstbildungspraxis der Schüler*innen zu verschaffen und an diese anknüpfend kunst- sowie subjektorientierte ästhetische Bildungsimpulse zu initiieren, zu begleiten, zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden arbeiten in interdisziplinären Teams und qualifizieren sich auf diese Weise für die aktuellen Anforderungen an die Grundschule, wie Inklusion und dem Umgang mit Ungleichheiten.

Inhalte: Die Studierenden der unterschiedlichen Fächer entwickeln, erproben und reflektieren im Rahmen des Lehr- und Forschungsmodells der „grund_schule der künste“ gemeinsam mit Lehrenden und Schüler*innen ein ästhetisches und künstlerisches Bildungsprojekt, das Fragen der Inklusion und den Umgang mit Ungleichheiten berücksichtigt.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Projektvorbereitung	S	1,00	2	ja	Mitarbeit Durchführung Projekt (mindestens 2 Stunden) im Rahmen des Lehr- und Forschungsmodells der „grund_schule der künste“
4.2 Projektdurchführung und -auswertung	S	2,00	3	ja	

Summe: 3,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium: 105,00)

Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): Hausarbeit (mindestens 15.000 Zeichen)

Erläuterung/-en: ./.

Abkürzungen: LP (Leistungspunkt/-e); SWS (Semesterwochenstunde/-n); TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen); LLF (Lehr- und Lernform/-en); S (Seminar).

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 24. August 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 24. August 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Muster der Urkunde
- Anlage 4: Muster des Zeugnisses
- Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (GWK) an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen finden die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Gegenstand des Studiums sind die Analyse, Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Reflexion von Kommunikationsprozessen in gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die kontinuierliche Verbindung wissenschaftlicher, strategischer und künstlerisch-gestalterischer Lehr- und Lernformen über die gesamte Studiendauer.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Der Studiengang qualifiziert sowohl für berufliche Tätigkeiten im Feld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation als auch für ein weiterführendes Studium in konsekutiven Masterstudiengängen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, Kommunikationsprozesse auf wissenschaftlicher, strategischer und gestalterischer Grundlage eigenständig zu analysieren, zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben insbesondere
 1. Kenntnisse zentraler Theorien, Methoden und Praktiken der Erforschung, Analyse und Reflexion von Kommunikationsprozessen,
 2. Kompetenzen zur Entwicklung, Planung und Steuerung strategischer Kommunikationsmaßnahmen,
 3. künstlerisch-gestalterische Kompetenzen zur Entwicklung, Erforschung und Umsetzung medialer Kommunikationsformen,
 4. die Fähigkeit, wissenschaftliche, strategische und gestalterische Perspektiven in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen miteinander zu verbinden,
 5. die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien,
 6. die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Kommunikationsaufgaben sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher, kultureller, technischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 180 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Dieser Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium verbindet wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Zugänge zu Kommunikationsprozessen. Es gliedert sich in die Kompetenzbereiche
 1. Forschung,
 2. Strategie,
 3. Gestaltung.
 Die Kompetenzbereiche werden durch projektorientierte und überfachliche Lehr- und Lernangebote miteinander verknüpft. Das Studium umfasst insbesondere

1. Orientierungsmodule,
2. Gestalterische Module,
3. Skills-Module,
4. Projektmodule,
5. den überfachlichen Wahlbereich,
6. das Kommunikationsprojekt,
7. die Bachelorarbeit.

Das Studium gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Qualifikationsphasen:

1. Orientierungsphase: Im ersten Studienjahr erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche, strategische und gestalterische Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen sowie grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen und projektbezogenen Arbeitens.
 2. Projektphase: Im zweiten Studienjahr vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anhand projektorientierter Lehr- und Lernformate. Sie entwickeln Kompetenzen zur Analyse, Konzeption, Gestaltung und Umsetzung komplexer Kommunikationsaufgaben.
 3. Anwendungs- und Abschlussphase: Im dritten Studienjahr wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen selbstständig auf komplexe Fragestellungen an. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen des Kommunikationsprojekts und der Bachelorarbeit. Näheres regeln der Studienplan (Anlage 1) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2).
- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen, strategischen und gestalterischen Grundlagen, Theorien, Methoden und Anwendungsfeldern.
2. Seminare (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen. Sie fördern die Fähigkeit zur wissenschaftlichen, konzeptionellen und gestalterischen Reflexion sowie zur eigenständigen Erarbeitung und Diskussion von Inhalten.
3. Übungen (Ü): Übungen dienen der Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten anhand fachspezifischer Aufgabenstellungen.
4. Projekten (Proj): Projekte dienen der selbstständigen und kooperativen Bearbeitung komplexer Fragestellungen. Sie ermöglichen die Verbindung wissenschaftlicher, strategischer und gestalterischer Arbeitsweisen.
5. Gestalterischer Gruppenunterricht (GG): Der gestalterische Gruppenunterricht dient der Entwicklung, Erprobung und Reflexion künstlerisch-gestalterischer Arbeitsweisen. Er unterstützt die eigenständige Entwicklung gestalterischer Konzepte und deren Umsetzung unter fachlicher Begleitung. Der gestalterische Gruppenunterricht bildet einen eigenständigen Bestandteil des Studiengangs und begleitet die Studierenden über die gesamte Studiendauer hinweg.
6. Kolloquien (Ko).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Für die Modulprüfung des Kommunikationsprojekts wird eine Prüfungskommission eingesetzt, die sich aus drei prüfungsberechtigten Personen, d. h. in der Regel drei Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen, die die Bereiche A, B und C abdecken, zusammensetzt. Stehen diese nicht zur Verfügung, können Mitglieder des Mittelbaus aus den genannten Bereichen zu Prüfer*innen bestellt werden. Die Studierenden haben hinsichtlich der Zusammensetzung der Prüfungskommission ein Vorschlagsrecht. Der Prüfungsausschuss kann von den Vorschlägen abweichen, insbesondere zur Sicherstellung einer sachgerechten Durchführung der Prüfung und einer angemessenen Verteilung der Prüfungsbelastung.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist innerhalb der veröffentlichten Frist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat, oder ob er*sie sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
 2. der Vorschlag für das Thema der studienabschließenden Prüfung und
 3. die Namen der beiden vorgeschlagenen Gutachter*innen der Bachelorarbeit sowie deren schriftliche Bereitschaftserklärung zur Betreuung und Begutachtung.
- (3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.
- (4) Aus wichtigem Grund kann der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung erklärt werden. Der Rücktritt muss den Prüfenden unverzüglich angezeigt werden. Die Rücktrittsgründe müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der UdK Berlin nachgewiesen werden. Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Frist gewähren, wenn der fristgemäße Nachweis der Rücktrittsgründe unmöglich war. Über die Anerkennung der Rücktrittsgründe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Falle einer akuten Erkrankung des*der Prüfungskandidat*in bzw. einer von ihm*ihr zu versorgenden Person ist der Nachweis grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rücktrittsgründe an, wird nach Wegfall der Gründe ein neuer Prüfungstermin vereinbart bzw. die Prüfung fortgesetzt. Bereits vorliegende Prüfungsteilergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. Erfolgt kein rechtzeitiger Rücktritt oder werden die Rücktrittsgründe für angemeldete Prüfungen nicht anerkannt, wird das Ergebnis für die betreffende Prüfung auf *nicht ausreichend* oder *nicht bestanden* festgelegt.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass die Prüfungskandidat*innen eine Fragestellung aus dem Bereich der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen und gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischen Methoden bearbeiten können. Die studienabschließende Prüfung umfasst insgesamt zwölf Leistungspunkte. Davon werden acht Leistungspunkte für die schriftliche Bachelorarbeit und vier Leistungspunkte für die erfolgreiche Verteidigung der Bachelorarbeit vergeben.

(2) Die studienabschließende Prüfung besteht aus der Bachelorarbeit. Das Thema der schriftlichen Arbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Der*Die Prüfungskandidat*in hat ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag ohne Begründung abweichen. Der Prüfungsausschuss teilt seine Entscheidung über die Zulassung sowie über das von dem*der Prüfungskandidat*in zu bearbeitende Thema schriftlich mit. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Sie kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Die Bachelorarbeit hat in der Regel einen Umfang von 20-30 Seiten. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Arbeit ist in zweifacher gedruckter Ausfertigung und als digitale Version beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.

(3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die die Bearbeitung des Themas gebilligt haben, zu beurteilen (Gutachter*innen). Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen, sofern sie zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Gleiches gilt für die Verteidigung. Ist eine der beiden Personen an der Begutachtung der Arbeit gehindert, bestellt der Prüfungsausschuss – nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem*der Prüfungskandidat*in – eine*n neue*n Gutachter*in aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Fachvertreter*innen. Für die beiden Gutachter*innen der studienabschließenden Prüfung hat der*die Prüfungskandidat*in ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag abweichen.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Bei einer unterschiedlichen Bewertung der studienabschließenden Prüfung durch die beiden Gutachter*innen um mehr als eine volle Note (1,0) entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
2. den Titel der Bachelorarbeit und
3. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät Gestaltung unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Dabei werden die Leistungspunkte der studienabschließenden Prüfung (schriftliche Bachelorarbeit und deren Verteidigung) doppelt gezählt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung vom 12. Juni 2013 (UdK-Anzeiger 13/2013 vom 27. Dezember 2013), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (UdK-Anzeiger 3/2016 vom 31. März 2016), und die Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 (UdK-Anzeiger 13/2013 vom 27. Dezember 2013) in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 11. Februar 2015 (UdK-Anzeiger 11/2025 vom 30. Oktober 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“

Modul bzw. Bereich		MP	LP						SWS						LLF		
Modulelement			1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	
			Sem.							Sem.							
1	Orientierungsmodul I.1 (Forschung)	oP	6						6	6,00						6,00	
1.1	V1 „Einführung in Fachbereich 1.1“		2						2	2,00						2,00	V
1.2	V2 „Einführung in Fachbereich 2.1“		2						2	2,00						2,00	V
1.3	V3 „Einführung in Fachbereich 3.1“		2						2	2,00						2,00	V
2	Orientierungsmodul II.1 (Strategie)	oP	6						6	6,00						6,00	
2.1	V1 „Einführung in Fachbereich 1.2“		2						2	2,00						2,00	V
2.2	V2 „Einführung in Fachbereich 2.2“		2						2	2,00						2,00	V
2.3	V3 „Einführung in Fachbereich 3.2“		2						2	2,00						2,00	V
3	Gestalterischer Gruppenunterricht I (Wahl 1 aus 3 für Gestaltung I)	bP	8	8					16	3,00	3,00					6,00	
3.a	Gestaltung Fachbereich 1		[8]	[8]					[16]	[3,00]	[3,00]					[6,00]	GG
3.b	Gestaltung Fachbereich 2		[8]	[8]					[16]	[3,00]	[3,00]					[6,00]	GG
3.c	Gestaltung Fachbereich 3		[8]	[8]					[16]	[3,00]	[3,00]					[6,00]	GG
4	Skills I	uP	5	4					9	3,00	3,00					6,00	
4.1	Statistik		2						2	1,00						1,00	Ü
4.2	Wissenschaftstheorie & -praxis		1						1	1,00						1,00	Ü
4.3	Artikulieren und Darstellen I		2	1					3	1,00	1,00					2,00	Ü
4.4	Methoden			2					2		1,00					1,00	Ü
4.5	Economic Literacy			1					1		1,00					1,00	Ü
5	Orientierungsmodul I.2 (Forschung)	bP		9					9	6,00						6,00	
5.1	Seminar Fachbereich 1.1			3					3	2,00						2,00	S
5.2	Seminar Fachbereich 2.1			3					3	2,00						2,00	S
5.3	Seminar Fachbereich 3.1			3					3	2,00						2,00	S
6	Orientierungsmodul II.2 (Strategie)	bP		9					9	6,00						6,00	
6.1	Seminar Fachbereich 1.2			3					3	2,00						2,00	S
6.2	Seminar Fachbereich 2.2			3					3	2,00						2,00	S
6.3	Seminar Fachbereich 3.2			3					3	2,00						2,00	S
7	Projektmodul	bP			18	21			39			12,00	12,00			24,00	
7.1	Projekt 1				9	9			18			6,00	6,00			12,00	Proj
7.2	Projekt 2				9	9			18			6,00	6,00			12,00	Proj
7.3	Hausarbeit					3			3				0,00			0,00	–
8	Gestalterischer Gruppenunterricht II (Wahl 1 aus 3 für Gestaltung II)	bP			8	8			16			3,00	3,00			6,00	
8.a	Gestaltung Fachbereich 1				[8]	[8]			[16]			[3,00]	[3,00]			[6,00]	GG
8.b	Gestaltung Fachbereich 2				[8]	[8]			[16]			[3,00]	[3,00]			[6,00]	GG
8.c	Gestaltung Fachbereich 3				[8]	[8]			[16]			[3,00]	[3,00]			[6,00]	GG
9	Skills II	uP					10	2	12					9,00	2,00	11,00	
9.1	Projektmanagement						2		2					2,00		2,00	S
9.2	Artikulieren und Darstellen II						2		2					2,00		2,00	S
9.3	Projektdramaturgie						4		4					3,00		3,00	S
9.4	Research Forum						2		2					2,00		2,00	S
9.5	Präsentationstechniken							2	2						2,00	2,00	S
10	Kommunikationsprojekt	bP					18	18	36					0,00	1,00	1,00	
Projektkolloquium							18	18	36					0,00	1,00	1,00	Ko
Überfachlicher Wahlbereich		oP	5		5				10	var.		var.				var.	
Modul/-e aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z. B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																	var.
Studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit)		bP						12	12						0,00	0,00	
Schriftliche Bachelorarbeit								8	8						0,00	0,00	–
Verteidigung								4	4						0,00	0,00	–
Summe			30	30	31	29	28	32	180	18,00	18,00	15,00	15,00	9,00	3,00	78,00	
										+var.		+var.				+var.	
Summe LP/Studienjahr			60		60		60										

Empfehlung für Aufenthalte im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika: drittes Semester.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung), uP (unbenotete Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): GG (Gestalterischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“**Modul 1 Orientierungsmodul I.1 (Forschung)****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen zu sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden. Sie sind mit den Schritten eines Forschungsprozesses vertraut und können sich thematisch im interdisziplinären Spannungsfeld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation orientieren. Sie sind in der Lage, zeitgenössische Medien, Akteur*innen und Kontexte der Kommunikation theoriegeleitet und historisch informiert zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Zugänge zur wissenschaftlichen Analyse und Reflexion von Kommunikationsprozessen in gesellschaftlichen, kulturellen und medialen Zusammenhängen. Behandelt werden unterschiedliche Wissensformen und Perspektiven der Kommunikations- und Medienforschung, insbesondere kommunikationspsychologische und kommunikationssoziologische Ansätze, Zeichen-, Medien- und Erzähltheorien, kultur- und sprachanalytische Zugänge sowie ästhetische Fragestellungen. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten, Theorien und Methoden auseinander und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Bedingungen, Formen und Wirkungen von Kommunikation in gegenwärtigen Gesellschaften.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1	Einführung in Fachbereich 1.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.2	Einführung in Fachbereich 2.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.3	Einführung in Fachbereich 3.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe		6	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		180				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 90
Teilnahmevoraussetzung/-en		keine				
Moduldauer		1 Semester				
Angebotshäufigkeit		jährlich				
Modulprüfung		entfällt				
Erläuterung/-en		Die einzelnen Fachbereiche definieren sich über die Denominationen der jeweils aktiven Professoren und Professorinnen in den Fachbereichen.				

Modul 2 Orientierungsmodul II.1 (Strategie)**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse strategischer Kommunikationsprozesse in gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Kontexten. Sie verstehen zentrale Konzepte, Modelle und Perspektiven strategischer Kommunikation und können deren Bedeutung für die Analyse, Planung und Gestaltung von Kommunikationsprozessen einordnen. Darüber hinaus entwickeln sie ein grundlegendes Verständnis für organisationale, gesellschaftliche und technologische Veränderungsprozesse und deren kommunikative Herausforderungen.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Zugänge zur strategischen Analyse, Planung und Steuerung von Kommunikationsprozessen. Behandelt werden insbesondere Strategiekommunikation, Kulturanalyse und Strategieentwicklung, Marke und Experience, Issue- und Zukunftsmanagement, Innovation und Transformationsmanagement, Strategisches Marketing, Krisenmanagement sowie Formen der Auftragskommunikation. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten, Modellen und Anwendungsfeldern strategischer Kommunikation auseinander und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung, Organisation und Steuerung kommunikativer Prozesse in dynamischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Einführung in Fachbereich 1.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
2.2 Einführung in Fachbereich 2.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
2.3 Einführung in Fachbereich 3.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	6	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 90
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en					

Modul 3 Gestalterischer Gruppenunterricht I**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden erwerben grundlegende künstlerisch-gestalterische Kompetenzen zur Entwicklung, Erforschung und Umsetzung von Kommunikationsformen in analogen und digitalen Kontexten. Sie verstehen Gestaltung als eigenständige Form der Erkenntnisgewinnung und als integralen Bestandteil wissenschaftlicher, strategischer und kommunikativer Prozesse. Die Studierenden sind in der Lage, gestalterische Fragestellungen zu entwickeln, experimentelle Arbeitsweisen anzuwenden und gestalterische Entscheidungen zu reflektieren und zu begründen.

Studieninhalte

Das Modul führt in künstlerisch-gestalterische Arbeitsweisen, Methoden und Denkformen ein. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung gestalterischer Fragestellungen, experimentelle Projektarbeit, forschungsorientierte Gestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Wahrnehmung, Kommunikation und medialen Ausdrucksformen. Die Studierenden erproben kreative und methodische Verfahren, reflektieren Gestaltungsprozesse und entwickeln erste eigenständige gestalterische Arbeiten im Spannungsfeld von Gestaltung, Forschung und Kommunikation.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
<i>(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung I)</i>					
3.a Gestaltung Fachbereich 1	[16]	[6,00]	GG	ja	
3.b Gestaltung Fachbereich 2	[16]	[6,00]	GG	ja	
3.c Gestaltung Fachbereich 3	[16]	[6,00]	GG	ja	
Summe	16	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	480			Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				
(1) Projektportfolio (Anteil an der Modulnote: 60%): (1.1) autonom erstelltes praktisches Gestaltungsprojekt, (1.2) Dokumentation des gesamten Gestaltungsprozesses (ca. 10 Seiten), (1.3) öffentliche Präsentation (ca. 20 Minuten) einschließlich Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten). (2) Peer-Reviews (Anteil an der Modulnote: 40%): schriftliche Beurteilungen der anderen studentischen Projekte (jeweils ca. 1 bis 2 Seiten)					
Erläuterung/-en					

Modul 4 Skills I**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden erwerben grundlegende wissenschaftliche, methodische und kommunikative Fertigkeiten, die sie auf die projektorientierten Studienphasen vorbereiten. Sie entwickeln ein Verständnis für wissenschaftliche Arbeitsweisen, Methoden der Analyse und Reflexion sowie für unterschiedliche Formen der Darstellung und Vermittlung von Wissen. Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen zu strukturieren, Informationen auszuwerten, Ergebnisse adressat*innengerecht aufzubereiten und ihre Arbeit selbstständig zu organisieren und zu dokumentieren.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen und projektbezogenen Arbeitens. Behandelt werden insbesondere wissenschaftliche Methoden, Wissenschaftstheorie und wissenschaftliche Praxis, Formen des Artikulierens und Darstellens, Grundlagen statistischer Verfahren sowie wirtschaftliche Grundkenntnisse. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die für die erfolgreiche Mitarbeit in den projektorientierten Studienphasen sowie für die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher und gestalterischer Aufgabenstellungen erforderlich sind.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Statistik	2	1,00	Ü	ja	
4.2 Wissenschaftstheorie & -praxis	1	1,00	Ü	ja	
4.3 Artikulieren und Darstellen I	3	2,00	Ü	ja	
4.4 Methoden	2	1,00	Ü	ja	
4.5 Economic Literacy	1	1,00	Ü	ja	

Summe 9 6,00

Arbeitsaufwand in Stunden 270 Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 180

Teilnahmevoraussetzung/-en keine

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jährlich

Modulprüfung (unbenotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

- (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
- (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
- (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
- (d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 5 Orientierungsmodul I.2 (Forschung)**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden wenden grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden der Kommunikations- und Medienforschung auf konkrete Fragestellungen an. Sie können kommunikative Phänomene analysieren, wissenschaftlich reflektieren und unterschiedliche theoretische Perspektiven zur Untersuchung gesellschaftlicher, kultureller und medialer Kommunikationsprozesse nutzen. Darüber hinaus erwerben sie erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Argumentieren, Diskutieren und Präsentieren.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Orientierungsmodul I.1 erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Fragestellungen und Anwendungsfelder der Kommunikations- und Medienforschung. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit kommunikationspsychologischen und kommunikationssoziologischen Ansätzen, Zeichen-, Medien- und Erzähltheorien, kultur- und sprachanalytischen Zugängen sowie ästhetischen Fragestellungen auseinander und erproben deren Anwendung auf konkrete Kommunikationsphänomene. Im Mittelpunkt stehen die Analyse, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Perspektiven auf gegenwärtige Kommunikations- und Medienpraktiken.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5.1 Seminar zu Fachbereich 1.1	3	2,00	S	ja	
5.2 Seminar zu Fachbereich 2.1	3	2,00	S	ja	
5.3 Seminar zu Fachbereich 3.1	3	2,00	S	ja	

Summe **9** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **270** Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 180

Teilnahmevoraussetzung/-en keine

Moduldauer 1 Semester

Angebotshäufigkeit jährlich

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

- (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
- (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
- (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
- (d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 6 Orientierungsmodul II.2 (Strategie)**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden wenden grundlegende Konzepte, Modelle und Methoden strategischer Kommunikation auf konkrete Fragestellungen an. Sie können kommunikative Herausforderungen analysieren, strategische Handlungsoptionen entwickeln und unterschiedliche Ansätze zur Planung, Steuerung und Bewertung von Kommunikationsprozessen reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie erste Erfahrungen in der konzeptionellen Entwicklung und Begründung strategischer Lösungsansätze.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Orientierungsmodul II.1 erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Fragestellungen und Anwendungsfelder strategischer Kommunikation. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Strategiekommunikation, Marke und Experience, Issue- und Zukunftsmanagement, Innovation und Transformationsmanagement, Strategischem Marketing, Krisenmanagement sowie Auftragskommunikation auseinander und erproben deren Anwendung auf konkrete Kommunikationsaufgaben. Im Mittelpunkt stehen die Analyse, Entwicklung und Reflexion strategischer Kommunikationsansätze in unterschiedlichen organisationalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Seminar zu Fachbereich 1.2	3	2,00	S	ja	
6.2 Seminar zu Fachbereich 2.2	3	2,00	S	ja	
6.3 Seminar zu Fachbereich 3.2	3	2,00	S	ja	
Summe	9	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	270				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 180
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				
Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:					
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),					
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),					
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),					
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).					
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.					
Erläuterung/-en					

Modul 7 Projektmodul**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Fragestellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation unter Anleitung zu analysieren und zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche und strategische Perspektiven auf konkrete Kommunikationsaufgaben anwenden und dabei gestalterische Kompetenzen und Arbeitsweisen in die Projektentwicklung einbeziehen.

Die Studierenden erwerben Erfahrungen in der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Reflexion von Kommunikationsprojekten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen miteinander zu verbinden, im Team zu arbeiten sowie ihre Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.

Sie entwickeln Kompetenzen zur Vorbereitung eigenständiger Projektarbeit und vertiefen ihre Fähigkeit, Kommunikationsprobleme aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zu analysieren und in wissenschaftlich fundierte, strategisch reflektierte und gestalterisch überzeugende Lösungsansätze zu überführen.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die in den Orientierungsmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand projektorientierter Aufgabenstellungen. Im Mittelpunkt stehen Fragestellungen und Anwendungsfelder aus den Bereichen Forschung und Strategie sowie deren Bearbeitung in wissenschaftlichen und strategischen Projektzusammenhängen.

Mögliche Bestandteile sind die Problemidentifikation und Projektdefinition, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die Analyse von Kommunikationszusammenhängen, die Entwicklung strategischer Konzepte sowie die Reflexion und Dokumentation von Arbeits- und Projektergebnissen. Die in den Gestaltungsmodulen erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen werden in die Projektarbeit integriert und auf die jeweiligen Fragestellungen bezogen.

Die Projekte werden in der Regel durch Lehrende der Bereiche Forschung und Strategie thematisch und methodisch begleitet. Sie dienen der Vorbereitung auf die eigenständige und integrative Projektarbeit im Kommunikationsprojekt. Es müssen zwei Projekte abgeschlossen werden.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1 Projekt 1	18	12,00	Proj	ja	
7.2 Projekt 2	18	12,00	Proj	ja	
7.3 Hausarbeit	3	0,00	–	–	In einem der beiden Projekte ist eine Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten zu fertigen.

Summe **39 24,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **1.170** Lehrveranstaltungsteilnahme 360 Selbststudium 810

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jährlich

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen je Projekt und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

- (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
- (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
- (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
- (d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 8 Gestalterischer Gruppenunterricht II**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte gestalterische Kompetenzen im interdisziplinären Kontext von Gestaltung, Forschung und strategischer Kommunikation. Sie sind in der Lage, gestalterische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, zu untersuchen und in innovative Kommunikationsprojekte zu überführen. Sie verstehen Gestaltungsprozesse als offene, experimentelle und reflexive Verfahren und können kreative, methodische und theoretische Ansätze miteinander verbinden.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Gestaltungsmodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand eigenständiger gestalterischer Projekte. Behandelt werden insbesondere forschungsorientierte Gestaltung, experimentelle Projektarbeit und Prototyping, Innovationsstrategien und kreative Methoden sowie theoretische und methodische Grundlagen künstlerisch-gestalterischer Forschung. Die Studierenden reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Austausch mit Lehrenden und Peers und entwickeln Formen der Präsentation, Kommunikation und Veröffentlichung gestalterischer Ergebnisse.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung II)					
8.a Gestaltung Fachbereich 1	[16]	[6,00]	GG	ja	
8.b Gestaltung Fachbereich 2	[16]	[6,00]	GG	ja	
8.c Gestaltung Fachbereich 3	[16]	[6,00]	GG	ja	
Summe	16	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	480				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				
(1) Projektportfolio (Anteil an der Modulnote: 60%):					
(1.1) autonom erstelltes praktisches Gestaltungsprojekt,					
(1.2) Dokumentation des gesamten Gestaltungsprozesses (ca. 10 Seiten),					
(1.3) öffentliche Präsentation (ca. 20 Minuten) einschließlich Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten).					
(2) Peer-Reviews (Anteil an der Modulnote: 40%): schriftliche Beurteilungen der anderen studentischen Projekte (jeweils ca. 1 bis 2 Seiten)					
Erläuterung/-en					

Modul 9 Skills II**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche, strategische und kommunikative Fertigkeiten zur Vorbereitung auf das Kommunikationsprojekt und die Bachelorarbeit. Sie sind in der Lage, komplexe Projekte eigenständig zu planen, zu strukturieren, durchzuführen und zu reflektieren. Darüber hinaus können sie wissenschaftliche und gestalterische Arbeitsprozesse dokumentieren, Ergebnisse adressat*innengerecht präsentieren sowie unterschiedliche Methoden der Projekt- und Forschungsorganisation anwenden.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt fortgeschrittene Kompetenzen des projektbezogenen, wissenschaftlichen und kommunikativen Arbeitens. Behandelt werden insbesondere Projektmanagement, Projektdramaturgie, Formen des Artikulierens und Darstellens, Präsentationstechniken sowie Verfahren der Entwicklung, Dokumentation und Reflexion wissenschaftlicher und gestalterischer Projekte. Im Research Forum setzen sich die Studierenden mit aktuellen Fragestellungen, Forschungsansätzen und Projektvorhaben auseinander und bereiten die selbstständige Durchführung des Kommunikationsprojekts und der Bachelorarbeit vor.

	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1	Projektmanagement	2	2,00	S	ja	
9.2	Artikulieren und Darstellen II	2	2,00	S	ja	
9.3	Projektdramaturgie	4	3,00	S	ja	
9.4	Research Forum	2	2,00	S	ja	
9.5	Präsentationstechniken	2	2,00	S	ja	

Summe **12 11,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **360** Lehrveranstaltungsteilnahme 165 Selbststudium 195

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jährlich

Modulprüfung (unbenotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

- (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
- (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
- (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
- (d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 10 Kommunikationsprojekt**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Fragestellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation eigenständig zu identifizieren, zu analysieren und in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Perspektiven integrativ miteinander verbinden und daraus innovative Kommunikationsprojekte entwickeln, umsetzen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene Themen und Problemstellungen zu entwickeln, geeignete Forschungs-, Gestaltungs- und Arbeitsprozesse zu konzipieren sowie diese selbstständig zu organisieren und durchzuführen. Sie können ihre Ergebnisse adressat*innengerecht präsentieren, kritisch reflektieren und in gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Kontexte einordnen.

Studieninhalte

Das Modul bietet den Rahmen für die eigenständige Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines komplexen Kommunikationsprojekts. Ausgangspunkt sind von den Studierenden selbst entwickelte oder gewählte Fragestellungen, die wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Zugänge miteinander verbinden.

Die konkrete Ausgestaltung der Projekte variiert entsprechend der jeweiligen Themenstellung. Mögliche Bestandteile sind die Identifikation und Analyse gesellschaftlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Herausforderungen, die Entwicklung von Forschungsdesigns und Kommunikationsstrategien, die gestalterische Konzeption und Umsetzung von Interventionen, Prototypen oder Medienformaten sowie die Dokumentation, Präsentation und Reflexion der Projektergebnisse.

Im Mittelpunkt stehen eigenverantwortliches Arbeiten, kollaborative Projektentwicklung sowie die Verbindung von Forschung, Strategie und Gestaltung in offenen, experimentellen und anwendungsbezogenen Arbeitsprozessen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Projektkolloquium	36	1,00	Ko	ja	
Summe	36	1,00			

Arbeitsaufwand in Stunden	1.080	Lehrveranstaltungsteilnahme	15	Selbststudium	1.065
----------------------------------	--------------	-----------------------------	----	---------------	-------

Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8
-----------------------------------	--

Moduldauer	2 Semester
-------------------	------------

Angebotshäufigkeit	jährlich
---------------------------	----------

Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)
---------------------	-----------------------

Das Prüfungsportfolio besteht aus Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden. Zum Portfolio gehören

- (1) die schriftliche Projektdokumentation (ca. 50 bis 100 Seiten, Anteil an der Modulnote: 50%),
- (2) die Projektpräsentation (30 Minuten, Anteil an der Modulnote: 22%) und
- (3) die mündliche Verteidigung des Gesamtprojekts (ca. 90 Minuten, Anteil an der Modulnote: 28%).

Alle Prüfungsteile finden als Gruppenleistung/Gruppenprüfung statt. Die Gruppe besteht aus mindestens vier und höchstens sechs Mitgliedern. Für die Zusammensetzung steht den Studierenden ein Vorschlagsrecht zu; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag abweichen.

Erläuterung/-enAbkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): GG (Gestalterischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

Bachelorstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im Bachelorstudiengang

Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Mit diesem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird gem. § 10 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 auch eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung]	[LP]	[Bewertung]
Titel der Bachelorarbeit: [Titel]		
Summe und Abschlussnote	180	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“

Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Fach A: Forschung

Fach B: Strategie

Fach C: Gestaltung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 02 – Gestaltung/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelorstudiengang, erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

180 Leistungspunkte, 3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß den §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes,
2. eine künstlerische Begabung für diesen Studiengang,
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin, und
4. die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen dieses Studiengangs verfügen über ein breites Spektrum an Wissen und Fähigkeiten zur Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden im Feld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation und sind auf das Weiterstudium in entsprechenden konsekutiven Masterstudiengängen vorbereitet.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung]	[LP]	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss eröffnet die Möglichkeit zum Weiterstudium im konsekutiven Masterstudiengang.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 24. August 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 24. August 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur sowie Abmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (GWK) an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen finden die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Primärer Gegenstand des Studiums sind die kommunikativen und kulturellen Wandlungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und technologischen Innovationen sowie die ästhetischen Gestaltungs- und Wirkungsprinzipien der unterschiedlichen medialen Angebote. Inhaltlich und strukturell handelt es sich um ein forschungsorientiertes Studium mit den wechselseitig aufeinander verweisenden Faktoren

1. Problemorientierung,
2. Projektorientierung sowie
3. Multiperspektivität und Multidisziplinarität.

Das heißt, die Module beschäftigen sich mit realen Problemlagen sowie mit der Identifikation und Behandlung von emergierenden Problemen. Orientierungsmodule zu Beginn des Studiums bieten die theoretischen Grundlagen für die sich anschließenden Forschungsmodule, die als Forschungsprojekte angelegt sind. In den Modulen werden in Kooperation mit den Studierenden und im Lichte von deren Interessen und Erfahrungen Themen bzw. Probleme entdeckt und bearbeitet. Karrieremöglichkeiten, welche sich aus dem im Masterstudiengang GWK erworbenen Kompetenzen ergeben, sind Tätigkeiten in der akademischen Forschung und Lehre, sowie in forschungsorientierten Umfeldern. Der inhaltliche und methodische Ansatz bereitet auf vielfältige Tätigkeiten in kommunikations- und medienbasierten Branchen vor; die Transformationskompetenz qualifiziert zudem für Führungs- und Beratungsaufgaben.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Ziel des Studiums ist einerseits die fachliche Erweiterung und Vertiefung der genannten Schnittstellenproblematiken, andererseits die Entwicklung von Problemlösungs-, Prozessgestaltungs- und Reflexionskompetenzen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang GWK ergibt sich daraus eine Schlüsselkompetenz, die sich als Transformationskompetenz verstehen lässt. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, um systematisch und nach wissenschaftlichen Methoden in Entwicklungen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und technologischen Innovationen hineinzufinden und diese für die eigene Tätigkeit fruchtbar zu machen. Dazu gehört auch der Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, forschungsorientiert zu arbeiten, selbstständig eigene Fragestellungen zu entwickeln und hierfür Lösungen sowohl in theoretischer als auch in gestalterischer Hinsicht zu finden. In der Masterarbeit stellen die Studierenden diese Fähigkeiten unter Beweis.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Module werden in der Regel an den Schnittstellen innerhalb eines Studienbereichs (Forschung, Strategie, Gestaltung) bzw. an den Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche angesiedelt (auch zu anderen Studiengängen) und können aufeinander aufbauen. Wesentliche Elemente der Modulstruktur sind ein jeweils auf die Qualifikationsziele der einzelnen Semester ausgerichtetes Konferenzmodul (mit einer Pflichtkonferenz und Special-Interest-Group-Veranstaltungen oder einem Kolloquium) und eine so genannte Forschungsphase im zweiten und im dritten Semester.

1. Orientierungsphase: In den Modulen der Orientierungsphase werden – neben einem Konferenzmodul – (jeweils aus Sicht der drei Studienbereiche) spezifische Perspektiven eröffnet, die einerseits mit einer inhaltlichen Fokussierung einhergehen und andererseits Anschlussoptionen für Projekte bieten, welche die unterschiedlichen Perspektiven auf den Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs GWK verbinden.
2. Forschungsphase: Ab dem zweiten Semester werden so genannte Forschungsmodule angeboten. Im Mittelpunkt dieser Module steht die Vermittlung des für den Studiengang zentralen multiperspektivischen und disziplinübergreifenden Aspektes. In beiden Semestern ist außerdem das Konferenzmodul zu besuchen.
3. Masterphase: Die Masterphase steht ganz im Zeichen der Erstellung der Masterarbeit. Auch in dieser Phase ist der Besuch eines Konferenzmoduls verpflichtend.
4. Überfachlicher Wahlbereich: In den ersten beiden Semestern belegen Studierende Veranstaltungen aus dem Angebot des überfachlichen Wahlbereichs. Dafür können sie Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin, z.B. Studium Generale, oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg wählen.

Der konkrete Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

(2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Hauptseminar (HS): Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen und damit verbundenen wissenschaftlichen Erkenntnissen; in Hauptseminaren können längere, vorlesungsähnliche Passagen mit von Studierenden selbstständig erarbeiteten Beiträgen kombiniert werden.
2. Pflichtkonferenz (PK): Das Pflichtkonferenzformat orientiert sich an der Idee der klassischen (Ring-)Vorlesung, geht jedoch über diese hinaus. Es schafft einen Diskussionsraum, in dem modul- und disziplinübergreifende studiengangsrelevante Fragen thematisiert und diskutiert werden.
3. Oberseminar (OS): Entwicklung und Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen zu einem vorgegebenen Thema; die Studierenden erarbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständige Beiträge, die unter Leitung des*der Lehrenden zur Diskussion gestellt werden.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

(2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur sowie Abmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung

(1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 und den Abschluss des überfachlichen Wahlbereichs voraus.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob er*sie sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
 2. ein Exposé zur Masterarbeit,
 3. die Namen der beiden Prüfer*innen der Masterarbeit sowie deren schriftliche Bereitschaftserklärung zur Betreuung und Begutachtung durch Unterschrift auf dem Antrag.
- (3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

(4) Von der Anmeldung kann innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden (Abmeldung). Aus wichtigem Grund kann auch nach Ablauf dieser Frist der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung erklärt werden. Der Rücktritt muss den Prüfenden unverzüglich angezeigt werden. Die Rücktrittsgründe müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der UdK Berlin nachgewiesen werden. Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Frist gewähren, wenn der fristgemäße Nachweis der Rücktrittsgründe unmöglich war. Über die Anerkennung der Rücktrittsgründe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Falle einer akuten Erkrankung des*der Prüfungskandidat*in bzw. einer von ihm*ihr zu versorgenden Person ist der Nachweis grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall für zukünftige Fälle die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rücktrittsgründe an, wird nach Wegfall der Gründe ein neuer Prüfungstermin vereinbart bzw. die Prüfung fortgesetzt. Bereits vorliegende Prüfungsteilergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung bzw. kein rechtzeitiger Rücktritt oder werden die Rücktrittsgründe für angemeldete Prüfungen nicht anerkannt, wird das Ergebnis für die betreffende Prüfung auf *nicht ausreichend* oder *nicht bestanden* festgelegt.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass die Prüfungskandidat*innen

1. die für die mit diesem Studiengang angestrebten Tätigkeitsfelder erforderlichen Fähigkeiten besitzen, selbstständig wissenschaftliche

Methoden und Erkenntnisse zu beurteilen, weiterzuentwickeln und anzuwenden,

2. umfassende Fachkenntnisse erworben haben und
3. die Zusammenhänge des Faches in seinem Umfeld überblicken.

Für die bestandene studienabschließende Prüfung werden 25 Leistungspunkte vergeben.

(2) Die studienabschließende Prüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Masterarbeit). Der Prüfungsausschuss teilt seine Entscheidung über die Zulassung sowie über das von dem*der Prüfungskandidat*in zu bearbeitende Thema rechtzeitig schriftlich mit, so dass Begutachtung und Notengebung mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein können. Die Masterarbeit ist zum festgesetzten Termin beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen. Sie kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 40 bis 50 Seiten. Sie wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Masterarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite der Masterarbeit ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung und als digitale Version beim Prüfungsausschuss einzureichen. Weitere (formale) Vorschriften und Einzelheiten werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden. Der Prüfungsausschuss bestätigt die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit.

(3) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die die Bearbeitung des Themas gebilligt haben, zu beurteilen (Gutachter*innen). Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Ist eine der beiden Personen an der Begutachtung der Arbeit gehindert, bestellt der Prüfungsausschuss – nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem*der Prüfungskandidat*in – eine*n neue*n Prüfer*in aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Fachvertreter*innen.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Die Beurteilung erfolgt in Form schriftlicher Gutachten. Den Gutachten muss die Begründung für die Beurteilung zweifelsfrei zu entnehmen sein. Bei einer unterschiedlichen Bewertung der Masterarbeit durch die beiden Prüfer*innen um mehr als eine volle Note (1,0) entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung der Masterarbeit.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
2. den Titel der Masterarbeit und
3. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 25. Mai 2016 (UdK-Anzeiger 8/2016 vom 30. September 2016) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“

Modul bzw. Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Konferenzmodul	oP	5				5	2,00				2,00	
1.1	Pflichtkonferenz		3				3	1,00				1,00	PK
1.2	Special-Interest-Groups		2				2	1,00				1,00	OS
2	Orientierungsmodul, Bereich 1: Forschung	bP	5				5	2,00				2,00	
	Einführung Forschung		5				5	2,00				2,00	HS
3	Orientierungsmodul, Bereich 2: Strategie	bP	5				5	2,00				2,00	
	Einführung Strategie		5				5	2,00				2,00	HS
4	Orientierungsmodul, Bereich 3: Gestaltung	bP	5				5	2,00				2,00	
	Einführung Gestaltung <i>Frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestaltung dieses Studiengangs gemäß Vorlesungsverzeichnis</i>		5				5	2,00				2,00	HS
5	Orientierungsmodul, Wissenschaftstheorie	bP	5				5	2,00				2,00	
	Wissenschaftstheorie		5				5	2,00				2,00	HS
6	Konferenzmodul	oP		5			5		2,00			2,00	
6.1	Pflichtkonferenz			3			3		1,00			1,00	PK
6.2	Special-Interest-Groups			2			2		1,00			1,00	OS
7	Forschungsmodul 1 (Wahl 1 aus 3)	bP		10			10		4,00			4,00	
7.a	Forschung			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
7.b	Strategie			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
7.c	Gestaltung			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
8	Forschungsmodul 2 (Wahl 1 aus 3)	bP		10			10		4,00			4,00	
8.a	Forschung			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
8.b	Strategie			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
8.c	Gestaltung			[10]			[10]		[4,00]			[4,00]	OS
9	Konferenzmodul	oP			5		5			2,00		2,00	
9.1	Pflichtkonferenz				3		3			1,00		1,00	PK
9.2	Special-Interest-Groups				2		2			1,00		1,00	OS
10	Forschungsmodul 3 (Wahl 1 aus 3)	bP			10		10			4,00		4,00	
10.a	Forschung				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
10.b	Strategie				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
10.c	Gestaltung				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
11	Forschungsmodul 4	bP			15		15			4,00		4,00	
11.1	Wählbarer Bereich (Wahl 1 aus 3)				10		10			4,00		4,00	
11.1.a	Forschung				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
11.1.b	Strategie				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
11.1.c	Gestaltung				[10]		[10]			[4,00]		[4,00]	OS
11.2	Hausarbeit				5		5			0,00		0,00	–
12	Konferenzmodul	oP				5	5				2,00	2,00	
12.1	Pflichtkonferenz					3	3				1,00	1,00	PK
12.2	Kolloquium					2	2				1,00	1,00	OS
Überfachlicher Wahlbereich		oP	5	5			10	var.	var.			var.	
Modul/-e aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z. B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg													var.
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit)		bP				25	25				0,00	0,00	–
Summe			30	30	30	30	120	10,00	10,00	10,00	2,00	32,00	
								+var.	+var.			+var.	
Summe LP/Studienjahr			60		60								

Empfehlung für Aufenthalte im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika: drittes Semester.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), PK (Pflichtkonferenz), OS (Oberseminar)

Anlage 2: Modulbeschreibung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“**Modul 1 Konferenzmodul****Angestrebte Lernergebnisse**

Befähigung zum disziplinübergreifenden Austausch; Fähigkeit, die Rolle als Forscher/-in in einer spezifischen Disziplin zu reflektieren; Fähigkeit, das Wechselverhältnis unterschiedlicher Paradigmen zueinander und deren Bedeutung für die eigene Forschung zu reflektieren.

Studieninhalte

Diskussion aktueller Literatur von disziplinübergreifendem Interesse; spezifische Forschungsparadigmen im Kontext der GWK und UdK; Special-Interest-Groups zu forschungsstrategischen Themen und emergierenden Phänomenen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.2 Special-Interest-Groups	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	5	2,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30 Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en					

Modul 2 Orientierungsmodul | Bereich 1: Forschung**Angestrebte Lernergebnisse**

Befähigung zur Berücksichtigung von Dynamik, Wechselbezüglichkeit und Kontextabhängigkeit in der Reflexion bestehender und der Entwicklung neuer Ansätze; Befähigung zur Identifikation von Forschungsthemen im disziplinübergreifenden Spannungsfeld kommunikationswissenschaftlicher, psychologischer und soziologischer Forschung.

Studieninhalte

Aktuelle theoretische Ansätze und komplexe Konstrukte der Rezeptions- und Wirkungsforschung, der Kommunikationspsychologie und der Kommunikations- und Mediensoziologie; Reflexion unterschiedlicher methodologischer und methodischer Zugänge, Identifizierung von gemeinsamen Themen und geeigneten Untersuchungsdesigns sowie Methodenkombinationen für empirische Projekte.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Einführung Forschung	5	2,00	HS	ja	

Summe **5 2,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **150** Lehrveranstaltungsteilnahme 30 Selbststudium 120

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 1 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

- (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
- (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
- (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
- (d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 3 Orientierungsmodul | Bereich 2: Strategie**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit des strategischen Denkens; Fähigkeit der strategischen Problemanalyse; Fähigkeit, das Wechselverhältnis zwischen Strategie und Organisation zu beobachten und zu analysieren; Fähigkeit, die Ausprägungen von Innovation und Wandel in Organisationen zu erfassen.

Studieninhalte

Strategietheorien und Bezugsrahmen; Erscheinungsformen von Innovationen; Invention und Diffusion; Wandelerscheinungen in Organisationen und deren Umfeld; Kreativität und Kreation in Strategieprozessen; Strategieentwicklung; Organisationstheoretische Grundlagen von Strategie und Innovation; Lernprozesse und Wissensmanagement; Strukturveränderung/Pfadgebundenheit; Reform/Schöpferische Zerstörung.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en	
Einführung Strategie	5	2,00	HS	ja		
Summe	5	2,00				
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–					
Moduldauer	1 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester					
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)					
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:						
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),						
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),						
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),						
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).						
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.						
Erläuterung/-en						

Modul 4 Orientierungsmodul | Bereich 3: Gestaltung**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit zur gesellschaftlich-kulturellen Reflexion im Bereich der gestalterischen Kreation; Fähigkeit, den Variantenreichtum medialer Kommunikation zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren; Kompetenz, multiperspektivisch Kommunike aus dem Kontext von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren und zu gestalten; Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in diversen Kontexten zu adaptieren; Fähigkeit der kreativen Transferleistung für zielgerichtete Gestaltung.

Studieninhalte

Aktuelle Aspekte der audiovisuellen Kommunikation und sozialer Medien; Erscheinungsformen ästhetischer, technischer und struktureller Wechselbeziehungen; Theorie und Geschichte audiovisueller Apparate und Information; Theorien der Schnittstelle und Filmtheorien; kompetitive Aspekte medialer Kommunikation; Konzeption und Gestaltung unter wandelnden Distributions- und Rezeptionsformen; Interaktivität und Kollaboration, Gestaltung linearer und nonlinearer Information und Medien.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Einführung Gestaltung <i>Frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestaltung dieses Studiengangs gemäß Vorlesungsverzeichnis</i>	5	2,00	HS	ja	
Summe	5	2,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30 Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten), (d) Klausuren (ca. 120 Minuten). Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.					
Erläuterung/-en					

Modul 5 Orientierungsmodul | Wissenschaftstheorie**Angestrebte Lernergebnisse**

Verständnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen verschieden orientierter Forschung; Kenntnisse der möglichen Phasen eines Forschungsprozesses; Interpretation und Darstellung von Ergebnissen und deren Beurteilung nach Gütekriterien; Befähigung zur Kritik und Einordnung vorliegender Forschungsergebnisse.

Studieninhalte

Überblick über die philosophische Disziplin der Wissenschaftstheorie; Behandlung zentraler Probleme der modernen Wissenschaftstheorie; Auseinandersetzung mit Definitionen von Wissenschaft, von wissenschaftlichen Erklärungen, aber insbesondere auch mit Fragen des wissenschaftlichen Fortschritts und Wandels.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en	
Wissenschaftstheorie	5	2,00	HS	ja		
Summe	5	2,00				
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–					
Moduldauer	1 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester					
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)					
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:						
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),						
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),						
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),						
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).						
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.						
Erläuterung/-en						

Modul 7 Forschungsmodul 1 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit, forschungsleitende Fragestellungen aus realen und emergierenden Problemlagen abzuleiten und begründet einzugrenzen; methodologische und methodische Kompetenzen zur Anlage und Durchführung eines Forschungsvorhabens; Fähigkeit, den eigenen Forschungsprozess methodisch nachvollziehbar zu dokumentieren.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Entwicklung und Eingrenzung eigener Forschungsfragen aus realen und emergierenden Problemlagen; qualitative, quantitative und gestalterisch-explorative Methoden; Erhebung und Auswertung von Daten; Dokumentation von Ergebnissen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en	
(Wahl 1 aus 3)						
7.a Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja		
7.b Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja		
7.c Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja		
Summe	10	4,00				
Arbeitsaufwand in Stunden	300	Lehrveranstaltungsteilnahme		60	Selbststudium 240	
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5					
Moduldauer	1 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester					
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)					
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:						
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),						
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),						
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),						
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).						
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.						
Erläuterung/-en						

Modul 8 Forschungsmodul 2 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit zum multiperspektivischen Denken; Übersetzungskompetenz; kreativ-konzeptionelle Gestaltungskompetenzen; Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsvorhabens.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Forschungsstand und theoretischer Bezugsrahmen; Konzeption von Forschungsdesigns; Visualisierung von Ergebnissen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en		
(Wahl 1 aus 3)							
8.a	Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja		
8.b	Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja		
8.c	Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja		
Summe		10	4,00				
Arbeitsaufwand in Stunden		300	Lehrveranstaltungsteilnahme		60	Selbststudium 240	
Teilnahmevoraussetzung/-en		erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5					
Moduldauer		1 Semester					
Angebotshäufigkeit		jedes Sommersemester					
Modulprüfung		(benotet, mehrteilig)					
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:							
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),							
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),							
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),							
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).							
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.							
Erläuterung/-en							

Modul 9 Konferenzmodul**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit des Denkens und Handelns in parallelen Möglichkeitsräumen; Fähigkeit der Identifikation von strukturverwandten Problemlagen; Fähigkeit der explorativen Herangehensweise an emergierende Probleme; Fähigkeit, in Aushandlungsprozessen zwischen divergierenden disziplinären Perspektiven Entscheidungen zu treffen, zu begründen und deren Folgen zu verantworten; Fähigkeit, einen kontextuierenden Manteldiskurs für die verschiedenen Forschungsfragen mitzugenerieren; Kompetenz, eine Veranstaltung zu einer Forschungsfrage zu konzipieren.

Studieninhalte

Diskussion aktueller Themen im Kontext der GWK und UdK; Diskussion divergierender disziplinärer Perspektiven; Special-Interest-Groups zu forschungsstrategischen Themen und emergierenden Phänomenen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
9.2 Special-Interest-Groups	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	5	2,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30 Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 6				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en					

Modul 10 Forschungsmodul 3 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit, Forschungsergebnisse anhand einschlägiger Gütekriterien zu prüfen, Grenzen der eigenen Erkenntnis auszuweisen und alternative Deutungen zu erwägen; Fähigkeit, Ergebnisse in publikationsfähiger Form aufzubereiten; Fähigkeit zur Publikation.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Gütekriterien von Forschung, Kritische Reflexion von Forschung, Publikation von Ergebnissen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3)					
10.a Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
10.b Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
10.c Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
Summe	10	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	300			Lehrveranstaltungsteilnahme	60 Selbststudium 240
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss von 2 individuell ausgewählten Forschungsmodulen				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				
Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:					
(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),					
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),					
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),					
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).					
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.					
Erläuterung/-en					

Modul 11 Forschungsmodul 4 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit, eine eigene Forschungsprogrammatik zu analysieren und zu entwickeln; Fähigkeit, strukturverwandte Problemlagen in unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten zu erkennen und die Übertragbarkeit von Erkenntnissen zu beurteilen; Fähigkeit zur Einwerbung von (Dritt-)Mitteln; Fähigkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit zu erstellen.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Forschungsprogrammatik, Einwerbung von (Dritt-)Mitteln, Projektorganisation und kooperative Arbeitsformen; Forschungsethik und gute wissenschaftliche Praxis.

	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11.1	Wählbarer Bereich (Wahl 1 aus 3)	10	4,00			
11.1.a	Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.1.b	Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.1.c	Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.2	Hausarbeit	5	0,00	–	–	
Summe		15	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		450				
				Lehrveranstaltungsteilnahme	60	Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en		erfolgreicher Abschluss von 2 individuell ausgewählten Forschungsmodulen				
Moduldauer		1 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Wintersemester				
Modulprüfung		(benotet, mehrteilig)				
(1)		Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:				
(1.a)		Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),				
(1.b)		Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),				
(1.c)		Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),				
(1.d)		Klausuren (ca. 120 Minuten).				
		Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.				
(2)		Es ist zusätzlich eine Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten anzufertigen.				
Erläuterung/-en						

Modul 12 Konferenzmodul**Angestrebte Lernergebnisse**

Fähigkeit, disziplinspezifische Spielregeln, Forschungs- und Publikationsstrategien vergleichend zu analysieren und daraus eine Strategie der Positionierung der eigenen Forschung sowie eine eigene Publikations- und Anschlussstrategie abzuleiten; Fähigkeit, eigene Forschungsvorhaben vor einem Fachpublikum zu präsentieren, im Diskurs zu vertreten und kollegiale Kritik konstruktiv aufzunehmen; Fähigkeit, Forschungsvorhaben anderer sachlich zu kommentieren.

Studieninhalte

Diskussion emergierender Phänomene von disziplinübergreifendem Interesse; Forschungs- und Publikationsstrategien, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten und konkreter Forschungskonzepte.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12.1 Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
12.2 Kolloquium	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	5	2,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150				Lehrveranstaltungsteilnahme 30 Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 9				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterungen					

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), PK (Pflichtkonferenz), OS (Oberseminar)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

konsekutiven Masterstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung] Titel der Masterarbeit: [Titel]	[LP]	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“

Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Fach A: Forschung

Fach B: Strategie

Fach C: Gestaltung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 02 – Gestaltung/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation oder ein Bachelor-, Diplom- oder Magisterabschluss in Fächern, die hinreichende Überschneidungen mit dem Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ besitzen.
2. eine konzeptionell-gestalterische Begabung im Hinblick auf das Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation,
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin und
4. die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolvent*innen dieses Studiengangs sind in der Lage, forschungsorientiert zu arbeiten: sie können selbstständig eigene Fragestellungen entwickeln und hierfür Lösungen sowohl in theoretischer als auch in gestalterischer Hinsicht finden. Ergebnis des Studiums sind Kenntnisse und Qualifikationen, die dazu befähigen, sich disziplinübergreifend und systematisch in gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle, künstlerische und technologische Innovationen hineinzufinden und diese für die eigene Tätigkeit fruchtbar zu machen. Hierzu wurden Problemlösungs-, Prozessgestaltungs- und Reflexionskompetenzen auf- und ausgebaut.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**Modul bzw. Bereich****Leistungspunkte****Bewertung**

[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung
gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung]

[LP]

[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung,

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 20. Mai 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 20. Mai 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

- a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters
- b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ – zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Für das Berufsziel „Lehramt an Grundschulen“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität mit einem gewählten Profulfach weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.

(3) Übergeordnetes Ziel im vertieften Fach Musik und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln. Um der Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen gerecht zu werden und vor allem auch in Hinblick auf die Anforderungen von Musikvermittlung heute umfassen daher die Lehr- und Lernangebote des Studiums des Faches Musik die vielfältigen Bereiche der Kunstmusik der Vergangenheit und Gegenwart und beziehen auf allen Ebenen der Ausbildung auch die Populärmusik (Jazz/ Pop/Ethno) mit ein.

(4) Als integraler Bestandteil aller Module setzen sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies auseinander.

(5) Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

(6) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zu profilieren. Jedes Profil ist durch ein zentrales künstlerisches Fach definiert. Die Studierenden können zwischen den folgenden Profulfächern wählen und dadurch den Studienverlauf gemäß ihrer eigenen Präferenzen variativ gestalten. Neben der Wahl eines vokalen oder instrumentalen künstlerischen Profulfach in den beiden Stilistiken „Klassisch“ (Profil A) oder „Jazz/Populäre Musik“ (Profil B) kann zwischen weiteren Profulfächern „Schulpraktisches Klavierspiel“ (Profil C), „Musik und Bewegung/Rhythmik“ (Profil D), „Chorleitung“ (Profil E), „Elementare Ensembleleitung“ (Profil F) oder „Experimentelle Musik/Komposition“ (Profil G) gewählt werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 120, und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Anteile:
 1. erstes Fach Deutsch mit 15 Leistungspunkten,
 2. zweites Fach Mathematik 15 Leistungspunkten,
 3. vertieftes Fach Musik (einschließlich Wahlmodul und Masterarbeit) mit 45 Leistungspunkten,
 4. Allgemeine Grundschulpädagogik mit 9 Leistungspunkten,
 5. Erziehungswissenschaft mit 21 Leistungspunkten und
 6. Fach- und Professionsbezogener Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) mit 15 Leistungspunkten.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Musik angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Erst- und im Zweitfach sowie in den Bereichen Allgemeine Grundschulpädagogik und Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden. Für Studierende mit dem vertieft zu studierenden Fach Musik ist es verpflichtend, im Rahmen des Fach- und Professionsbezogenen Ergänzungsbereichs drei Module im Umfang von 15 LP im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK zu belegen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Ergänzungsbereiches MÄERZ.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit).
- (4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Musik an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.
- (5) Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, das an einer Berliner Schule absolviert wird. Das Praxissemester kann entweder in der kompakten Option (Modul 5a) oder in der dualen Option (Modul 5b) des Flex-Masters absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung des Praxissemesters in der dualen Option des Flex-Masters ist ein gültiger Arbeitsvertrag auf Grundlage einer spezifischen Ausschreibung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung für die duale Option im Flex-Master mit einer Berliner Schule sowie die fristgerechte Anmeldung zur dualen Option beim Praktikumsbüro der UdK Berlin bereits vor Beginn des Masterstudiums. Ein Wechsel aus der kompakten in die duale Option des Flex-Masters nach Beginn des Masterstudiums ist nicht möglich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

- (1) Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Musik angeboten werden:
 1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
 2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
 3. Seminar (S),
 4. Schulpraktikum (SP) und
 5. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen im Fach Musik wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) erfolgt beim Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3. Bei der Anmeldung ist eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan vorzulegen sowie eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Über die Zulassung zur Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) In der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Umfang von 15 Leistungspunkten soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Musik nachgewiesen werden. Mit Bestehen der Masterarbeit verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch ein individuelles künstlerisches und wissenschaftliches Lehrer*innenprofil aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Grundschulen aufzunehmen. Die bestandene studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.
- (2) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
- (3) Die Masterarbeit soll einen Umfang von etwa 50 Seiten haben. Sie ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen

Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor.

(5) Das Thema für die Masterarbeit wird aus dem vertieft zu studierenden Fach Musik vergeben. Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiter oder akademischen Mitarbeiterinnen. Die Ausgabe des Themas für die Masterarbeit sowie die Betreuung und Bewertung kann nur Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen bzw. akademischen Mitarbeitern und akademischen Mitarbeiterinnen übertragen werden, soweit sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Der*Die Prüfungskandidat*in kann einen*eine Prüfer*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüfer*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Diejenige Person, von der das Thema der Masterarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet.

(6) Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(7) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Masterarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Masterarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

(8) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. das erste Fach Deutsch, das zweite Fach Mathematik, das vertiefte Fach Musik sowie die Bildungswissenschaften mit der jeweiligen Fachnote,
2. die einzelnen studienbegleitenden Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
3. die studienabschließende Prüfung, deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
4. das Thema der Masterarbeit sowie
5. die Abschlussnote.

Es wird von dem* der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Fachnote für Musik als vertieftes Fach gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten, ein.

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile des Masterstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für das vertieft zu studierende Fach Musik und für die Bildungswissenschaften mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

(3) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung und die Prüfungsordnung vom 21. Januar 2015 (UdK-Anzeiger 8/2015 vom 16. Juli 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

1a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das vertiefte Fach Musik (kompakte Option)

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Künstlerisches Profildfach <i>Aus den Profilen A bis G ist eines zu wählen:</i>	bP	2	3			5	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00			2,00 bis 4,00	
[a] (instrumental oder vokal) klassisch]		[2]	[3]			5	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
[b] (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik]		[2]	[3]			5	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
[c] Schulpraktisches Klavierspiel]		[2]	[3]			5	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
[d] Musik und Bewegung/Rhythmik]		[2]	[3]			5	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
[e] Chorleitung]		[2]	[3]			5	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
[f] Elementare Ensembleleitung]		[2]	[3]			5	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
[g] Experimentelle Musik/Komposition]		[2]	[3]			5	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
2 Musikpädagogik/Musiktheorie/ Gruppenleitung (unbenotet)	uP	3	6			9	4,00	6,00			10,00	
2.1 Grundschulbezogene Ensemblepraxis		1				1	2,00				2,00	KG
2.2 Tonsatz/Komposition für die Schule			2			2		2,00			2,00	KG
2.3 Grundschulbezogenes Arrangieren und Ensembleleitung			2			2		2,00			2,00	KG
2.3 Musikpädagogik 1		2				2	2,00				2,00	S
2.4 Musikpädagogik 2			2			2		2,00			2,00	S
3 Musikpädagogik/Musiktheorie	bP				5	5		4,00			4,00	
3.1 Analyse/Höranalyse					2	2		2,00			2,00	S
3.2 Musikpädagogik 3					3	3		2,00			2,00	S
4a Praxissemester (kompakte Option)	bP		1	5		6		2,00	2,00		4,00	
4a.1 Vorbereitung			1			1		2,00			2,00	S
4a.2 Schulpraktikum				3		3			-		-	SP
4a.3 Reflexion				2		2			2,00		2,00	S
Wahlmodul	oP				5	5				var.	var.	S/V/KG
Masterarbeit	bP				15	15				-	-	-
Summe		5	10	5	25	45	5,00 bis 6,00	13,00 bis 14,00	2,00	+var.	20,00 bis 22,00 +var.	
Summe LP/Studienjahr		15	30									

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite und/oder dritte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum), V (Vorlesung).

1.b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das vertiefte Fach Musik (duale Option)

Modul	MP	LP					SWS					LLF
Bereich/Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Künstlerisches Profildfach <i>Aus den Profilen A bis G ist eines zu wählen:</i>	bP		2	3		5		1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00		2,00 bis 4,00	
[1.1a (instrumental oder vokal) klassisch]			[2]	[3]				[1,00]	[1,00]		[2,00]	KE
[1.1b (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik]			[2]	[3]				[1,00]	[1,00]		[2,00]	KE
[1.1c Schulpraktisches Klavierspiel]			[2]	[3]				[1,00]	[1,00]		[2,00]	KE
[1.1d Musik und Bewegung/Rhythmik]			[2]	[3]				[2,00]	[2,00]		[4,00]	KG
[1.1e Chorleitung]			[2]	[3]				[2,00]	[2,00]		[4,00]	KG
[1.1f Elementare Ensembleleitung]			[2]	[3]				[2,00]	[2,00]		[4,00]	KG
[1.1g Experimentelle Musik/Komposition]			[2]	[3]				[2,00]	[2,00]		[4,00]	KG
2 Musikpädagogik/Musiktheorie/ Gruppenleitung/	uP	3	6			9	4,00	6,00			10,00	
2.1 Grundschulbezogene Ensemblepraxis		1				1	2,00				2,00	KG
2.2 Tonsatz/Komposition für die Schule			2			2		2,00			2,00	KG
2.3 Grundschulbezogenes Arrangieren und Ensembleleitung			2			2		2,00			2,00	KG
2.4 Musikpädagogik 1		2				2	2,00				2,00	S
2.5 Musikpädagogik 2			2			2		2,00			2,00	S
3 Musikpädagogik/Musiktheorie	bP				5	5				4,00	4,00	
3.1 Analyse/Höranalyse					2	2				2,00	2,00	S
3.2 Musikpädagogik 3					3	3				2,00	2,00	S
4b Praxissemester (duale Option)	bP	2	1	3		6	2,00		2,00		4,00	
4b.1 Reflexion 1		1				1	2,00				2,00	S
4b.2 Schulpraktikum		1	1	1		3	-	-			-	SP
4b.3 Reflexion 2				2		2			2,00		2,00	S
5 Wahlmodul	oP				5	5				var.	var.	S/V/KG
Masterarbeit	bP				15	15				-	-	-
Summe		5	9	6	25	45	6,00	7,00 bis 8,00	3,00 bis 4,00	4,00 +var.	20,00 bis 22,00 +var.	
Summe LP/Studienjahr		14		31								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum), V (Vorlesung).

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“**Modul 1 Künstlerisches Profildach**

Angestrebte Lernergebnisse (alle Profile): Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Fertigkeiten und Kenntnisse, insbesondere mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule

Profile A und B: Sie verfügen über instrumental-, gesangstechnische Fertigkeiten, die eine selbstständige, individuelle und stilistisch angemessene Interpretation von Musik als Solist*in ermöglichen. Im künstlerischen Profildach entwickeln die Studierenden sich darüber hinaus als selbstständige künstlerische Persönlichkeiten weiter. Sie haben durch ihre künstlerische Tätigkeit einerseits ein großes Repertoirekenntnis, die als Grundlage für die Unterrichtsgestaltung dienen kann, andererseits verfügen Sie über instrumental- und gesangstechnisches Wissen, das sie insbesondere auf dem Gebiet des Singens an die Schüler*innen weitervermitteln können.

Profil C: Die Studierenden verfügen über ein breites Repertoire an harmonischen, rhythmischen und stilistischen Gestaltungsmöglichkeiten (inkl. klassischer und poplarmusikalischer Stile) zur Begleitung von Schulklassen und können selbstständig spontane improvisierte und notierte Arrangements erstellen und musizieren. Sie kennen Kriterien für die Auswahl von Songs und Liedern, die von Schüler*innen gewinnbringend gesungen und gespielt werden können.

Profile D, E, F und G: Die Studierenden erwerben fachdidaktische Kenntnisse bezogen auf die Realisierung der künstlerischen Praxis. Die Arbeit in der Gruppe ist Bedingung und Gegebenheit der Veranstaltungen. Die für die künstlerische Praxis entscheidenden spezifischen Formen der Gruppenarbeit sowie spezifischen Interaktionsformen werden daher fokussiert. In den Veranstaltungen erwerben die Studierenden die Befähigung zur gruppenbezogenen künstlerischen Produktion im jeweiligen Bereich. Sie differenzieren ihr musikalisches Ausdrucksrepertoire durch erweiterte interpretatorische und gestalterische Kompetenzen der musikalischen Praxis und erwerben Kompetenzen in der Gestaltung und Reflexion von fachspezifischen Interaktionsprozessen.

Profil D: Die Studierenden verfügen zudem über Kenntnisse von Unterrichtsprozessen und -modellen der Rhythmik und sind in der Lage, diese im Synergiefeld "Musik und Bewegung" zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie erwerben die hierfür nötigen bewegungstechnischen Grundlagen und Bewegungsrepertoires.

Profil E: Die Studierenden kennen zudem über ein breites musikalisches Repertoire an Chorstücken. Durch die künstlerische Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) sowie des Wissens über adressatenadäquate gesangsspezifische Techniken sind sie in der Lage, flexibel und kreativ vokales Musizieren im Schulkontext, insbesondere Schulchöre künstlerisch-pädagogisch anzuleiten.

Profil F: Die Studierenden verfügen zudem über Kompetenzen, deren Fokus auf der Interdependenz von Musik, Sprache und Bewegung liegt. Dadurch sind sie befähigt mittels eines perkussionsorientierten Instrumentariums sowie zielgruppenorientierter Vokal- und Bewegungsarbeit Arrangements für die Schulpraxis zu erstellen und diese musikpraktisch umzusetzen.

Profil G: Die Studierenden verfügen zudem über Fähigkeiten, um experimentelle Musik und konzeptuelle Musik zu komponieren bzw. existierende Musik verschiedenster Stilrichtungen Neuer Musik im Hinblick auf den Schulalltag zu bearbeiten und zu instrumentieren. Sie erweitern dabei ihren Begriff von Musik und sind zur kritischen Selbstreflexion ihrer eigenen kompositorischen Arbeit fähig.

Studieninhalte:

Profil A: Zu den Studieninhalten gehören das Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen sowie Übungen im kammermusikalischen Musizieren und im öffentlichen Vortrag. Im Unterricht des künstlerischen Profildachs (instrumental/vokal Stilistik klassisch) werden anhand eines breiten und stilistisch vielfältigen Repertoires technische, stilistische und interpretatorische Kenntnisse erworben. Zu den Lehr- und Lerninhalten gehören darüber hinaus das Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen sowie Übungen im kammermusikalischen Musizieren und im öffentlichen Vortrag.

Profil B: Im Unterricht des künstlerischen Profildachs (instrumental/vokal Stilistik Jazz/Populäre Musik) werden anhand eines breiten und stilistisch vielfältigen Repertoires technische, stilistische und interpretatorische Kenntnisse erworben. Zu den Lehr- und Lerninhalten gehören darüber hinaus die Improvisation über gängige Standardstücke (Jazz-Standards und Popsongs), das Spielen in Jazz- und Poplarmusikensembles sowie das Erarbeiten von Jazztranskriptionen und das Arrangieren von Songs. Außerdem werden eigene Stücke komponiert und Themen der Fächer Gehörbildung und Theorie sowie spezielle musiziertechnische Anforderungen des Jazz- und Poplarmusikbereiches vermittelt.

Profil C: Im Profil C erlernen die Studierenden das Begleiten von Songs und Liedern anhand von veröffentlichten Lead-Sheets inklusive der dort vorgegebenen Akkordbezeichnungen. Darüber hinaus wird die selbstständige Bearbeitung gegebener Melodien in Bezug auf Harmonik, Rhythmik und Stilistik thematisiert. Technisch üben die Studierenden, sich auch selbst am Klavier zu begleiten und dabei mit und ohne Mikrofon zu singen. Um eine stilistische Vielfalt im schulischen Kontext anbieten zu können, werden unterschiedlichste musikalische Vorlagen (Lieder, Songs, Standards) auf ihre Tauglichkeit im schulischen Kontext hin untersucht.

Profil D: Im Profil D werden verschiedene Herangehensweisen zur künstlerischen Produktion einer Gruppe im Synergiefeld Musik und Bewegung erarbeitet. Der eigene künstlerische Handlungsspielraum wird durch die praktische Beschäftigung mit Exploration, Improvisation und Gestaltung in Musik und Bewegung sowie die Reflexion von deren Wirkungsaspekten erweitert und differenziert.

Profil E: Im Profil E Chorleitung werden an einem anspruchsvolleren Repertoire Kompetenzen der Schlag- und Probentechnik erweitert. Die Gruppe der Studierenden fungiert dabei als Chor, die im Rotationsprinzip von allen Studierenden angeleitet wird. Darüber hinaus erfolgt beispielsweise an Einsingeübungen auch die Vermittlung stimmtechnischen Wissens auch der Erwachsenenstimme.

Profil F: Im Profil F vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf das eigene Spiel auf elementaren Instrumenten sowie die Anleitung von Schüler*innen anhand von Konzepten und Methoden des Fachs Ensembleleitung. Sie wenden insbesondere im beziehungsreichen Zusammenhang von Stimme, Atmung, Mimik und Gestik berufsspezifische Techniken gezielt in Gruppenleitungsprozessen an. Sie erlernen solche Probenmethodiken, die zum Anleiten heterogener bzw. inklusiver berufsspezifischer Zielgruppen erforderlich sind.

Profil G: Die Studierenden erhalten durch die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit experimentellen und intermedialen Kunstformen, mit Neuen Medien Anregungen zum eigenen Komponieren und erweitern ihre Repertoirekenntnis.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
-----------------	----	-----	-----	-------	---

Aus den Profilen A bis G ist eines zu wählen:

[1.1a (instrumental oder vokal) klassisch]	5	[2,00]	KE	ja	
[1.1b (instrumental oder vokal) Jazz und Popularmusik]		[2,00]	KE	ja	
[1.1c Schulpraktisches Klavierspiel]		[2,00]	KE	Ja	
[1.1d Musik und Bewegung/Rhythmik]		[4,00]	KG	Ja	
[1.1e Chorleitung]		[4,00]	KG	Ja	
[1.1f Elementare Ensembleleitung]		[4,00]	KG	Ja	
[1.1g Experimentelle Musik/Komposition]		[4,00]	KG	ja	

Summe	5	2,00 bis 4,00			
--------------	----------	----------------------	--	--	--

Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme:30 bis 60; Selbststudium: 90 bis 120)
----------------------------------	---

Teilnahmevoraussetzung/-en	Profil D: Absolvierung einer Veranstaltung „Musik und Bewegung/Rhythmik“ im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ Profil G: Absolvierung einer Veranstaltung „Experimentelle Musik“ im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“
-----------------------------------	---

Moduldauer	2 Semester
-------------------	------------

Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
--------------------------------	----------------

Modulprüfung (benotet):
je nach gewähltem Profil

Profil A:

Im künstlerischen Profilfach (instrumental) Vortrag von Werken aus mindestens drei Epochen, einschließlich von Werken des 20./21. Jahrhunderts. Das Prüfungsprogramm muss ein Kammermusikstück enthalten. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt gespielt werden (Dauer: ca. 25 Minuten);

Im künstlerischen Profilfach (vokal) Vortrag von Gesangswerken aus mindestens drei Epochen einschließlich von Werken des 20./21. Jahrhunderts. In dem Programm sollten verschiedene Gattungen (Oratorium, Lied, Oper etc.) Berücksichtigung finden. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt gesungen werden (Dauer: ca. 25 Minuten).

Profil B: Vortrag von Werken aus mindestens drei Stilistiken des Jazz- und Populärmusikbereiches, davon ein Werk solistisch/unbegleitet, die anderen Werke in Ensemblebesetzung. Der Vortrag einer Eigenkomposition (beim Schwerpunkt Populärmusik mindestens ein Stück aus der Jazzstilistik, mit Improvisation über die Harmoniefolge der Komposition, beim Schwerpunkt Jazz mindestens ein Stück aus der Populärstilistik, mit Improvisation über die Harmoniefolgen der Kompositionen) ist prüfungsobligatorisch.

Die vorgetragenen Stücke müssen vollständig bzw. als in sich geschlossenes Arrangement, musikalisch und stilistisch angemessen sowie technisch versiert vorgetragen werden. Bei einem Stück muss mindestens eine Harmonieform solistisch (a capella) improvisiert oder das Thema „in time“ vorgetragen werden.

Weiterhin ist der Vortrag eines mindestens 16-taktigen Teiles einer (Jazz-)Transkription zusammen mit der Originalaufnahme vorzutragen. Der Vortrag erfolgt ohne Noten. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Werk (Jazz/Pop) angemessenen Schwierigkeitsgrades vom Blatt vorgetragen werden (Dauer: ca. 25 Minuten).

Profil C: Vortrag von mindestens vier stilistisch angemessenen Begleitformen verschiedener Lieder und Liedformen aus unterschiedlichen Bereichen, sowohl solistisch am Klavier als auch als Liedbegleitung zur eigenen Stimme. Eine liedtypische Gestaltung eines 30 Minuten vorher ausgegebenen Liedes sowie eine Improvisation über ein vorgegebenes Harmonieschema oder freie Improvisation über ad hoc

vorgegebene Bilder, Texte oder Szenen sind obligatorische Bestandteile der Prüfung, ebenso wie die Transposition von mindestens einer Strophe eines Liedes (Dauer ca. 25 Min).

Profil D, E, F und G: Selbst erarbeiteter Ensemblesvortrag (je nach gewähltem Profil beispielsweise eine künstlerische Bewegungsstudie, ein Chorstück, ein schulbezogenes Arrangement, eine Eigen- oder Fremdkomposition) mit sich jeweils anschließender Reflexion mittels eines Gesprächs (Dauer: ca. 20 Min.).

Erläuterung/-en –

Modul 2 Musikpädagogik/Musiktheorie/Gruppenleitung

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Methoden und Konzepte mit deren Hilfe sie ihre Kompetenzen im Fach Musiktheorie in der späteren Berufspraxis an der Schule in schulpraktischen Formaten umsetzen können. Einerseits werden sie in die Lage versetzt, Musik für schulpraktische Besetzungen so zu arrangieren oder zu komponieren, dass sie von Schüler*innen musiziert werden kann. Andererseits können sie kreative Prozesse des Komponierens mit Schüler*innen initiieren und durchführen. Sie werden flankierend für zielgruppenspezifische Arbeitsweisen in konkreten Vermittlungssituationen sensibilisiert und sind in der Lage, diese Arbeitsweisen auf ausgewählte musikpädagogische Lehr- und Lernsituationen zu übertragen und zu reflektieren.

Zu den Kompetenzziele der beiden Modulelemente im Fach „Musikpädagogik“ zählen der theoretisch fundierte, professionalisierte Umgang mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, die Planung und Analyse von Lernprozessen im Musikunterricht auch in fachübergreifenden Zusammenhängen sowie die Kenntnis einschlägiger Diagnoseverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Fragestellungen sowie das im Studium erworbene künstlerisch-pädagogische Profil für die Praxis nutzbar zu machen.

Studieninhalte: Die musiktheoretisch-analytische und didaktische Beschäftigung mit musikalischen Werken unterschiedlichster musikalischer Stilistiken ist die Basis, um deren Eignung für den schulischen Kontext festzustellen. Für die nachgelagerte pädagogische Reduktion werden diesbezügliche, bereits vorhandene Lehrwerke und Konzepte rezipiert und kritisch hinterfragt.

Begleitet wird diese theoriegeprägte Arbeit durch die Einbeziehung konkreter Vermittlungskonzepte und -methoden im Modulelement „Grundschulbezogene Ensemblepraxis“.

Inhalte im Modulelement „Musikpädagogik“ sind u. a. Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule einschließlich des Einsatzes neuer Medien sowie aktuelle Themenfelder musikpädagogischer Forschung.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Grundschulbezogene Ensemblepraxis	1	2 KG	ja		
2.2 Tonsatz/Komposition für die Schule	2	2 KG	ja		
2.3 Grundschulbezogenes Arrangieren und Ensembleleitung	2	2 KG	ja		
2.4 Musikpädagogik 1	2	2 S	ja		
2.5 Musikpädagogik 2	2	2 S	ja		

Summe 9 10

Arbeitsaufwand in Stunden 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme 150: Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Häufigkeit des Angebots jedes Semester

Modulprüfung (unbenotet)

Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (ca. 60 Minuten) im Rahmen der Lehrveranstaltung Tonsatz/Komposition für die Schule und der Erstellung einer max. fünfseitigen Hausarbeit zu einem zielgruppenorientierten Arrangement, das von Schüler*innen angemessen musiziert werden kann.

Erläuterung/-en

Vor der Teilnahme an der Veranstaltung „Grundschulbezogenes Arrangieren und Ensembleleitung“ soll die Veranstaltung „Grundschulbezogene Ensemblepraxis“ absolviert worden sein.

Modul 3 Musikpädagogik/Musiktheorie

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen durch das Absolvieren des Modulelements „Analyse/Höranalyse“ über Kriterien und Methoden für die Analyse von Notentexten und Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Epochen und Stile. Durch diese sind die Studierenden in der Lage, das Fach Musik in der späteren Unterrichtstätigkeit in einer möglichst großen stilistischen Bandbreite zu vermitteln.

Mit Blick auf eine/n „forschende/n Lehrer/in“ sind die Studierenden nach Absolvieren des Modulelements „Musikpädagogik“ zur Reflexion musikpädagogischer Forschungsarbeiten sowie zur Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden sowie zur selbstständigen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Literatur in der Lage. Durch die Erweiterung der fachsprachlichen Expertise können sie für den Fachunterricht erforderliche Sprachhandlungen reflektieren. Die wissenschaftliche und berufsfeldspezifische Professionalisierung findet unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Grundschule statt.

Studieninhalte: Im musiktheoretischen Seminar werden Werke unterschiedlicher musikgeschichtlicher und stilistischer Provenienz analysiert und verschiedene Ansätze für einen angemessenen, sowohl notentextgebunden als auch notenfreie analytischen Zugang durch entsprechende Fachliteratur vermittelt.

Im musikpädagogischen Seminar werden grundlegende wissenschaftliche Fragestellungen der Musikpädagogik thematisiert; es führt exemplarisch in musikpädagogisches Denken und Handeln ein. Die Studierenden setzen sich mit anthropologischen und kulturellen Grundlagen des Umgangs mit Musik sowie mit unterschiedlichen Theorien des Lernens und Lehrens von Musik auseinander. Sie reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Aspekte der gesellschaftlichen, sozialen, institutionellen und individuellen Bedingungen im Hinblick auf musikalische Bildungsprozesse in der Grundschule und diskutieren vor diesem Hintergrund musikpädagogische Interventionen. Dabei bedenken sie insbesondere Möglichkeiten und Herausforderungen eines inklusiven Musikunterrichts in einer diversen Gesellschaft.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1	Analyse/Höranalyse	2	2	S	ja	
3.2	Musikpädagogik 3	3	2	S	ja	
Summe		5	4			
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme 60: Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		–				
Moduldauer		2				
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester				
Modulprüfung (benotet)						
Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Die Einzelnoten fließen entsprechend der Leistungspunkte der Modulelemente in die Modulnote ein.						
Modulelement 3.1 Analyse/Höranalyse: Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)						
Modulelement 3.2 Musikpädagogik: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)						
Die Noten der Modulteilprüfungen fließen gemäß LP in die Modulnote ein.						
Erläuterung/-en		–				

Modul 4a Praxissemester (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzzielen zählen das kriterienorientierte Beobachten sowie das Planen, Durchführen und Reflektieren von Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie planen Musikunterricht sach- und adressatengerecht und führen ihn begleitet durch. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter. Die fachpraktische Professionalisierung findet unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Schulart Grundschule statt.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u. a. das Beobachten und Erteilen des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4a.1 Vorbereitung	1	2,00	S	ja	
4a.2 Schulpraktikum	3	-	SP	-	Hospitationen; 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
4a.3 Reflexion	2	2,00	S	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; schulpraktischer Anteil: 90; Selbststudium: 30)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots	Vorbereitung jedes Sommersemester, Schulpraktikum und Reflexion jedes Wintersemester				
Modulprüfung (benotet)	schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)				
Erläuterung/-en	Die schulpraktischen Studien erstrecken sich über das 2. und 3. Semester. Die vorbereitende Übung im 2. Semester wird mit dem Begleitseminar und dem Schulpraktikum im 3. Semester in der Regel aufeinanderfolgend absolviert. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation				

des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 4b Praxissemester (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzziele zählen das kriterienorientierte Beobachten sowie das Planen, Durchführen und Reflektieren von Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie planen Musikunterricht sach- und adressatengerecht und führen ihn begleitet durch. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter. Die fachpraktische Professionalisierung findet unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Schulart Grundschule statt.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u.a. das Beobachten und Erteilen des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4b.1 Reflexion 1	1	2,00	S	Ja	
4b.2 Schulpraktikum	3	-	SP	-	Hospitationen; 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 6 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
4b.3 Reflexion 2	2	2,00	S	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; schulpraktischer Anteil: 90; Selbststudium: 30)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	3 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				
Modulprüfung (benotet)	schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)				
Erläuterung/-en	Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.				

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), Ü (Übung), UP (Unterrichtspraktikum), V (Vorlesung).

Anlage 3: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit den vertieften Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

konsekutiven Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik

in Kooperation mit dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Freien Universität Berlin

der akademische Grad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname Name]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik

in Kooperation mit dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Freien Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Fach Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Deutsch	15	[Fachnote]
[Module des Erstfachs]	[LP]	[Bewertung]
Zweites Fach Mathematik	15	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs]	[LP]	[Bewertung]
Vertieftes Fach Musik		[Fachnote]
1: Künstlerisches Profulfach	5	[Bewertung]
2: Musikpädagogik/Musiktheorie/Gruppenleitung	9	[unbenotete Prüfung]
3: Musikpädagogik/Musiktheorie (Vertiefung)	5	[Bewertung]
4: Praxissemester	6	[Bewertung]
5: Wahlmodul	5	[ohne Prüfung]
Masterarbeit		
Thema: [Thema]	15	[Bewertung]
Bildungswissenschaften, ,	45	[Fachnote]
Erziehungswissenschaft	21	[Bewertung]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Fach- und professionsbezogener Ergänzungsbereich	15	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“

Universität der Künste Berlin

Der Präsident

Bildende Kunst Gestaltung Musik Darstellende Kunst

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden(wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education, M. Ed.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Musik, Deutsch, Mathematik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, zwei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ an der Universität der Künste Berlin oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Hochschule bzw. Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger im Ausland erworbener Abschluss,
- eine künstlerische Begabung für eine spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren und
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin .

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Übergeordnetes Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln. Um der Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen gerecht zu werden und vor allem auch in Hinblick auf die Anforderungen von Vermittlung von Musik heute, umfassen daher die Lehr- und Lernangebote des Studiums vertiefend die vielfältigen Bereiche der Kunstmusik der Vergangenheit und Gegenwart und beziehen auf allen Ebenen der Ausbildung auch die Jazz- und Populärmusik mit ein. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, wissenschaftliche Theorien und Fragestellungen sowie das im Studium erworbene künstlerisch-pädagogische Profil für die Praxis nutzbar zu machen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fächer Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Deutsch	15	[Fachnote]
[Module des Erstfachs]	[LP]	[Bewertung]
Zweites Fach Mathematik	15	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs]	[LP]	[Bewertung]
Vertieftes Fach Musik	45	[Fachnote]
1: Künstlerisches Profildfach	5	[Bewertung]
2: Musikpädagogik/Musiktheorie/Gruppenleitung	9	[ohne Bewertung]
3: Musikpädagogik/Musiktheorie	5	[Bewertung]
4: Praxissemester	6	[Bewertung]
5: Wahlmodul	5	[./.]
6: Masterarbeit	15	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	45	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft	21	[Bewertung]
Fach- und professionsbezogener Ergänzungsbereich	15	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Möglich

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss eröffnet den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und damit zum Lehramt

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

Offizieller Stempel/Siegel

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 20. Mai 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 20. Mai 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

- a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters
- b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Für das Berufsziel „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität in einem gewählten Schwerpunkt weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht). Die berufsqualifizierenden Kompetenzen werden so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.
- (3) Übergeordnetes Ziel im Fach Musik und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zu profilieren. Jedes Profil ist durch ein zentrales künstlerisches Fach definiert – an die Stelle des klassisch orientierten vokalen oder instrumentalen Hauptfaches (Profil A) können dabei das instrumentale oder vokale Hauptfach aus dem Bereich Jazz und Populärmusik (Profil B), das Fach Schulpraktisches Klavierspiel (Profil C), das Fach Orchesterleitung (Profil D), das Fach Chorleitung (klassisch) (Profil E), das Fach Chorleitung (Jazz und Populärmusik) (Profil F), das Fach Experimentelle Musik/Komposition (Profil G), das Fach Musik und Bewegung/Rhythmik (Profil H), das Fach Elementare Ensembleleitung (Profil I) oder als wissenschaftliche Profildächer Musikwissenschaft (Profil J) und Musiktheorie (Profil K) treten. Insgesamt strebt das Masterstudium im Fach Musik einschließlich seiner Didaktik folgende Qualifizierungsziele an:
 1. auf künstlerisch-praktischer Ebene:
 - a.) Ausbildung einer individuellen künstlerischen Identität
 - b.) Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten, auf der Basis dieser Identität die künstlerische Arbeit in Gruppen anzuleiten
 2. auf künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene:
 - a.) exemplarische und profilbezogene Vertiefung der systematischen und historischen Kenntnisse im Bereich der Musikwissenschaft und der Musiktheorie
 - b.) Entwicklung der Fähigkeit, selbstständig musik- und kulturhistorische sowie musiksystematische Problemfelder zu erarbeiten
 3. auf künstlerisch-pädagogischer Ebene:
 - a.) die Fähigkeit, die auf künstlerisch-praktischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse in konkreten musikpädagogischen Situationen anzuwenden und zu integrieren und
 - b.) sie im Kontext musikpädagogischer Konzepte und Modelle zu reflektieren.
- (5) Als integraler Bestandteil aller Module haben sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.

(6) Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Anteile:
 1. erstes Fach Musik mit 57 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik sowie der Masterarbeit,
 2. ein zweites Fach mit 42 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik und
 3. Bildungswissenschaften mit 21 Leistungspunkten.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Musik angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Zweitfach und in den Bildungswissenschaften an einer anderen Berliner Universität zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit).
- (4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Musik an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.
- (5) Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, das an einer Berliner Schule absolviert wird. Das Praxissemester kann entweder in der kompakten Option (Modul 4a und 5a) oder in der dualen Option (Modul 4b und 5b) des Flex-Masters absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung des Praxissemesters in der dualen Option des Flex-Masters ist ein gültiger Arbeitsvertrag auf Grundlage einer spezifischen Ausschreibung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung für die duale Option im Flex-Master mit einer Berliner Schule sowie die fristgerechte Anmeldung zur dualen Option beim Praktikumsbüro der UdK Berlin bereits vor Beginn des Masterstudiums. Ein Wechsel aus der kompakten in die duale Option des Flex-Masters nach Beginn des Masterstudiums ist nicht möglich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Musik angeboten werden:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
3. Seminar (S),
4. Schulpraktikum (SP).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen im Fach Musik wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) erfolgt beim Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung ist bei Anfertigung der Masterarbeit in der Fachwissenschaft der Abschluss der Module 1, 2 und 5 bzw. bei Anfertigung der Masterarbeit in Musikpädagogik der Abschluss der Module 1, 3 und 5. Bei der Anmeldung ist eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan vorzulegen sowie eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Über die Zulassung zur Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) In der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Umfang von 15 Leistungspunkten soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Musik nachgewiesen werden. Mit Bestehen der Masterarbeit verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch ein individuelles künstlerisches und wissenschaftliches Lehrer*innenprofil aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien aufzunehmen. Die bestandene studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.
- (2) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
- (3) Die Masterarbeit soll einen Umfang von etwa 50 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen.
- (5) Das Thema für die Masterarbeit wird aus dem Fach Musik vergeben. Die Themenstellung erfolgt vorrangig durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen bzw., wenn diese nicht zur Verfügung stehen, durch akademische Mitarbeiter oder akademische Mitarbeiterinnen. Die Ausgabe des Themas für die Masterarbeit sowie die Betreuung und Bewertung kann nur Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen bzw. akademischen Mitarbeitern und akademischen Mitarbeiterinnen übertragen werden, soweit sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Der*Die Prüfungskandidat*in kann einen*eine Prüfer*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüfer*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Diejenige Person, von der das Thema der Masterarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet.
- (6) Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem*einer der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.
- (7) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Masterarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Masterarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.
- (8) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus:
1. das erste Fach Musik, das zweite Fach und die Bildungswissenschaften mit der jeweiligen Fachnote,
 2. die einzelnen Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
 3. die studienabschließende Prüfung, deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
 4. das Thema der Masterarbeit sowie
 5. die Abschlussnote.
- Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.
- (2) Der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.
- (3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

- (1) In die Fachnote für das Fach Musik gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten, ein.
- (2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile des Masterstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für das erste Fach Musik sowie für das zweite Fach und für die Bildungswissenschaften mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.
- (3) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 25. April 2018 (UdK-Anzeiger 5/2018 vom 13. Juli 2018) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

1.a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Praxissemesters

Empfohlener Studienplan für das erste Fach Musik (kompakte Option)

Modul/Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Künstlerisches Profilmodul <i>Aus den Profilmodulen 1A bis 1K ist ei- nes zu wählen:</i>	bP											
[1A	Hauptfach (instrumental oder vo- kal) klassisch]		5,5	3,5			9	4,00	2,00			6,00	
1.1	Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1B	Hauptfach (instrumental oder vo- kal) Jazz und Popularmusik]		5,5	3,5			9	4,00	2,00			6,00	
1.1	Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Popularmusik		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1C	Schulpraktisches Klavierspiel]		5,5	3,5			9	4,00 bzw. 5,00	2,00 bzw. 3,00			6,00 bzw. 8,00	
1.1	Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2	Nebenfach <i>(Wahl 1 aus 3)</i>		1	1			2	1,00 bzw. 2,00	1,00 bzw. 2,00			2,00 bzw. 4,00	
1.2.a	Gesang <i>oder</i>		[1]	[1]			[2]	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
1.2.b	Klavier <i>oder</i>		[1]	[1]			[2]	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
1.2.c	Instrumentalpraktische Kurse		[1]	[1]			[2]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1D	Orchesterleitung]		5,5	3,5			9	5,50	3,50			9,00	
1.1	Hauptfach Orchesterleitung		2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Partiturspiel und Partiturskunde		0,5	0,5			1	0,50	0,50			1,00	KE
1.3	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1E	Chorleitung (klassisch)]		5,5	3,5			9	5,50	3,50			9,00	
1.1	Hauptfach Chorleitung (klassisch)		2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Partiturspiel und Partiturskunde		0,5	0,5			1	0,50	0,50			1,00	KE
1.3	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1F	Chorleitung (Jazz und Popularmu- sik)]		5,5	3,5			9	5,00	3,00			8,00	
1.1	Hauptfach Chorleitung (Jazz und Popu- larmusik)		2,5	2,5			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1G	Experimentelle Musik/Komposi- tion]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1	Hauptfach Experimentelle Musik/Kompo- sition		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG

[1H Musik und Bewegung/Rhythmik]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1I Elementare Ensembleleitung]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1 Hauptfach Elementare Ensembleleitung		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1J Musikwissenschaft]		4	5			9	5,00	3,00			8,00	
1.1 Musikwissenschaft I		2				2	2,00				2,00	S
1.2 Musikwissenschaft II			3			3		2,00			2,00	S
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1K Musiktheorie]		6	3			9	6,00	2,00			8,00	
1.1 Analyse		2				2	2,00				2,00	S
1.2 Tonsatz/Arrangement/Komposition		1	2			3	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
2 Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	bP	3	3			6	2,00	2,00			4,00	
2.1 Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren		3				3	2,00				2,00	KG
2.2 Musikwissenschaft			3			3		2,00			2,00	S
3 Musikpädagogik I	bP	2	3			5	2,00	2,00			4,00	
3.1 Musikpädagogik 1		2				2	2,00				2,00	S
3.2 Musikpädagogik 2			3			3		2,00			2,00	S
4a Praxissemester Begleitung (kompakte Option)	bP		2,5	2,5		5		2,00	2,00		4,00	
4a.1 Vorbereitung			2,5			2,5		2,00			2,00	S
4a.2 Reflexion				2,5		2,5			2,00		2,00	S
5a Praxissemester Praktikum (kompakte Option)	uP			7		7			-		-	
Schulpraktikum				7		7			-		-	SP
6 Musikpädagogik II	bP					5	5				4,00	4,00
6.1 Musikpädagogik 3					2	2				2,00	2,00	S
6.2 Musikpädagogik 4					3	3				2,00	2,00	S
7 Wahlmodul (1 aus 4)	oP					5	5				6,00	6,00
7.a Musikalische Gruppenarbeit					[5]	[5]				[6,00]	[6,00]	S/KG
7.b Musikpädagogik					[5]	[5]				[6,00]	[6,00]	S/KG
7.c Musikwissenschaft					[5]	[5]				[6,00]	[6,00]	S/KG
7.d Musiktheorie					[5]	[5]				[6,00]	[6,00]	S/KG
Masterarbeit	bP				15	15				-	-	-
Summe		9 bis 11	11,5 bis 13,5	9,5	25	57	8,00 bis 10,00	8,00 bis 9,50	2,00	8,00 bis 12,00	26,00 bis 33,00	
Summe LP/Studienjahr		22,5		34,5								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung), uP (unbenotete Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

1.b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Praxissemesters

Empfohlener Studienplan für das erste Fach Musik (duale Option)

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Künstlerisches Profilmodul <i>Aus den Profilmodulen 1A bis 1K ist eines zu wählen:</i>	bP											
[1A Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch]		5,5	3,5			9	4,00	2,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1B Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Popularmusik]		5,5	3,5			9	4,00	2,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Popularmusik		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1C Schulpraktisches Klavierspiel]		5,5	3,5			9	4,00 bzw. 5,00	2,00 bzw. 3,00			6,00 bzw. 8,00	
1.1 Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Nebenfach <i>(Wahl 1 aus 3)</i>		1	1			2	1,00 bzw. 2,00	1,00 bzw. 2,00			2,00 bzw. 4,00	
1.2.a Gesang <i>oder</i>		[1]	[1]			[2]	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
1.2.b Klavier <i>oder</i>		[1]	[1]			[2]	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
1.2.c Instrumentalpraktische Kurse		[1]	[1]			[2]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1D Orchesterleitung]		5,5	3,5			9	5,50	3,50			9,00	
1.1 Hauptfach Orchesterleitung		2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Partiturspiel und Partiturrkunde		0,5	0,5			1	0,50	0,50			1,00	KE
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1E Chorleitung (klassisch)]		5,5	3,5			9	5,50	3,50			9,00	
1.1 Hauptfach Chorleitung (klassisch)		2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Partiturspiel und Partiturrkunde		0,5	0,5			1	0,50	0,50			1,00	KE
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1F Chorleitung (Jazz und Popularmusik)]		5,5	3,5			9	5,00	3,00			8,00	
1.1 Hauptfach Chorleitung (Jazz und Popularmusik)		2,5	2,5			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1G Experimentelle Musik/Komposition]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1 Hauptfach Experimentelle Musik/Komposition		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
1.3 Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG

Modul/Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
[1H	Musik und Bewegung/Rhythmik]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1I	Elementare Ensembleleitung]		5	4			9	5,00	3,00			8,00	
1.1	Hauptfach Elementare Ensembleleitung		2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG
1.2	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1J	Musikwissenschaft]		4	5			9	5,00	3,00			8,00	
1.1	Musikwissenschaft I		2				2	2,00				2,00	S
1.2	Musikwissenschaft II			3			3		2,00			2,00	S
1.3	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
[1K	Musiktheorie]		6	3			9	6,00	2,00			8,00	
1.1	Analyse		2				2	2,00				2,00	S
1.2	Tonsatz/Arrangement/Komposition		1	2			3	1,00	1,00			2,00	KE
1.3	Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.4	Musikalische Gruppenleitung		2				2	2,00				2,00	KG
2	Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	bP	3	3			6	2,00	2,00			4,00	
2.1	Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren		3				3	2,00				2,00	KG
2.2	Musikwissenschaft			3			3		2,00			2,00	S
3	Musikpädagogik I	bP		5			5	2,00	2,00			4,00	
3.1	Musikpädagogik 1			2			2	2,00				2,00	S
3.2	Musikpädagogik 2			3			3		2,00			2,00	S
4b	Praxissemester Begleitung (duale Option)	bP	2,5		2,5		5	2,00		2,00		4,00	
4b.1	Reflexion		2,5		2,5		5	2,00		2,00		4,00	S
5b	Praxissemester Praktikum (duale Option)	uP	1,5 bis 3,5	0,5 bis 2,5	3		7	-	-	-		-	
	Schulpraktikum		1,5 bis 3,5	0,5 bis 2,5	3		7	-	-	-		-	SP
6	Musikpädagogik II	bP				5	5				4,00	4,00	
6.1	Musikpädagogik 3				2	2					2,00	2,00	S
6.2	Musikpädagogik 4				3	3					2,00	2,00	S
7	Wahlmodul (1 aus 4)	oP				5	5				4,00 bis 8,00	4,00 bis 8,00	
7.a	Wahlfächer				5	5					[6,00]	[6,00]	S/KG
7.b	Musikpädagogik				[5]	[5]					[6,00]	[6,00]	S/KG
7.c	Musikwissenschaft				[5]	[5]					[6,00]	[6,00]	S/KG
7.d	Musiktheorie				[5]	[5]					[6,00]	[6,00]	S/KG
Masterarbeit		bP				15	15				-	-	-
Summe			13	13,5	5,5	25	57	10,00 bis 12,00	6,00 bis 7,50	2,00	8,00 bis 12,00	26,00 bis 33,00	
Summe LP/Studienjahr			26,5		30,5								

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung), uP (unbenotete Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Erstes Fach Musik

Modul 1A Künstlerisches Profilmodul Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch

Angestrebte Lernergebnisse:

Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Der Unterricht im künstlerischen Hauptfach dient der Befähigung der Studierenden, selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte:

Im instrumentalen Hauptfach erarbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire. Zu den wesentlichen Inhalten gehört die künstlerisch-interpretatorische sowie instrumentaltechnische Arbeit.

Im vokal Hauptfach arbeiten die Studierenden am bewussten Umgang mit ihren technischen Möglichkeiten, der Stabilisierung ihres individuellen Stimmfachs und an der Findung ihrer sängerischen Identität. Große musikalische Formen wie Liederzyklen und Partien aus Oratorium und Oper sind ebenso wie Ensemblearbeit Bestandteil des Studiums. Die intensive Auseinandersetzung mit stimmphysiologischen und stilistischen Fragen bietet die Grundlage für die verantwortungsvolle Durchführung von schulischer Chor- und Projektarbeit.

Zu den Inhalten im künstlerischen Hauptfach zählen darüber hinaus Übungen im Vom-Blatt-Spiel, im kammermusikalischen Musizieren und im öffentlichen Vortrag.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie anzunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch	KE	2,00	5	Ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	Ja	
Summe:		6,00	9		

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach

a) instrumental

(1) Vortrag von Werken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Ein kammermusikalisches Werk wird ausdrücklich empfohlen. Die gewählten Werke müssen vollständig bzw. als in sich geschlossener Teil eines größeren Werkes musikalisch und stilistisch angemessen sowie technisch versiert vorgetragen werden. Eines der Prüfungstücke ist von der*dem Studierenden selbst zu wählen und eigenständig zu bearbeiten. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt vorgetragen werden. Dauer: ca. 25 Minuten (künstlerischer Vortrag).

(2) Darüber hinaus ist eine auf das vorgetragene Programm bezogene Werkeinführung Bestandteil der Prüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

(a) einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. zehn Minuten) und

(b) einem Programmheft (Umfang: ca. vier Seiten). Wird die schriftliche Form gewählt, so muss der Text sieben Tage vor der Prüfung der Prüfungskommission vorliegen.

bzw. b) vokal

(1) Vortrag von Gesangsstücken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert. Vorausgesetzt wird je eine Arie aus dem Bereich Oper und Oratorium, ein Ensemblestück und mehrere Werke des Liedrepertoires. Der Bereich Operette, Musical und Chanson kann in das Programm mit einbezogen werden. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt vorgetragen werden. Dauer: ca. 25 Minuten.

(2) Darüber hinaus ist eine auf das vorgetragene Programm bezogene Werkeinführung Bestandteil der Prüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

(a) einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. zehn Minuten) und

(b) einem Programmheft (Umfang: ca. vier Seiten). Wird die schriftliche Form gewählt, so muss der Text sieben Tage vor der Prüfung der Prüfungskommission vorliegen.

2. Prüfungsteil: Schulpraktisches Klavierspiel

(1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer

Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.

(2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von drei oder vier Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 10 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilistiken ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.

(3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens zwei Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.

(4) Begleiten vom Blatt: Kurzes (z. B. akkordisches) Vorspiel und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Popsongs aus einem Leadsheet. Die Kommission singt, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.

(5) Improvisation: Nach Wahl des*der Prüfungskandidat*in

entweder eine spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia – 2) Andalusische Kadenz – 3) Quintfall – 4) II V I – 5) Blues – 6) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart.

oder eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Dauer insgesamt: 20 Minuten

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2 2 Semester à 1 SWS

Modul 1B Künstlerisches Profilmodul Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich Jazz und Populärmusik in der Verbindung von Fachpraxis und Fachdidaktik und mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Der Unterricht im künstlerischen Hauptfach dient der Befähigung der Studierenden, selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach erarbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire. Zu den wesentlichen Inhalten gehört die künstlerisch-interpretatorische sowie instrumental- bzw. gesangstechnische Arbeit sowie das Improvisieren, Arrangieren, Komponieren und das Musizieren im Ensemble.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie anzunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik	KE	2,00	5	ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	

Summe: 6,00 9

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach (instrumental oder vokal) im Bereich Jazz und Populärmusik

(1) Es müssen Werke aus mindestens drei Stilistiken der Jazz- und Populärmusik vorgetragen werden. Ein Werk muss solistisch vorgetragen werden, die anderen Werke müssen in Ensemblebesetzung vorgetragen werden. Eine Eigenkomposition ist dabei möglich. Im Schwerpunkt Populärmusik muss mindestens ein Stück aus der Jazzstilistik mit Improvisation über die Harmoniefolge der Komposition vorgetragen werden; im Schwerpunkt Jazz muss mindestens ein Stück aus der Popstilistik mit Improvisation über die Harmoniefolge der Komposition vorgetragen werden. Die vorgetragenen Stücke müssen vollständig bzw. als in sich geschlossenes Arrangement musikalisch und stilistisch angemessen sowie technisch versiert vorgetragen werden. Bei einem Stück wird mindestens eine Harmonieform solistisch (a cappella) improvisiert, das Solo sollte eine anspruchsvolle, kunstvolle Jazzimprovisation sein.

- (2) Zudem ist der Vortrag eines mindestens 16-taktigen Teiles einer (Jazz-)Transkription mit der Originalaufnahme zusammen vorzutragen. Es muss ein Werk angemessenen Schwierigkeitsgrades vom Blatt vorgetragen werden.

Dauer: ca. 25 Minuten.

2. Prüfungsteil: Schulpraktisches Klavierspiel

- (1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.
- (2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von drei oder vier Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 10 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilistiken ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.
- (3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens zwei Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.
- (4) Begleiten vom Blatt: Kurzes (z. B. akkordisches) Vorspiel und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Popsongs aus einem Leadsheet. Die Kommission singt, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.
- (5) Improvisation: Nach Wahl des*der Prüfungskandidat*in
entweder eine spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia - 2) Andalusische Kadenz - 3) Quintfall - 4) II V I - 5) Blues - 6) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart.
oder eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Dauer insgesamt: 20 Minuten

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2 2 Semester à 1 SWS

Modul 1C Künstlerisches Profilmodul Schulpraktisches Klavierspiel

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Einsatz des Klaviers als Universalinstrument. Zu den wesentlichen Inhalten gehören der Ausbau und die Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), sowie Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Unterrichtsinhalte sind das selbstständige Arrangement und der Vortrag eines breiten und anspruchsvolleren Repertoires von Liedern und Partituren sowie das Entwickeln eines individuellen künstlerischen Ausdrucks in freien und gebundenen Improvisationen.

Inhalt des Bereichs Nebenfach Gesang/Klavier bzw. Instrumentalpraktische Kurse ist die erweiterte und vertiefte instrumentale, vokale und/oder ensemblebezogene Arbeit.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e		LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1	Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	5	Ja	
1.2	Nebenfach		2,00 bzw. 4,00	2		
a)	Gesang <i>oder</i>	KE	[2,00]	[2]	Ja	
b)	Klavier <i>oder</i>	KE	[2,00]	[2]	Ja	
c)	Instrumentalpraktische Kurse	KG	[4,00]	[2]	Ja	
1.3	Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	Ja	
Summe:			6,00 bzw. 8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden:				270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90 bzw. 120; Selbststudium: 180 bzw. 150)		
Teilnahmevoraussetzung/-en: –						
Moduldauer: 2 Semester						
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester						

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel

(1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.

(2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von 4-6 Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 15 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilistiken ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei mindestens zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. Mindestens zwei Arrangements enthalten improvisierte Teile. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.

(3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens vier Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.

(4) Begleiten vom Blatt: Kurze Einleitung und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Jazzstandards aus einem Leadsheet. Die Kommission singt oder spielt die Melodie, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.

(5) Improvisationen : Spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia - 2) Pachelbel - 3) Andalusische Kadenz - 4) Quintfall - 5) Turnaround - 6) II V I - 7) Blues - 8) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge 9) selbst erfundenes Harmoniemodell. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues.

Eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Gesamtdauer: ca. 30 Minuten

2. Prüfungsteil: Nebenfach Gesang/Klavier bzw. Instrumentalpraktische Kurse

Vortrag von Werken angemessenen Schwierigkeitsgrades nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft (Dauer: ca. 15 Minuten).

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2.a) 2 Semester à 1 SWS

1.2.b) 2 Semester à 1 SWS

1.2.c) 2 Semester à 2 SWS

Modul 1D Künstlerisches Profilmodul Orchesterleitung

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Orchesterleitung.

Zu den Kompetenzzielen im Profil Orchesterleitung zählt die vertiefte Kenntnis der erforderlichen Fähigkeiten, um eine altersentsprechende Aufbauarbeit von Schulorchestern zu initiieren und durchzuführen bis hin zu differenzierter musikalischer Arbeit mit Fortgeschrittenen.

Ziel des Unterrichts im Partiturspiel ist die Fähigkeit, Partituren genau am Klavier wiederzugeben sowie einfache Partituren bei Bedarf in der Probenarbeit vorzutragen.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im Hauptfach Orchesterleitung arbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig an ausgewählten Werken im Hinblick auf ihre Vermittlung.

Im Partiturspiel lesen die Studierenden Orchesterpartituren und realisieren sie am Klavier.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Orchesterleitung	KG	4,00	4	Ja	
1.2 Partiturspiel und Partiturskunde	KE	1,00	1	Ja	
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.4 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	Ja	
Summe:		9,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 135)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester. – Prüfungsteil Orchesterleitung: Selbstständige Erarbeitung und technisch versierte Aufführung eines Ensembledvortrages von angemessener stilistischer Breite. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten. Darüber hinaus ist eine auf den Ensembledvortrag bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung. – Prüfungsteil Partiturspiel und Partiturskunde: Vortrag einer vorbereiteten Partitur sowie weitere Primavista-Aufgaben, die die Beherrschung von gebräuchlichen Schlüsseln und Transpositionen belegen. Prüfungsdauer: max. zehn Minuten. Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitsingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten. – Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.					
Erläuterung/-en: Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von je 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen. 2 Semester à 0,5 SWS 2 Semester à 1 SWS Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.					

Modul 1E Künstlerisches Profilmodul Chorleitung (klassisch)

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Chorleitung (klassisch).

Zu den Kompetenzzielen im Profil Chorleitung (klassisch) zählt die vertiefte Kenntnis der erforderlichen Fähigkeiten, um eine altersentsprechende Aufbauarbeit von Schulchören zu initiieren und durchzuführen bis hin zu differenzierter musikalischer Arbeit mit Fortgeschrittenen. Ziel des Unterrichts im Partiturspiel ist die Fähigkeit, Partituren genau am Klavier wiederzugeben sowie einfache Partituren bei Bedarf in der Probenarbeit vorzutragen.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier.

Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppen-gerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im Hauptfach Chorleitung (klassisch) arbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig an ausgewählten Werken im Hinblick auf ihre Vermittlung.

Im Partiturspiel lesen die Studierenden Orchesterpartituren und realisieren sie am Klavier.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Chorleitung (klassisch)	KG	4,00	4	Ja	
1.2 Partiturspiel und Partiturskunde	KE	1,00	1	Ja	
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.4 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	
Summe:		9,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden:		270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 135)			
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester. – Prüfungsteil Chorleitung: Selbstständige Erarbeitung und technisch versierte Aufführung eines Ensemblevortrages von angemessener stilistischer Breite. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten. Darüber hinaus ist eine auf den Ensemblevortrag bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung. – Prüfungsteil Partiturspiel und Partiturskunde: Vortrag einer vorbereiteten Partitur sowie weitere Primavista-Aufgaben, die die Beherrschung von gebräuchlichen Schlüsseln und Transpositionen belegen. Prüfungsdauer: max. zehn Minuten. – Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten. – Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.					
Erläuterung/-en: Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von je 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen. 2 Semester à 0,5 SWS 2 Semester à 1 SWS Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.					

Modul 1F Künstlerisches Profilmodul Chorleitung (Jazz und Populärmusik)

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Chorleitung (Jazz und Populärmusik). Zu den Kompetenzziele im Profil Chorleitung (Jazz und Populärmusik) zählt die vertiefte Kenntnis der erforderlichen Fähigkeiten, um eine altersentsprechende Aufbauarbeit von Schulchören zu initiieren und durchzuführen bis hin zu differenzierter musikalischer Arbeit mit Fortgeschrittenen. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten. Studieninhalte: Im Hauptfach Chorleitung (Jazz und Populärmusik) arbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig an ausgewählten Werken im Hinblick auf ihre Vermittlung. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Chorleitung (Jazz- und Popularmusik)	KG	4,00	5	Ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	
Summe:		8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester. – Prüfungsteil Chorleitung: Selbstständige Erarbeitung und technisch versierte Aufführung eines Ensemblevortrages von angemessener stilistischer Breite. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten. Darüber hinaus ist eine auf den Ensemblevortrag bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung. – Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten. – Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.					
Erläuterung/-en: Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von je 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen. 2 Semester à 1 SWS Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.					

Modul 1G Künstlerisches Profilmodul Experimentelle Musik/Komposition

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Experimentelle Musik/Komposition. Das Profilmodul dient in der Verbindung von Fachpraxis und Fachdidaktik dem Erwerb bzw. der Weiterentwicklung der Fähigkeit, in Hinblick auf die Schulpraxis Experimentelle Musik und konzeptuelle Musik zu komponieren bzw. existierende Musik verschiedenster Stilrichtungen für den Schulalltag zu bearbeiten und zu instrumentieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion ihrer eigenen kompositorischen Arbeit. Davon ausgehend entwickeln sie die Kompetenz, Grundlagen der Experimentellen Musik, des Komponierens und des konzeptionellen Denkens in die Schulpraxis einzubringen und Schüler oder Schülerinnen zu einem eigenen experimentellen Umgang mit Musik und eigenem Komponieren zu ermutigen und anzuleiten. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten. Studieninhalte: Im Hauptfach Experimentelle Musik/Komposition setzen sich die Studierenden mit experimentellen und intermediären Kunstformen, mit den Neuen Medien und mit einem erweiterten Musikbegriff auseinander. Sie komponieren, bearbeiten und instrumentieren eigene bzw. existierende Stücke der Experimentellen Musik sowie der konzeptuellen Musik und erproben Möglichkeiten ihrer Vermittlung. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Experimentelle Musik/Komposition	KG	4,00	5	Ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	Ja	
Summe:		8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jährlich					
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester. – Prüfungsteil Experimentelle Musik/Komposition: Erarbeitung und Vorführung einer künstlerischen Produktion mit erkennbarem eigenem fachbezogenen künstlerischen Beitrag (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten). Darüber hinaus ist eine auf die Produktion bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung. – Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorphitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusungenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten. – Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.					
Erläuterung/-en: Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen. 2 Semester à 1 SWS Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.					

Modul 1H Künstlerisches Profilmodul Musik und Bewegung/Rhythmik

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Musik und Bewegung/Rhythmik. Die Kompetenzziele im Profil Musik und Bewegung/Rhythmik sind die Vertiefung der Kenntnisse von Unterrichtsprozessen und -modellen der Rhythmik. Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsprozesse im Synergiefeld Musik und Bewegung zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Die Studierenden bauen ihre bewegungstechnischen Grundlagen und ihr Bewegungsrepertoire aus. Der eigene künstlerische Handlungsspielraum wird durch die praktische Arbeit erweitert und differenziert. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppen-gerecht anzuleiten.					
Studieninhalte: Im Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik arbeiten die Studierenden mit Exploration, Improvisation und Gestaltung in Musik und Bewegung und reflektieren deren Wirkungsaspekte im Hinblick auf ihre Vermittlung. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP		Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik	KG	4,00	5		
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2		
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2		
Summe:		8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)					

Teilnahmevoraussetzung/-en: –
Moduldauer: 2 Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester.
– Prüfungsteil Musik und Bewegung/Rhythmik: Erarbeitung und Vorführung einer künstlerischen Produktion mit erkennbarem eigenem fachbezogenen künstlerischen Beitrag (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten). Darüber hinaus ist eine auf die Produktion bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung.
– Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorphartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusungenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten.
– Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.
Erläuterung/-en:
Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen.
2 Semester à 1 SWS
Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.

Modul 11 Künstlerisches Profilmodul Elementare Ensembleleitung

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Das Profilmodul umfasst vertiefte künstlerisch-pädagogische und berufsfeldspezifische Qualifizierungen im gewählten Profil Elementare Ensembleleitung. Zu den Kompetenzziele im Profil Elementare Ensembleleitung zählt die vertiefte Kenntnis von Unterrichtsprozessen und -modellen mit dem Fokus der Interdependenz von Musik, Sprache und Bewegung sowie deren Umsetzung und Reflexion. Die Studierenden können schulformbezogenen künstlerische Prozesse mit diesem Fokus zielgruppenadäquat initiieren, durchführen und reflektieren. Sie erweitern innerhalb ihrer künstlerisch-pädagogischen Praxis ihre interpretatorischen und gestalterischen Kompetenzen. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppen-gerecht anzuleiten.					
Studieninhalte: Im Hauptfach erarbeiten die Studierenden ein Repertoire an Stücken und Methoden aus dem Bereich Elementare Ensembleleitung. Sie differenzieren und erproben dabei ihre spezifischen musikalischen Ausdrucks- und Vermittlungsmöglichkeiten. Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP		Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Elementare Ensembleleitung	KG	4,00	5		
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2		
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2		
Summe:		8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jährlich					
Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester.					
– Prüfungsteil Elementare Ensembleleitung: Erarbeitung und Vorführung einer künstlerischen Produktion mit erkennbarem eigenem fachbezogenen künstlerischen Beitrag (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten). Darüber hinaus ist eine auf die Produktion bezogene Werkeinführung in Form eines Programmheftes (max. vier Seiten) oder mündlich (ca. sieben Min.) Bestandteil der Prüfung.					

- Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten.
- Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten.

Erläuterung/-en:

Das gewählte Profil ist über 2 Semester im Umfang von 2 SWS zu belegen. Die Absolvierung des entsprechenden Bachelorprofilmoduls wird ausdrücklich empfohlen.

2 Semester à 1 SWS

Es wird empfohlen, das Fach im Profilierungsbereich zu wählen.

Modul 1J Künstlerisches Profilmodul Musikwissenschaft

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Im Profilmodul Musikwissenschaft erwerben die Studierenden vertiefte und umfassende Kenntnisse der Musikgeschichte, wichtiger Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens in Geschichte und Gegenwart sowie musikästhetischer, musiksoziologischer und kulturhistorischer Zusammenhänge. Ein besonderer Akzent liegt auf verstärkter Methodenreflexion mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier.

Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im Profil Musikwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Musikgeschichte, wichtigen Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart sowie kulturhistorischen Zusammenhänge auseinander und reflektieren kritisch verschiedene Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Musikwissenschaft I	S	2,00	2	
1.2 Musikwissenschaft II	S	2,00	3	
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	
1.4 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	

Summe: 8,00 9

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester.

- Prüfungsteil Musikwissenschaft: Das Modul wird im Bereich Musikwissenschaft durch eine Veranstaltung, deren Leistungsnachweis 3 LP erfordert, abgeschlossen. Der Prüfungsteil umfasst eine schriftliche Hausarbeit.
- Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten.
- Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: 30 Minuten.

Erläuterung/-en:

Es müssen insgesamt 2 Veranstaltungen aus dem ausgewiesenen Bereich Musikwissenschaft absolviert werden. Eine Veranstaltung wird mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen.
2 Semester à 1 SWS

Modul 1K Künstlerisches Profilmodul Musiktheorie

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Im Profilmodul Musiktheorie steht die individuelle Vertiefung fachbezogener Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden im Vordergrund. Hierzu gehört die Befähigung zur differenzierten und vertieften Analyse von Musikwerken unter den unterschiedlichsten Aspekten. Daneben besteht die Wahlmöglichkeit des Gruppenunterrichts, der die Studierenden zum kreativen eigenschöpferischen Nachvollzug musikgeschichtlicher Stilistiken und dem Anfertigen praxisbezogener Musikstücke befähigen soll. In diesem Modul werden einerseits wissenschaftliche Seminare mit unterschiedlichen Themen angeboten. Andererseits vermittelt es vertiefte musiktheoretische Kenntnisse und Fertigkeiten im kreativen Umgang mit Musik im Sinne von Stilkopien, Neuschöpfungen sowie der Bearbeitung von Kompositionen.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel werden den Studierenden folgende Fähigkeiten vermittelt: Ausbau und Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), zunehmende Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Selbstständiges Arrangement und Performance eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren. Freie und gebundene Improvisation. Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Themenbereiche. Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppen-gerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Die Studierenden analysieren vorhandene Musikwerke z. B. im Hinblick auf Syntax, Harmonik, Stimmführung, theoriegeschichtliche Kontextbildung und außermusikalische Bezüge und erarbeiten eigene Stücke/Stilkopien/Arrangements.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Analyse	S	2,00	2	Ja	
1.2 Tonsatz/Arrangement/Komposition	KE	2,00	3	Ja	
1.3 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	Ja	
1.4 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	Ja	
Summe:		8,00	9		

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): benotete Hochschulprüfung in der Regel im 2. Semester.

- Prüfungsteil Musiktheorie: Der Leistungsnachweis wird in der Lehrveranstaltung Tonsatz/Arrangement/Komposition in der Regel im 2. Semester wahlweise durch ein Portfolio oder durch eine Klausur (180 Minuten) erbracht. Dabei muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht werden, damit das Modul insgesamt als bestanden gilt.
- Prüfungsteil Schulpraktisches Klavierspiel: Vortrag von vier Liedern in mindestens drei klar unterschiedlichen Stilen. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Der Stilistik entsprechend muss mit und ohne Mikrophon gesungen werden. Vortrag eines 30 Minuten vor der Prüfung ausgegeben Lead-Sheets zur Darstellung mit Klavier und Stimme. Transpositionen und Melodiespiel nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Improvisation über ein von der Kommission vorgegebenes Stufenmodell sowie Improvisation über ein von der Kommission gegebenes in der Regel außermusikalisches Thema. Eine der Improvisationsaufgaben kann in die Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Liedes vom Blatt. Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden. Vortrag einer vierstimmigen Chorpartitur aus zwei Systemen, vokal und am Klavier. Auswahl der mitzusingenden Stimme durch die Kommission. Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten.
- Prüfungsteil Musikalische Gruppenleitung: Eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe. Prüfungsdauer: 30 Minuten.

Erläuterung/-en:

2 Semester à 1 SWS
2 Semester à 1 SWS

Modul 2 Ergänzungsmodule Musikwissenschaft/Musiktheorie**Angestrebte Lernergebnisse:**

- 2.1 Musiktheorie: Die Studierenden erlernen das Erstellen von Arrangements insbesondere für schulpraktische Besetzungen und werden für die zielgruppenbedingte Begrenzung spieltechnischer und allgemein-musikalischer Kompetenzen der ausführenden Schüler*innen sensibilisiert.
- 2.2 Musikwissenschaft: Das Modulelement dient dem Erwerb weiter ausdifferenzierten musikwissenschaftlichen Fachwissens auf fortgeschrittenem Niveau sowie der erweiterten Kompetenzen zu selbständiger Erarbeitung und adäquater Präsentation in Wort und Schrift.

Studieninhalte:

- 2.1 Musiktheorie: Im Zentrum dieses Modulelements steht die praxisbezogene Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten musikalischen Stilikarten (darunter auch mit Populärer Musik). Ein besonderer Fokus liegt dabei in der Beachtung der Aufführungsbedingungen, die durch die entsprechenden Zielgruppen bedingt sind. Begleitet wird diese praktische Arbeit durch die Reflexion über die inhaltliche Vermittlung dieser Stilikarten in der konkreten Unterrichtsrealität sowie die Berücksichtigung der konkreten Vermittlungssituation in der Gruppenarbeit.
- 2.2 Musikwissenschaft: Das Modulelement vermittelt weiter differenziertes Wissen über die Musikgeschichte, wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart sowie kulturhistorische Zusammenhänge mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Vertiefte kritische Reflexion verschiedener Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren	KG	2,00	3	Ja	
2.2 Musikwissenschaft	S	2,00	3	Ja	
Summe:		4,00	6		

Arbeitsaufwand in Stunden: 180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet):

Prüfung, die aus zwei Teilen besteht:

1. Musiktheorie: Portfolio (Umfang: ca. 15 Seiten).
 2. Musikwissenschaft: Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante
 - a) einer schriftlichen Arbeit (Umfang: ca. 15 Seiten) und
 - b) einer mündlichen Prüfung über zwei inhaltlich und methodisch unterschiedliche Themen (Dauer: 30 Minuten).
- Beide Prüfungsteile müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden worden sein.

Erläuterung/-en: –

Modul 3 Musikpädagogik I

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzzielen zählen der theoretisch fundierte, professionalisierte Umgang mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, die Planung, Reflexion und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen im Musikunterricht auch in fachübergreifenden Zusammenhängen sowie die Kenntnis einschlägiger Diagnoseverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion. Die Studierenden können schulformbezogen musikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und sich hinsichtlich des schulischen Anwendungsbezuges kritisch mit ihnen auseinandersetzen. Die Studierenden entwickeln fachsprachliche Expertise und können für den Fachunterricht erforderliche komplexe Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexionen machen.

Studieninhalte: Das Modul umfasst vertiefte berufsfeldspezifische Fragestellungen der Musikdidaktik mit besonderem Blick auf die Anschlussfähigkeit des Studiums für die Schule sowie wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitstechniken der Musikpädagogik. Inhalte sind u. a. musikdidaktische Konzeptionen, Handlungsfelder, Ziele und Methoden des Musikunterrichts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien einschließlich des Einsatzes Neuer Medien sowie aktuelle Themenfelder und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Musikpädagogik 1	S	2,00	2	Ja	
3.2 Musikpädagogik 2	S	2,00	3	Ja	
Summe:		4,00	5		

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 1 bis 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: –

Modul 4a Praxissemester Begleitung (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Studierende können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens kriterienorientiert beobachten sowie planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten und zu evaluieren.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u. a. die Reflexion des beobachteten und selbst erteilten Unterrichts, der Erwerb von Planungsstrategien sowie die Erweiterung des didaktischen und methodischen Handlungsrepertoires. .

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4a.1 Vorbereitung	S	2,00	2,5	Ja	
4a.2 Reflexion	S	2,00	2,5	Ja	
Summe:		4,00	5		

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Vorbereitung jedes Sommersemester, Reflexion jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: Das Modul erstreckt sich über das 2. und 3. Semester. Das vorbereitende Seminar im 2. Semester wird mit dem Begleitseminar und der Präsenz in der Schule (Modul 5a) im 3. Semester in der Regel aufeinanderfolgend absolviert. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 4b Praxissemester Begleitung (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Studierende können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens kriterienorientiert beobachten sowie planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten und zu evaluieren.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u. a. die Reflexion des beobachteten und selbst erteilten Unterrichts, der Erwerb von Planungsstrategien sowie die Erweiterung des didaktischen und methodischen Handlungsrepertoires.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4b.1 Reflexion	S	2,00	2	Ja	
4b.2 Reflexion	S	2,00	3	Ja	
Summe:		4,00	5		

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 3 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 5a Praxissemester Praktikum (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um Musikunterricht sach- und adressatengerecht zu planen und begleitet durchzuführen. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den schulpraktischen Teil des Praxissemesters. Dazu gehören das Beobachten, Planen, Erteilen und Reflektieren des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Schulpraktikum	SP	-	7	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
Summe:		-	7		

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 0; schulpraktischer Anteil: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –
Moduldauer: 1 Semester
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester
Modulprüfung: keine
Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 5b Praxissemester Praktikum (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um Musikunterricht sach- und adressatengerecht zu planen und begleitet durchzuführen. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter.					
Studieninhalte: Das Modul umfasst den schulpraktischen Teil des Praxissemesters. Dazu gehören das Beobachten, Planen, Erteilen und Reflektieren des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Schulpraktikum	SP	-	7	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
Summe:		-	7		
Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 0; schulpraktischer Anteil: 210)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 3 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung: keine					
Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.					

Modul 6 Musikpädagogik II

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzzielen zählt mit Blick auf einen*eine „forschende*n Lehrer*in“ die Reflexion und Beurteilung musikpädagogischer Forschungsarbeiten sowie die Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden sowie die selbstständige Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Literatur. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Fragestellungen sowie das im Studium erworbene künstlerisch-pädagogische Profil für die Praxis nutzbar zu machen, indem sie beispielsweise ein musikpädagogisches Projekt eigenständig planen, durchführen und reflektieren. Sie sind mit der musikpädagogischen Arbeit an der Schnittstelle zwischen Schule bzw. anderen Bildungsträgern und Kooperationspartnern des kulturellen und öffentlichen Lebens vertraut. Sie setzen sich mit den Veränderungen des musikpädagogischen Berufsfeldes theoretisch und praktisch auseinander und reflektieren musikbezogene Projekte und Initiativen außerhalb des regulären Musikunterrichts kritisch mit Blick auf ihre spezifischen Ziele, Chancen und Grenzen.					
Studieninhalte: Das Modul reflektiert die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester und führt sie vertiefend weiter, sowohl in Hinblick auf wissenschaftliche Forschung als auch auf die praxisbezogene Arbeit.					
Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Musikpädagogik 3	S	2,00	2	Ja	
6.2 Musikpädagogik 4	S	2,00	3	Ja	
Summe:		4,00	5		
Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: keine					
Moduldauer: 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante a) einer Präsentation mit anschließendem Gespräch (Dauer: ca. 40 Minuten, davon jeweils 20 Minuten Präsentation und Gespräch) und b) einer schriftlichen Arbeit (Umfang: ca. 15 Seiten).					
Erläuterung/-en: –					

Modul 7 Wahlmodul

Angestrebte Lernergebnisse: Das Ziel ist eine domänenspezifische Professionalisierung und Profilbildung der Studierenden. Über die zielgerichtete Auswahl erwerben die Studierenden gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen Kompetenzen, die sowohl auf eine breit gefächerte Expertise als auch auf eine Fokussierung abzielen können.

Studieninhalte:

Das Wahlmodul beinhaltet das Pflicht-/Wahlpflichtangebot ergänzende und vertiefende Inhalte.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikalische Gruppenarbeit	S/KG	6,00	5	ja	
Musikpädagogik					
Musikwissenschaft					
Musiktheorie					

Summe: 6,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 60)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: Es müssen Wahlveranstaltungen im Umfang von 5 LP belegt und erfolgreich absolviert werden. Gewählt werden kann aus allen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Musikalische Gruppenarbeit, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie musiktheoretischen Seminaren.

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen),

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des konsekutiven Masterstudiengangs

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität Berlin

der akademische Grad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im konsekutiven Masterstudiengang

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Musik	57	[Fachnote]
1: Künstlerisches Profilmodul [gewähltes Profil]	9	[Bewertung]
2: Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	6	[Bewertung]
3: Musikpädagogik I	5	[Bewertung]
4: Praxissemester Begleitung	5	[Bewertung]
5: Praxissemester Praktikum	7	[./.]
6: Musikpädagogik II	5	[Bewertung]
7: Wahlmodul	5	[./.]
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Thema: [Thema]		
Zweites Fach [Zweifach]	42	[Fachnote]
[Module des Zweifachs]	[LP]	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	21	[Fachnote]
[Module der Bildungswissenschaften]	[LP]	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER/ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education, M.Ed.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Musik und [Zweifach]

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeföhrt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, zwei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ an der Universität der Künste Berlin oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Hochschule bzw. Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger im Ausland erworbener Abschluss,
- eine besondere künstlerische Begabung im Hinblick auf die spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren, und
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik“ zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Für das Berufsziel „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität in einem gewählten Schwerpunkt weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht). Die berufsqualifizierenden Kompetenzen werden so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann. Übergeordnetes Ziel im Fach Musik und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zu profilieren. Als integraler Bestandteil aller Module haben sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt. Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fächer	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Musik	57	[Fachnote]
1: Künstlerisches Profilmodul [gewähltes Profil]	9	[Bewertung]
2: Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	6	[Bewertung]
3: Musikpädagogik I	5	[Bewertung]
4: Praxissemester Begleitung	5	[Bewertung]
5: Praxissemester Praktikum	7	[./.]
6: Musikpädagogik II	5	[Bewertung]
7: Wahlmodul	5	[./.]
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Zweites Fach [Zweifach]	42	[Fachnote]
[Module des Zweifachs]	[LP]	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	21	[Fachnote]
[Module der Bildungswissenschaften]	[LP]	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Möglich

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss eröffnet den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und damit zum Lehramt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

Offizieller Stempel/Siegel

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterteilstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik oder mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 08. Juli 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 08. Juli 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Bildung der Fachnote
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

- a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters
- b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des konsekutiven Masterteilstudiengangs „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik oder mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang führt – aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Kernfach Sonderpädagogik oder mit dem Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“ – zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Für das Berufsziel „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität in einem gewählten Schwerpunkt weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht). Die berufsqualifizierenden Kompetenzen werden so vertieft, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.
- (3) Übergeordnetes Ziel im Fach Musik und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und ein individuelles Lehrer*innenprofil zu entwickeln.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zu profilieren. Jedes Profil ist durch ein zentrales künstlerisches Fach definiert – an die Stelle des klassisch orientierten vokalen oder instrumentalen Hauptfaches (Profil A) können dabei das instrumentale oder vokale Hauptfach aus dem Bereich Jazz und Populärmusik (Profil B) oder das Fach Schulpraktisches Klavierspiel (Profil C) treten. Insgesamt strebt das Masterstudium im Fach Musik einschließlich seiner Didaktik folgende Qualifizierungsziele an:
 1. auf künstlerisch-praktischer Ebene:
 - a) Ausbildung einer individuellen künstlerischen Identität,
 - b) Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten, auf der Basis dieser Identität die künstlerische Arbeit in Gruppen anzuleiten;
 2. auf künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene:
 - a) exemplarische und profilbezogene Vertiefung der systematischen und historischen Kenntnisse im Bereich der Musikwissenschaft und der Musiktheorie,
 - b) Entwicklung der Fähigkeit, selbstständig musik- und kulturhistorische sowie musiksystematische Problemfelder zu erarbeiten;
 3. auf künstlerisch-pädagogischer Ebene:
 - a) die Fähigkeit, die auf künstlerisch-praktischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse in konkreten musikpädagogischen Situationen anzuwenden und zu integrieren, und
 - b) sie im Kontext musikpädagogischer Konzepte und Modelle zu reflektieren.
- (5) Als integraler Bestandteil aller Module haben sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.
- (6) Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und dem Berufsfeld Schule fachgerecht einsetzen und weiterentwickeln, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Studierende

reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung. Sie reflektieren und erforschen Formen digitaler Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Anteile

1. Musik mit 42 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik,
2. Sonderpädagogik oder Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (in dieser Ordnung auch „Fach Sonderpädagogik“ genannt) mit 42 Leistungspunkten einschließlich seiner Fachdidaktik,
3. Bildungswissenschaften mit 21 Leistungspunkten einschließlich Inklusion sowie Sprachbildung und
4. Masterarbeit mit 15 Leistungspunkten, die wahlweise im Fach Musik oder im Fach Sonderpädagogik erbracht werden kann.

(2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Musik angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind an der Humboldt-Universität zu Berlin Module im Fach Sonderpädagogik und in den Bildungswissenschaften zu belegen, die in eigenen Ordnungen geregelt werden.

(3) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit).

(4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Musik an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung im Fach Musik an der UdK Berlin regelt § 9.

(5) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen und der studienabschließenden Prüfung an der Humboldt-Universität zu Berlin regelt die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ sowie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in ihrer aktuellen Fassung.

(6) Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, das an einer Berliner Schule absolviert wird. Das Praxissemester kann entweder in der kompakten Option (Modul 4a und 5a) oder in der dualen Option (Modul 4b und 5b) des Flex-Masters absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung des Praxissemesters in der dualen Option des Flex-Masters ist ein gültiger Arbeitsvertrag auf Grundlage einer spezifischen Ausschreibung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung für die duale Option im Flex-Master mit einer Berliner Schule. Ein Wechsel aus der kompakten in die duale Option des Flex-Masters nach Beginn des Masterstudiums ist nicht möglich.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Musik angeboten werden:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
3. Seminar (S),
4. Schulpraktikum (SP).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen im Fach Musik wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

(2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Die studienabschließende Prüfung kann wahlweise im Fach Musik oder im Fach Sonderpädagogik geschrieben werden. Die nachstehenden Regelungen beziehen sich auf die Masterarbeit im Fach Musik. Für die Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik gelten die Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) im Fach Musik erfolgt beim Prüfungsausschuss der Fakultät Musik. Voraussetzung für die Anmeldung ist bei Anfertigung der Masterarbeit in der Fachwissenschaft Musik der Abschluss der Module 1, 2 und 5 bzw. bei Anfertigung der Masterarbeit in Musikpädagogik der Abschluss der Module 1, 3 und 5. Bei der Anmeldung ist eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan vorzulegen sowie eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Musik. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 2 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) In der studienabschließenden Prüfung im Fach Musik (Masterarbeit) im Umfang von 15 Leistungspunkten soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Musik nachgewiesen werden. Mit Bestehen der Masterarbeit verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch ein individuelles künstlerisches und wissenschaftliches Lehrender*innenprofil aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien aufzunehmen. Die bestandene studienabschließende Prüfung (Masterarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.

- (2) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
- (3) Die Masterarbeit soll einen Umfang von etwa 50 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes gewährt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene im Krankheitsfalls eine dem ärztlichen Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung.
- (5) Das Thema für die Masterarbeit wird aus dem Fach Musik vergeben. Die Themenstellung erfolgt vorrangig durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen bzw., wenn diese nicht zur Verfügung stehen, durch akademische Mitarbeiter oder akademische Mitarbeiterinnen. Die Ausgabe des Themas für die Masterarbeit sowie die Betreuung und Bewertung kann nur Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen bzw. akademischen Mitarbeitern und akademischen Mitarbeiterinnen übertragen werden, soweit sie zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Der*Die Prüfungskandidat*in kann einen*eine Prüfer*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüfer*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Diejenige Person, von der das Thema der Masterarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet.
- (6) Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem*einer der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.
- (7) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Masterarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Masterarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.
- (8) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 10 Bildung der Fachnote

In die Fachnote für das Fach Musik gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen des Fachs Musik sowie – wenn diese im Fach Musik absolviert wird – die Note der studienabschließenden Prüfung, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten, ein.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 29. Mai 2024 (UdK-Anzeiger 8/2024 vom 30. September 2024) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Ordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan für den konsekutiven Masterteilstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik oder mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“
(nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

1.a) Studienplan für Studierende in der kompakten Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das Fach Musik (kompakte Option)

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Künstlerisches Profilmodul	bP											
Aus den Profilmodulen 1A bis 1C ist eines zu wählen												
[1AHauptfach (instrumental oder vokal) klassisch]		3,5	5,5			9	2,00	4,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
[1BHauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik]		3,5	5,5			9	2,00	4,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
[1CSchulpraktisches Klavierspiel]		3,5	5,5			9	2,00	4,00			6,00	
1.1 Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Nebenfach							1,00 bzw. 2,00	1,00 bzw. 2,00			2,00 bzw. 4,00	
a) Gesang <i>oder</i>		1	1			2	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
b) Klavier <i>oder</i>							[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
c) Instrumentalpraktische Kurse							[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
2 Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	bP	3	3			6	2,00	2,00			4,00	
2.1 Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren		3				3	2,00				2,00	KG
2.2 Musikwissenschaft			3			3		2,00			2,00	S
3 Musikpädagogik I	bP	2	3			5	2,00	2,00			4,00	
3.1 Musikpädagogik 1		2				2	2,00				2,00	S
3.2 Musikpädagogik 2			3			3		2,00			2,00	S
4a Praxissemester Begleitung (kompakte Option)	bP		2,5	2,5		5		2,00	2,00		4,00	
4a.1 Vorbereitung			2,5			2,5		2,00			2,00	S
4a.2 Reflexion				2,5		2,5			2,00		2,00	S
5a Praxissemester Praktikum (kompakte Option)	oP			7		7			-		-	
5a.1 Schulpraktikum				7		7			-		-	SP
6 Musikpädagogik II	bP				5	5				4,00	4,00	
6.1 Musikpädagogik 3					2	2				2,00	2,00	S
6.2 Musikpädagogik 4					3	3				2,00	2,00	S

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
7 Wahlmodul	oP		5			5		4,00-8,00			4,00-8,00	
Wahlfächer			5			5		4,00-8,00			4,00-8,00	S/KG
[Masterarbeit im Fach Musik*]					[15]	[15]				-	-	-
Summe			8,5	19	9,5	5 [+15]	42 [+15]	6,00 bzw. 7,00	14,0 0 bis 19,0 0	2,00	4,00	26,00 bis 32,00
Summe LP/Studienjahr		27,5		14,5 [+15]								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite und/oder dritte Fachsemester empfohlen.

*Optional. Alternativ kann die Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik erbracht werden.

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n),

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

1.b) Studienplan für Studierende in der dualen Option des Flex-Masters

Empfohlener Studienplan für das Fach Musik (duale Option)

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Künstlerisches Profilmodul	bP											
Aus den Profilmodulen 1A bis 1C ist eines zu wählen												
[1A Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch]		3,5	5,5			9	2,00	4,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
[1B Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik]		3,5	5,5			9	2,00	4,00			6,00	
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel		1	1			2	1,00	1,00			2,00	KE
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
[1C Schulpraktisches Klavierspiel]		3,5	5,5			9	2,00 bzw. 3,00	4,00 bzw. 5,00			6,00 bzw. 8,00	
1.1 Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel		2,5	2,5			5	1,00	1,00			2,00	KE
1.2 Nebenfach							1,00 bzw. 2,00	1,00 bzw. 2,00			2,00 bzw. 4,00	
a) Gesang <i>oder</i>		1	1			2	[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
b) Klavier <i>oder</i>							[1,00]	[1,00]			[2,00]	KE
c) Instrumentalpraktische Kurse							[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1.3 Musikalische Gruppenleitung			2			2		2,00			2,00	KG
2 Ergänzungsmodul Musikwissenschaft/Musiktheorie	bP	3	3			6	2,00	2,00			4,00	
2.1 Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren		3				3	2,00				2,00	KG
2.2 Musikwissenschaft			3			3		2,00			2,00	S
3 Musikpädagogik I	bP	2	3			5	2,00	2,00			4,00	
3.1 Musikpädagogik 1		2				2	2,00				2,00	S
3.2 Musikpädagogik 2			3			3		2,00			2,00	S
4b Praxissemester Begleitung (duale Option)	bP	2,5		2,5		5	2,00	-	2,00		4,00	
4b.1 Reflexion		2,5		2,5		5	2,00		2,00		4,00	S
5b Praxissemester Praktikum (duale Option)	oP	2	2	3		7	-	-	-		-	
5b.1 Schulpraktikum		2	2	3		7	-	-	-		-	SP
6 Musikpädagogik II	bP				5	5				4,00	4,00	
6.1 Musikpädagogik 3					2	2				2,00	2,00	S
6.2 Musikpädagogik 4					3	3				2,00	2,00	S
7 Wahlmodul	oP		5			5		4,00-8,00			4,00-8,00	
Wahlfächer			5			5		4,00-8,00			4,00-8,00	S/KG

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
[Masterarbeit im Fach Musik*]					[15]	[15]				-	-	-
Summe		13	18,5	5,5	5 [+15]	42 [+15]	8,00 bzw. 9,00	12,0 0 bzw. 17,0 0	2,00	4,00	26,00 bis 32,00	
Summe LP/Studienjahr		31,5		10,5 [+15]								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

*Optional. Alternativ kann die Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik erbracht werden.

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n),

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterteilstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Musik (in Kombination mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik oder mit dem Ersten Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin)“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Fach Musik

Modul 1A Künstlerisches Profilmodul Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Der Unterricht im künstlerischen Hauptfach dient der Befähigung der Studierenden, selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im instrumentalen Hauptfach erarbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire. Zu den wesentlichen Inhalten gehört die künstlerisch-interpretatorische sowie instrumentaltechnische Arbeit.

Im vokalen Hauptfach arbeiten die Studierenden am bewussten Umgang mit ihren technischen Möglichkeiten, der Stabilisierung ihres individuellen Stimmfachs und an der Findung ihrer sängerischen Identität. Große musikalische Formen wie Liederzyklen und Partien aus Oratorium und Oper sind ebenso wie Ensemblearbeit Bestandteil des Studiums. Die intensive Auseinandersetzung mit stimmphysiologischen und stilistischen Fragen bietet die Grundlage für die verantwortungsvolle Durchführung von schulischer Chor- und Projektarbeit.

Zu den Inhalten im künstlerischen Hauptfach zählen darüber hinaus Übungen im Vom-Blatt-Spiel, im kammermusikalischen Musizieren und im öffentlichen Vortrag.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch	KE	2,00	5	ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	

Summe: 6,00 9

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach

a) instrumental

(1) Vortrag von Werken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Ein kammermusikalisches Werk wird ausdrücklich empfohlen. Die gewählten Werke müssen vollständig bzw. als in sich geschlossener Teil eines größeren Werkes musikalisch und stilistisch angemessen sowie technisch versiert vorgetragen werden. Eines der Prüfungsstücke ist von der*dem Studierenden selbst zu wählen und eigenständig zu bearbeiten. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt vorgetragen werden. Dauer: ca. 25 Minuten (künstlerischer Vortrag).

(2) Darüber hinaus ist eine auf das vorgetragene Programm bezogene Werkeinführung Bestandteil der Prüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

(a) einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. zehn Minuten) und

(b) einem Programmheft (Umfang: ca. vier Seiten). Wird die schriftliche Form gewählt, so muss der Text sieben Tage vor der Prüfung der Prüfungskommission vorliegen.

bzw. b) vokal

(1) Vortrag von Gesangsstücken aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert. Vorausgesetzt wird je eine Arie aus dem Bereich Oper und Oratorium, ein Ensemblestück und mehrere Werke des Liedrepertoires. Der Bereich Operette, Musical und Chanson kann in das Programm mit einbezogen werden. Außerhalb des Prüfungsprogramms muss ein Stück vom Blatt vorgetragen werden. Dauer: ca. 25 Minuten.

(2) Darüber hinaus ist eine auf das vorgetragene Programm bezogene Werkeinführung Bestandteil der Prüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

(a) einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. zehn Minuten) und

(b) einem Programmheft (Umfang: ca. vier Seiten). Wird die schriftliche Form gewählt, so muss der Text sieben Tage vor der Prüfung der Prüfungskommission vorliegen.

2. Prüfungsteil: Schulpraktisches Klavierspiel

(1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.

(2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von drei oder vier Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 10 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilikontexte ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.

(3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens zwei Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.

(4) Begleiten vom Blatt: Kurzes (z. B. akkordisches) Vorspiel und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Popsongs aus einem Leadsheet. Die Kommission singt, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.

(5) Improvisation: Nach Wahl des*der Prüfungskandidat*in

entweder eine spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia - 2) Andalusische Kadenz - 3) Quintfall - 4) II V I - 5) Blues - 6) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart.

oder eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Dauer insgesamt: 20 Minuten

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2 2 Semester à 1 SWS

Modul 1B Künstlerisches Profilmodul Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich Jazz und Populärmusik in der Verbindung von Fachpraxis und Fachdidaktik und mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung.

Der Unterricht im künstlerischen Hauptfach dient der Befähigung der Studierenden, selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach erarbeiten die Studierenden zunehmend selbstständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire. Zu den wesentlichen Inhalten gehört die künstlerisch-interpretatorische sowie instrumental- bzw. gesangstechnische Arbeit sowie das Improvisieren, Arrangieren, Komponieren und das Musizieren im Ensemble.

Im Bereich Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Ausbau und an der Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile) sowie an zunehmender Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Inhalte sind das selbstständige Arrangement sowie der Vortrag eines breiten Repertoires von Liedern und Partituren sowie die freie und gebundene Improvisation.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik	KE	2,00	5	ja	
1.2 Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	2	ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	

Summe: 6,00 9

Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach (instrumental oder vokal) im Bereich Jazz und Populärmusik

(1) Es müssen Werke aus mindestens drei Stilikontexten der Jazz- und Populärmusik vorgetragen werden. Ein Werk muss solistisch vorgetragen werden, die anderen Werke müssen in Ensemblebesetzung vorgetragen werden. Eine Eigenkomposition ist dabei möglich. Im Schwerpunkt Populärmusik muss mindestens ein Stück aus der Jazzstilistik mit Improvisation über die Harmoniefolge der Komposition vorgetragen werden; im Schwerpunkt Jazz muss mindestens ein Stück aus der Popstilistik mit Improvisation über die Harmoniefolge der Komposition vorgetragen werden. Die vorgetragenen Stücke müssen vollständig bzw. als in sich geschlossenes Arrangement musikalisch und stilistisch angemessen sowie technisch versiert vorgetragen werden. Bei einem Stück wird mindestens eine Harmonieform solistisch (a cappella) improvisiert, das Solo sollte eine anspruchsvolle, kunstvolle Jazzimprovisation sein.

(2) Zudem ist der Vortrag eines mindestens 16-taktigen Teiles einer (Jazz-)Transkription mit der Originalaufnahme zusammen vorzutragen. Es muss ein Werk angemessenen Schwierigkeitsgrades vom Blatt vorgetragen werden.

Dauer: ca. 25 Minuten.

2. Prüfungsteil: Schulpraktisches Klavierspiel

(1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.

(2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von drei oder vier Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 10 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilistiken ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.

(3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens zwei Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.

(4) Begleiten vom Blatt: Kurzes (z. B. akkordisches) Vorspiel und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Popsongs aus einem Leadsheet. Die Kommission singt, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.

(5) Improvisation: Nach Wahl des*der Prüfungskandidat*in

entweder eine spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia - 2) Andalusische Kadenz - 3) Quintfall - 4) II V I - 5) Blues - 6) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart.

oder eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Dauer insgesamt: 20 Minuten

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2 2 Semester à 1 SWS

Modul 1C Künstlerisches Profilmodul Schulpraktisches Klavierspiel

Angestrebte Lernergebnisse: Das Profilmodul ermöglicht den Studierenden die Weiterentwicklung der mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges nachgewiesenen künstlerischen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Verbindung mit dem Berufsfeld Schule. Übergeordnetes Ziel des Profilmoduls ist im Hinblick auf den späteren Beruf in der Schule die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit und deren künstlerisch-praktischer und didaktisch reflektierter Vermittlung. Im Bereich Musikalische Gruppenarbeit entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig musikalisch zu arbeiten und musikbezogene Prozesse zielgruppengerecht anzuleiten.

Studieninhalte: Im Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel arbeiten die Studierenden am Einsatz des Klaviers als Universalinstrument. Zu den wesentlichen Inhalten gehören der Ausbau und die Vertiefung harmonischer, rhythmischer und stilistischer Sicherheit (klassische und Populärmusikstile), sowie Flexibilität und Eigenständigkeit am Klavier. Weitere Unterrichtsinhalte sind das selbstständige Arrangement und der Vortrag eines breiten und anspruchsvolleren Repertoires von Liedern und Partituren sowie das Entwickeln eines individuellen künstlerischen Ausdrucks in freien und gebundenen Improvisationen.

Inhalt des Bereichs Nebenfach Gesang/Klavier bzw. Instrumentalpraktische Kurse ist die erweiterte und vertiefte instrumentale, vokale und/oder ensemblebezogene Arbeit.

Der Bereich Musikalische Gruppenleitung erweitert und vertieft die im Bachelorstudium angelegten Themen im Kontext gruppenbezogener und berufsfeldspezifischer instrumentaler und vokaler Praxis.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel	KE	2,00	5	ja	
1.2 Nebenfach		2,00 bzw. 4,00	2		
a) Gesang <i>oder</i>	KE	[2,00]	[2]	ja	
b) Klavier <i>oder</i>	KE	[2,00]	[2]	ja	
c) Instrumentalpraktische Kurse	KG	[4,00]	[2]	ja	
1.3 Musikalische Gruppenleitung	KG	2,00	2	ja	
Summe:		6,00 bzw. 8,00	9		
Arbeitsaufwand in Stunden: 270 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90 bzw. 120; Selbststudium: 180 bzw. 150)					
Teilnahmevoraussetzung/-en: –					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					

Modulprüfung (benotet), in der Regel im 2. Semester:

1. Prüfungsteil: Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel

(1) Kurzvorbereitung: Vortrag eines Volksliedes und eines Popsongs aus 60 Minuten zuvor ausgegebenen Noten mit Klavier und Stimme. Bei beiden Stücken sind Liedspiel, Liedbegleitspiel, eine Modulation (Volkslied) bzw. eine Rückung (Popsong) gefolgt von einer Transposition enthalten. Das Volkslied wird ohne Akkordsymbole ausgegeben.

(2) Vorbereitetes Programm: Vortrag von 4-6 Liedern bzw. Songs mit Klavier und Stimme (Gesamtdauer ca. 15 Minuten). Die Liste deckt mindestens drei klar unterschiedliche Stilistiken ab. Im Arrangement mindestens zweier Lieder wird die Melodie auf dem Klavier gespielt (Strophe und Refrain). Bei mindestens zwei Liedern werden die zentralen Formteile innerhalb des Arrangements in eine andere Tonart transponiert. Mindestens zwei Arrangements enthalten improvisierte Teile. In diesem Teil der Prüfung wird mit und ohne Mikrofon gesungen. Eines der Lieder kann auf einem geeigneten anderen Instrument gespielt werden. Bei maximal der Hälfte der Stücke kann eine Band mitspielen, solange Singen und Instrumentalspiel des*der Prüfungskandidat*in zentraler Bestandteil des Arrangements bleiben.

(3) Partiturspiel: Vortrag eines vorbereiteten mindestens vierstimmigen Chorsatzes aus mindestens vier Systemen. Dazu abschnittsweise Singen von Einzelstimmen nach Wahl der Kommission.

(4) Begleiten vom Blatt: Kurze Einleitung und Begleiten eines von der Kommission vorgelegten Jazzstandards aus einem Leadsheet. Die Kommission singt oder spielt die Melodie, der*die Prüfungskandidat*in begleitet mit einer Satztechnik seiner*ihrer Wahl.

(5) Improvisationen : Spontane Improvisation über eine der folgenden Akkordfolgen : 1) Folia - 2) Pachelbel - 3) Andalusische Kadenz - 4) Quintfall - 5) Turnaround - 6) II V I - 7) Blues - 8) selbstgewählte Four Chord Pop-Folge 9) selbst erfundenes Harmoniemodell. Der*die Prüfungskandidat*in wählt aus diesem Pool drei Modelle aus und bietet sie in jeweils drei Tonarten an. Die Kommission wählt aus diesem Angebot ein Modell und eine Tonart. Wenn das vorbereitete Programm keinen Blues enthält, ist eines der drei Modelle ein Blues.

Eine freie Improvisation zu einer von der Kommission gegebenen außermusikalischen Vorgabe, z. B. Bilder, einzelne Wörter, Kurzgedichte, spontane Rauminstallationen etc.

Gesamtdauer: ca. 30 Minuten

2. Prüfungsteil: Nebenfach Gesang/Klavier bzw. Instrumentalpraktische Kurse

Vortrag von Werken angemessenen Schwierigkeitsgrades nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft (Dauer: ca. 15 Minuten).

3. Prüfungsteil: Musikalische Gruppenleitung

Erarbeitung, Durchführung und Reflexion eines selbstständig vorbereiteten Ensemblestückes (Dauer: ca. 30 Minuten).

Erläuterung/-en:

1.1 2 Semester à 1 SWS

1.2.a) 2 Semester à 1 SWS

1.2.b) 2 Semester à 1 SWS

1.2.c) 2 Semester à 2 SWS

Modul 2 Ergänzungsmodule Musikwissenschaft/Musiktheorie

Angestrebte Lernergebnisse:

2.1 Musiktheorie: Die Studierenden erlernen das Erstellen von Arrangements insbesondere für schulpraktische Besetzungen und werden für die zielgruppenbedingte Begrenzung spieltechnischer und allgemein-musikalischer Kompetenzen der ausführenden Schüler*innen sensibilisiert.

2.2 Musikwissenschaft: Das Modulelement dient dem Erwerb weiter ausdifferenzierten musikwissenschaftlichen Fachwissens auf fortgeschrittenem Niveau sowie der erweiterten Kompetenzen zu selbständiger Erarbeitung und adäquater Präsentation in Wort und Schrift.

Studieninhalte:

2.1 Musiktheorie: Im Zentrum dieses Modulelements steht die praxisbezogene Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten musikalischen Stilistiken (darunter auch mit Populärer Musik). Ein besonderer Fokus liegt dabei in der Beachtung der Aufführungsbedingungen, die durch die entsprechenden Zielgruppen bedingt sind. Begleitet wird diese praktische Arbeit durch die Reflexion über die inhaltliche Vermittlung dieser Stilistiken in der konkreten Unterrichtsrealität sowie die Berücksichtigung der konkreten Vermittlungssituation in der Gruppenarbeit.

2.2 Musikwissenschaft: Das Modulelement vermittelt weiter differenziertes Wissen über die Musikgeschichte, wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens der Gegenwart sowie kulturhistorische Zusammenhänge mit dem Fokus auf das Berufsfeld Schule. Vertiefte kritische Reflexion verschiedener Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Musiktheorie: Schulbezogenes Arrangieren	KG	2,00	3	ja	
2.2 Musikwissenschaft	S	2,00	3	ja	

Summe: 4,00 6

Arbeitsaufwand in Stunden: 180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): Prüfung, die aus zwei Teilen besteht:

1. Musiktheorie: Portfolio (Umfang: ca. 15 Seiten).

2. Musikwissenschaft: Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

a) einer schriftlichen Arbeit (Umfang: ca. 15 Seiten) und

b) einer mündlichen Prüfung über zwei inhaltlich und methodisch unterschiedliche Themen (Dauer: 30 Minuten).

Beide Prüfungsteile müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden worden sein.

Erläuterung/-en: –

Modul 3 Musikpädagogik I

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzziele zählen der theoretisch fundierte, professionalisierte Umgang mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, die Planung, Reflexion und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen im Musikunterricht auch in fachübergreifenden Zusammenhängen sowie die Kenntnis einschlägiger Diagnoseverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion. Die Studierenden können schulformbezogen musikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und sich hinsichtlich des schulischen Anwendungsbezuges kritisch mit ihnen auseinandersetzen. Die Studierenden entwickeln fachsprachliche Expertise und können für den Fachunterricht erforderliche komplexe Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexionen machen.

Studieninhalte: Das Modul umfasst vertiefte berufsfeldspezifische Fragestellungen der Musikdidaktik mit besonderem Blick auf die Anschlussfähigkeit des Studiums für die Schule sowie wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitstechniken der Musikpädagogik. Inhalte sind u.a. musikdidaktische Konzeptionen, Handlungsfelder, Ziele und Methoden des Musikunterrichts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien einschließlich des Einsatzes Neuer Medien sowie aktuelle Themenfelder und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Musikpädagogik 1	S	2,00	2	ja	
3.2 Musikpädagogik 2	S	2,00	3	ja	

Summe: 4,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: –

Modul 4a Praxissemester Begleitung (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Studierende können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens kriterienorientiert beobachten sowie planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten und zu evaluieren.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u. a. die Reflexion des beobachteten und selbst erteilten Unterrichts, der Erwerb von Planungsstrategien sowie die Erweiterung des didaktischen und methodischen Handlungsrepertoires.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4a.1 Vorbereitung	S	2,00	2,5	ja	
4a.2 Reflexion	S	2,00	2,5	ja	

Summe: 4,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Vorbereitung jedes Sommersemester; Reflexion jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: Das Modul erstreckt sich über das 2. und 3. Semester. Das vorbereitende Seminar im 2. Semester wird mit dem Begleitseminar und der Präsenz in der Schule (Modul 5a) im 3. Semester in der Regel aufeinanderfolgend absolviert. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den Lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 4b Praxissemester Begleitung (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Studierende können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Forschenden Lernens kriterienorientiert beobachten sowie planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterricht unter der besonderen Berücksichtigung von Inklusion differenziert zu beobachten, vorzubereiten und zu evaluieren.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den musikpädagogischen und -didaktischen Anteil des Praxissemesters. Inhalte sind u. a. die Reflexion des beobachteten und selbst erteilten Unterrichts, der Erwerb von Planungsstrategien sowie die Erweiterung des didaktischen und methodischen Handlungsrepertoires..

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4b.1 Reflexion	S	4,00	5	ja	

Summe: 4,00 5

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 3 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet): schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)

Erläuterung/-en: Es sind zwei Seminare à 2 SWS zu absolvieren. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den Lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 5a Praxissemester Praktikum (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um Musikunterricht sach- und adressatengerecht zu planen und begleitet durchzuführen. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den schulpraktischen Teil des Praxissemesters. Dazu gehören das Beobachten, Planen, Erteilen und Reflektieren des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5a.1 Schulpraktikum	SP	-	7	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester

Summe: - 7

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 0; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 5b Praxissemester Praktikum (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um Musikunterricht sach- und adressatengerecht zu planen und begleitet durchzuführen. Die Studierenden unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das musikbezogene Lernen der Schüler*innen. Sie motivieren und befähigen Schüler*innen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Die Studierenden können bei der Organisation und Durchführung von Musikunterricht ihre persönlichen Ressourcen und Ziele reflektieren und entwickeln auf dieser Grundlage ihren eigenen Unterricht weiter.

Studieninhalte: Das Modul umfasst den schulpraktischen Teil des Praxissemesters. Dazu gehören das Beobachten, Planen, Erteilen und Reflektieren des Fachunterrichts Musik, das fächerübergreifende Arbeiten, das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5b.1 Schulpraktikum	SP	-	7	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester

Summe: - 7

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 0; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 3 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 6 Musikpädagogik II

Angestrebte Lernergebnisse: Zu den Kompetenzzielen zählt mit Blick auf einen*ine „forschende*n Lehrer*in“ die Reflexion und Beurteilung musikpädagogischer Forschungsarbeiten sowie die Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden sowie die selbstständige Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Literatur. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Fragestellungen sowie das im Studium erworbene künstlerisch-pädagogische Profil für die Praxis nutzbar zu machen, indem sie beispielsweise ein musikpädagogisches Projekt eigenständig planen, durchführen und reflektieren. Sie sind mit der musikpädagogischen Arbeit an der Schnittstelle zwischen Schule bzw. anderen Bildungsträgern und Kooperationspartnern des kulturellen und öffentlichen Lebens vertraut. Sie setzen sich mit den Veränderungen des musikpädagogischen Berufsfeldes theoretisch und praktisch auseinander und reflektieren musikbezogene Projekte und Initiativen außerhalb des regulären Musikunterrichts kritisch mit Blick auf ihre spezifischen Ziele, Chancen und Grenzen.

Studieninhalte: Das Modul reflektiert die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester und führt sie vertiefend weiter, sowohl in Hinblick auf wissenschaftliche Forschung als auch auf die praxisbezogene Arbeit.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Musikpädagogik 3	S	2,00	2	Ja	
6.2 Musikpädagogik 4	S	2,00	3	Ja	
Summe:		4,00	5		

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet): Die Studierenden haben hinsichtlich der Prüfungsart die Wahl zwischen Variante

- a) einer Präsentation mit anschließendem Gespräch (Dauer: ca. 40 Minuten, davon jeweils 20 Minuten Präsentation und Gespräch) und
- b) einer schriftlichen Arbeit (Umfang: ca. 15 Seiten).

Erläuterung/-en: –

Modul 7 Wahlmodul

Angestrebte Lernergebnisse: Das Ziel ist eine domänenspezifische Professionalisierung und Profilbildung der Studierenden. Über die zielgerichtete Auswahl erwerben die Studierenden gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen Kompetenzen, die sowohl auf eine breit gefächerte Expertise als auch auf eine Fokussierung abzielen können.

Studieninhalte: Das Wahlmodul beinhaltet das Pflicht-/Wahlpflichtangebot ergänzende und vertiefende Inhalte.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Wahlfächer	S/KG	4,00 bis 8,00	5	Ja	
Summe:		4,00 bis 8,00	5		

Arbeitsaufwand in Stunden: 150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60 bis 120; Selbststudium: 30 bis 90)

Teilnahmevoraussetzung/-en: –

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: Es müssen Wahlveranstaltungen im Umfang von 5 LP belegt und erfolgreich absolviert werden. Gewählt werden kann aus allen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Musikalische Gruppenarbeit, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie musiktheoretischen Seminaren.

Abkürzungen:

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen),

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), SP (Schulpraktikum).

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 07. Juli 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 07. Juli 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ führt – aufbauend auf einem ersten Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater“ oder „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ – zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Für das Berufsziel „Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen werden so vertieft vermittelt, dass der Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.

(3) Übergeordnetes Ziel im Fach Theater/Darstellendes Spiel und seiner Didaktik ist es, die Studierenden zu befähigen, die Kunstform Theater in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Geschichte und Gegenwart zielgruppenorientiert zu vermitteln und eine individuelle Positionierung im Hinblick auf ihre Rolle als Theaterpädagog*innen im sozialen Feld der Schule zu entwickeln.

(4) Das Masterstudium Lehramt Theater/Darstellendes Spiel macht die Masterabsolvent*innen mit der Fachstruktur der Theaterpädagogik vertraut und vermittelt ihnen vertiefte Kenntnisse in Konzeptionen und Theorien der Theatergeschichte und -wissenschaft. Wesentliche Bestandteile des Masterstudiums sind die Erweiterung der künstlerischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf verschiedene theatrale Sprachen des Gegenwartstheaters im Wissen um deren historische Bezüge sowie die praxisorientierte Reflexion von didaktischen Rahmenbedingungen des Faches Theater/Darstellendes Spiel und verschiedener methodischer Umsetzungen im Bezug zu den jeweiligen Kontextbedingungen.

Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums eine eigene künstlerische Position entwickelt und sind in der Lage, das Fach Theater in der Schule zu vertreten und auf verschiedene Vermittlungssituationen zu reagieren. Sie haben umfassende Fähigkeiten erlangt, Theater im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und sie sind mit den Diskursen des Theaters von der Moderne bis zur Gegenwart vertraut. Sie kennen historische und gegenwärtige Konzeptionen der Didaktik des Theaters wie der Ästhetischen Bildung und deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule. Sie sind in der Lage situationspezifische künstlerisch-pädagogische Konzeptionen für die Schulpraxis im Fach Theater/Darstellendes Spiel sowie Forschungsansätze für die theaterpädagogische Theoriebildung zu entwickeln und dabei mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien umzugehen.

(5) Die Studierenden haben die Möglichkeit mit der Masterarbeit einen künstlerisch-edukativen oder einen theoretisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt zu setzen.

(6) Als integraler Bestandteil aller Module setzen sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Diversity-orientierten Forschungsrichtungen auseinander.

(7) Masterabsolvent*innen haben im Studium ihre digitalen Kompetenzen vertieft. Sie können digitale Medien in der künstlerischen Praxis und im Berufsfeld Schule unter Berücksichtigung gesellschaftlicher wie rechtlicher Rahmenbedingungen fachgerecht einsetzen und neuere Entwicklungen aufgreifen. Sie reflektieren die den digitalen Medien spezifische Form der Wahrnehmung und erforschen Formen digitaler

Ästhetik sowie die Hybridisierung und Neuerfindung analoger Praktiken unter den Bedingungen digitaler Medien.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Das Studium ist modularisiert. Der Masterstudiengang (120 Leistungspunkte) gliedert sich in die Anteile:
 1. erstes Fach Theater/Darstellendes Spiel mit 57 Leistungspunkten einschließlich seiner Didaktik
 2. ein zweites Fach mit 42 Leistungspunkten einschließlich seiner Didaktik und
 3. Bildungswissenschaften mit 21 Leistungspunkten.
 4. der studienabschließenden Prüfung mit 15 Leistungspunkten

Der Aufbau des Studiums für den an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteil gemäß Nummer 1 ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1). Ihre Inhalte werden in der Modulbeschreibung (Anlage 2) erläutert. Die Studienanteile zu den Nummern 2 und 3 werden an einer anderen Berliner Universität studiert.

- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen für den Anteil zu Absatz 1 Nummer 1 ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung im Fach Theater/Darstellendes Spiel aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Kolloquium (Ko),
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
3. Seminar (S),
4. Übung (Ü),
5. Unterrichtspraktikum (UP).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die studienabschließende Prüfung wird im Fach Theater/Darstellendes Spiel an der Universität der Künste Berlin abgelegt. Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist beim zuständigen Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung der studienabschließenden Prüfung im Fach Theater/Darstellendes Spiel setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1, 3, 4, 5 und 6 voraus.
- (2) Dem Antrag ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
- (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) In der studienabschließenden Prüfung im Umfang von 15 Leistungspunkten soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Darstellenden Kunst nachgewiesen werden. Mit Bestehen der Masterarbeit verfügen die Studierenden über eine differenzierte allgemeine künstlerische Bildung, zeichnen sich jedoch gleichzeitig durch ein individuelles künstlerisches und wissenschaftliches Lehrer*innenprofil aus. Sie sind befähigt, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien aufzunehmen. Die bestandene studienabschließende Prüfung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums. Für die bestandene studienabschließende Prüfung werden 15 Leistungspunkte vergeben.

- (2) Die studienabschließende Prüfung im Fach Theater/Darstellendes Spiel besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Anteil. Im praktischen Teil (Masterprojekt) wird eine performative Arbeit (15-30 Minuten) mit Schüler*innen innerhalb oder außerhalb des Schulkontextes erarbeitet. Diese wird in der Regel nach einer konzeptionellen Vorbereitung innerhalb einer etwa fünftägigen Intensivprobenzeit (z.B. einer Projektwoche) erarbeitet und in einer der pädagogischen Situation und den Bedingungen angemessenen Form präsentiert. In der Regel basiert diese performative Arbeit auf dem im Projektmodul (Modul 7) erarbeiteten (8 bis 12 seitigen) Konzept und wird in den letzten vier Wochen der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters realisiert. Der theoretische Teil der studienabschließenden Prüfung (schriftliche Masterarbeit) besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich.

- A. Die Praxisforschung besteht in der theoretischen Reflexion der eigenen oder einer fremden Szenenarbeit unter einer selbstgewählten Fragestellung. Diese Form der Ausarbeitung arbeitet in der Regel mit (auto-)ethnographischen Methoden.
- B. Die schriftliche Ausarbeitung kann auch unabhängig von der Praxiserfahrung eine theoretische Fragestellung der Theaterpädagogik behandeln.

Die schriftliche Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die schriftliche Ausarbeitung soll einen Umfang von etwa 30 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der

verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit an Eides statt zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(3) Die Bearbeitungszeit für den praktischen und den theoretischen Teil der studienabschließenden Prüfung beträgt insgesamt 14 Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt eine Woche vor dem Beginn der etwa fünftägigen intensiven Erarbeitungszeit der performativen Aufführung (dem Tag der Abgabe Konzeptes) und der bis zu diesem Zeitpunkt zu treffenden Entscheidung für ein Thema der schriftlichen Masterarbeit. Der in der Endfassung des Konzeptes genannte Titel des Masterprojekts und der Arbeitstitel der schriftlichen Masterarbeit sowie das Datum sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch die öffentliche Präsentation des Masterprojektes und direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitungen gelten das Masterprojekt und/oder die schriftliche Masterarbeit als nicht bestanden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor.

(4) Der theoretische Teil der studienabschließenden Prüfung, die schriftliche Masterarbeit, wird von einem*erster und einem*erster Zweitgutachter*in bewertet. Die Bestimmung der Erst- und Zweitgutachter*innen für die schriftliche Masterarbeit wird vor der Vergabe der Themen durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Für das Masterprojekt wird eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und sich vorrangig aus Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen zusammensetzt. In Ausnahmefällen können auch andere hauptberuflich tätige Lehrkräfte, die zu selbstständiger Lehre berechtigt sind, und Lehrbeauftragte Mitglied der Prüfungskommission sein. Den Vorsitz führt der*die vom Prüfungsausschuss dazu bestimmte Prüfer*in, der/die eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer sein muss.

Der praktische Teil der studienabschließenden Prüfung, das Masterprojekt, wird mit einem Gespräch mit der Prüfungskommission abgeschlossen. Inhalt des Prüfungsgesprächs ist die Reflexion der konkreten Durchführung des praktischen Masterprojektes in seinen Bedingungen und im Bezug zum Konzept. Das Prüfungsgespräch wird protokolliert und gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem bewertet. Wird das Prüfungsgespräch mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, muss der praktische Anteil der studienabschließenden Prüfung innerhalb eines Studienjahres wiederholt werden.

(5) Die Gutachten zur Bewertung der schriftlichen Masterarbeit sind in der Regel spätestens innerhalb von acht Wochen nach Zustellung der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten, das Protokoll des Prüfungsgesprächs und ein pdf - Exemplar der theoretischen Masterarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte. Die Prüfungsleistungen der Masterarbeit an der UdK Berlin sind gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Die Note der schriftlichen Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen der Gutachten gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und das Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der beiden Gutachter*innen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine*n weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(6) In die Bewertung der studienabschließenden Prüfung fließen die Bewertung des schriftlichen Anteils (schriftliche Masterarbeit) und die Bewertung des praktischen Anteils (Masterprojekt) gleichwertig ein. Sie werden aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. die einzelnen Module des ersten Fachs Theater/Darstellendes Spiel, des zweiten Fachs sowie der Bildungswissenschaften mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
2. den Titel des praktischen Masterprojektes
3. den Titel der schriftlichen Masterarbeit
4. die Abschlussnote.

Es wird von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Darstellende Kunst unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach der studienabschließenden Prüfung der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Education (M.Ed.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Darstellende Kunst und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) Für die einzelnen Studienanteile werden zunächst Fachnoten wie folgt ermittelt:

1. In die Note für das erste Fach Theater/Darstellendes Spiel gehen die nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten gewichteten benoteten Modulprüfungen einschließlich der studienabschließenden Prüfung ein.
2. In die Note für das zweite Fach gehen die nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten gewichteten benoteten Modulprüfungen einschließlich der didaktischen Anteile des Zweitfachs ein.
3. In die Note für die Bildungswissenschaften gehen die nach den jeweils zu erbringenden Leistungspunkten benoteten Modulprüfungen ein.

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Gesamtnote werden die Noten für das erste Fach Theater/Darstellendes Spiel, für das zweite Fach und für die Bildungswissenschaften mit der Zahl der jeweiligen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der

einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt errechnet.

(3) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend (3,6-4,0)“ erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2021 (UdK-Anzeiger 5/2022 vom 31. März 2022) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ (nur für die an der UdK Berlin zu studierenden Anteile)

Erstes Fach Theater/Darstellendes Spiel

a) kompakte Option

Modul/Bereich		MP	LP					SWS					LLF
Modulelement			1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
			Sem.					Sem.					
1	Fachpraxis	bP	9				9	6,00				6,00	
1.1	Zeitgenössische Darstellungsformen (freie Wahl von 2 aus 6 Seminaren)		8				8	6,00				6,00	KG/S
1.2	Modulprüfung		1				1	0,00				0,00	–
2	Fachwissenschaft	bP	1	5			6	2,00	3,00			5,00	
2.1	Fachwissenschaft		1				1	2,00				2,00	S
2.2	Diskurse des Theaters			3			3		3,00			3,00	S
2.3	Modulprüfung			2			2		0,00			0,00	
3	Didaktik I	bP		5			5		3,00			3,00	
3.1	Theater in der Schule I			3			3		3,00			3,00	S/Ü
3.2	Modulprüfung			2			2		0,00			0,00	–
4a	Praxissemester Begleitung (kompakte Option)	bP		3	4		7		2,00	3,00		5,00	
4a.1	Vorbereitungsseminar			3			3		2,00			2,00	S
4a.2	Begleitseminar				3		3			3,00		3,00	S
4a.3	Modulprüfung				1		1			0,00		0,00	–
5a	Praxissemester Schulpraktikum (kompakte Option)	oP			5		5						
5a	Schulpraktikum				5		5			0,00		0,00	SP
6	Didaktik II	uP				5	5				7,00	7,00	
6.1	Theater in der Schule II					2	2				2,00	2,00	S/Ü
6.2	Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung und Arbeitsweisen					2	2				3,00	3,00	S/Ü
6.3	wissenschaftliche Begleitforschung					1	1				2,00	2,00	
7	Projektmodul	uP				5	5				2,00	2,00	
7.1	Lehrveranstaltung (frei wählbar)					2	2				var.	var.	var.
7.2	Projektkonzeption, Dramaturgie (frei wählbares Projekt aus dem Angebot der Theaterpädagogik)					3	3				2,00	2,00	S
Studienabschließende Prüfung						15	15						
Masterprojekt						7	7						
schriftliche Masterarbeit						8	8				0,00	0,00	–
Summe			10	12,5	9,5	25	57	8,00	8,00	3,00	11,00	30,00	
Summe LP/Studienjahr			22,5		34,5								

b) duale Option

Modul/Bereich	MP	LP					SWS					LLF
Modulelement		1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
		Sem.					Sem.					
1 Fachpraxis	bP	9				9	6,00				6,00	
1.1 Zeitgenössische Darstellungsformen (freie Wahl von 2 aus 6 Seminaren)		8				8	6,00				6,00	KG/S
1.2 Modulprüfung		1				1	0,00				0,00	–
2 Fachwissenschaft	bP	1	5			6	2,00	3,00			5,00	
2.1 Fachwissenschaft		1				1	2,00				2,00	S
2.2 Diskurse des Theaters			3			3		3,00			3,00	VL
2.3 Modulprüfung			2			2		0,00			0,00	–
3 Didaktik I	bP		5			5		3,00			3,00	
3.1 Theater in der Schule I			3			3		3,00			3,00	S/Ü
3.2 Modulprüfung			2			2		0,00			0,00	–
4b Praxissemester Begleitung (duale Option)	bP	2	3	2		7	2,00	2,00	1,00		5,00	
4b.1 Begleitseminar 1 (Block)			3			3		2,00			2,00	S
4b.2 Begleitseminar 2		2		1		3	2,00		1,00		3,00	S
4b.3 Modulprüfung				1		1			0,00		0,00	–
5b Praxissemester Schulpraktikum (duale Option)	oP											
5b Schulpraktikum		1,5	1,5	2		5			0,00		0,00	SP
6 Didaktik II	uP				5	5				7,00	7,00	
6.1 Theater in der Schule II					2	2				2,00	2,00	S/Ü
6.2 Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung und Arbeitsweisen					2	2				3,00	3,00	S/Ü
6.3 wissenschaftliche Begleitforschung					1	1				2,00	2,00	
7 Projektmodul	uP				5	5				2,00	2,00	
7.1 Lehrveranstaltung (frei wählbar)					2	2				var.	var.	var.
7.2 Projektkonzeption, Dramaturgie (frei wählbares Projekt aus dem Angebot der Theaterpädagogik)					3	3				2,00	2,00	S
Studienabschließende Prüfung					15	15				0,00	0,00	
Masterprojekt					7	7				0,00	0,00	–
Schriftliche Masterarbeit					8	8				0,00	0,00	–
Summe		13,5	14,5	4	25	57	10,00	8,00	1,00	9,00+ var.	28,00	
Summe LP/Studienjahr		26,5		30,5								

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung. Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland wird das zweite und/oder dritte Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen:

MP (Modulprüfung), bP (benotete Prüfung), uP (unbenotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n);

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), S (Seminar), Ü (Übung), UP (Unterrichtspraktikum), VL (Vorlesung).

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“

Erstes Fach Theater/Darstellendes Spiel

Modul 1 Fachpraxis

Angestrebte Lernergebnisse: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über weiterentwickelte künstlerisch-pädagogische Kompetenzen im Bereich der darstellenden Künste mit besonderem Bezug zum Berufsfeld Schule, die auf die im BA erworbenen künstlerischen Fertigkeiten aufbauen.

Die Studierenden sind in der Lage, ihren körperlichen, stimmlichen und darstellerischen Ausdruck differenziert und bewusst einzusetzen. Dabei entwickeln sie eine eigene künstlerische Position, die sich reflektiert mit verschiedenen Ebenen von Realität in zeitgenössischen Theater- und Darstellungsformen auseinandersetzt.

Die Studierenden können szenische Prozesse und verschiedene experimentelle Theaterformen analysieren, beurteilen und gezielt weiterentwickeln. Sie nutzen hierfür unterschiedliche Verfahren wie Feedback und Intervention und reflektieren ihre eigene Perspektive auf szenisches Material, Situationen, die beteiligten Darsteller*innen und ein jeweiliges Publikum.

Darüber hinaus sind sie fähig, darstellerische und theatralische Mittel zielgerichtet und begründet im Hinblick auf eine eigene künstlerische Intention einzusetzen. Sie berücksichtigen dabei historische und kontextuelle Zusammenhänge künstlerischer Verfahren und beurteilen deren Bildungspotenziale im schulischen Kontext.

Die Studierenden entwickeln eine eigenständige künstlerisch-pädagogische Position, die sie in einer eigenverantwortlichen praktischen Arbeit sichtbar machen. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, Lernprozesse im Medium Theater kompetent anzuleiten und eigenständig schulische Theaterprojekte zu konzipieren und durchzuführen. Dabei sind sie in der Lage, zeitgenössische Entwicklungen digitaler Medien und Techniken reflektiert anzuwenden.

Studieninhalte:

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihr eigenes künstlerisches Profil durch eine individuelle Zusammenstellung der Kursinhalte aus einem Wahlangebot verschiedener Praxiskurse aus Theater, Tanz und Performance, die in der Regel im Blockunterricht angeboten werden: Beispielsweise:

- Devising Theatre
- Choreografie
- Maskentheater
- Performance Art
- Biografisches Erzählen
- Partizipatives Theater
- Forschendes Theater
- Audiowalks
- Materialtheater
- Gender Performance

Strategien der Theaterformen werden von Lehrenden aus der Praxis vermittelt. Durch die Arbeit an seminarinternen Werkstatt-Präsentationen und an der Ergebnispräsentation (Prüfungsleistung) im gewählten Seminar entwickeln die Studierenden ihren eigenen künstlerischen Umgang mit den jeweiligen Theaterformen.

Das Wahlangebot wird immer wieder im Hinblick auf aktuelle Theaterentwicklungen in der Freien Szene, Theaterpädagogik und im Schultheater kuratiert.

	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1	Zeitgenössische Darstellungsformen (Wahl 2 aus 6)	8	6,00	KG/ S	ja ja	
1.2	Modulprüfung	1	-	-		

Summe **9 6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **270** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en keine

Moduldauer 1 Semester

Häufigkeit des Angebots jährlich

Modulprüfung (benotet)

Ergebnispräsentation einer eigenständig erarbeiteten künstlerischen Arbeit, die eine Darstellung der eigenen künstlerischen Position umfasst mit einer Dauer von mindestens 20 und höchstens 40 Minuten. Prüfungsgespräch von max. 10 Minuten.

Erläuterung/-en -Studierende wählen mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von mindestens sechs wählbaren Seminarblöcken.

Modul 2 Fachwissenschaft

Angestrebte Lernergebnisse: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Ansätze der theaterwissenschaftlichen, theaterpädagogischen sowie angrenzenden Forschung methodenkritisch zu analysieren und zu bewerten. Sie können ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse sowohl innerhalb des Faches als auch fachübergreifend adressat*innengerecht kommunizieren. Darüber hinaus sind sie befähigt, auf Grundlage aktueller fachspezifischer Forschungsgegenstände und -standards eigenständig Fragestellungen im Bereich der Theaterpädagogik – insbesondere im Praxisfeld Schule – zu entwickeln, systematisch zu bearbeiten und reflektiert auszuwerten. Sie sind in der Lage, ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse selbstständig weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen ihres späteren Berufsfeldes anzupassen.

Im Rahmen der Hausarbeit arbeiten die Studierenden ein eigenes Forschungsinteresse auf, dessen Thematik sich an die Seminarinhalte und -methodiken eines der beiden Seminare anschließt.

Studieninhalte:

- Durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Fachdiskursen der Theaterwissenschaft und angrenzenden Disziplinen, wie Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Gender/Queer Studies, Postcolonial Studies, etc. werden vertiefte theaterwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt.
- Die Studierenden lernen die Grundlagen wie die Anwendung grundlegender theaterwissenschaftlicher Methodiken wie beispielsweise der Aufführungsanalyse. Anhand der Diskussion aktueller Forschungsarbeiten aus der Fachwissenschaft der Theaterpädagogik und ihren Bezügen zum sozialen Feld der Schule werden die individuellen fachlichen Positionierungen der Studierenden vertieft.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1	Fachwissenschaft	1	2,00	S	ja	
2.2	Diskurse des Theaters	3	3,00	S	ja	
2.3	Modulabschluss (Hausarbeit)	2				
Summe		6	5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 105)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		./.				
Moduldauer		2 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jährlich				
Modulprüfung		(benotet)				
Das Modul wird mit einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten abgeschlossen.						
Erläuterung/-en						

Modul 3 Didaktik I

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage einen themenbezogenen Workshop für Schüler*innen zu planen, eigenverantwortlich durchzuführen und auszuwerten. Sie können einzelne Spiel- und Trainingsformate im Hinblick auf die geplante Präsen-tationsaufgabe und ihrer Funktion in der Workshop-Dramaturgie einschätzen und begründen. Sie sind in der Lage, einzelne Formate und – wo notwendig auch größere Bögen der Planung – situativ und in Resonanz zur Lern-Gruppe anzupassen. Die Studierenden wissen um Kontext und Bedingungen des Fachunterrichts Theater/Darstellendes Spiel und können diese sowohl in der Planung als auch in der Reflexion von eigenem Unterrichts- und Anleitungshandeln beschreiben, didaktisch einordnen und zur Grundlage weiterführender Schritte anwenden. Sie kennen die Wechselwirkung zwischen den Handlungsfeldern des Faches, insbesondere zwischen Gestaltungshandeln und Rezeption. Die Studierenden erschließen sich Methoden zur kollegialen Kooperation und wenden diese in Team-Aufgaben an.

Studieninhalte:

- Didaktisch fundierte Lektüre von Lehrplänen
- Auseinandersetzung mit Vermittlungsformaten von auf Theater- und Performance-Kunst bezogenen Lehr-Lernsituationen
- Didaktik und Methodik von theaterpädagogischen Workshops
- Rahmensetzung und Spielregeln zur Förderung von Interaktion, Kommunikation und Inklusion im Rahmen von Anleitungs- und Unterrichtssituationen
- Reflexion der Anleitungshaltung
- Bedeutung von Rezeptionsprozessen im fachdidaktischen Gefüge

Bedeutung von Rezeptionsprozessen im Fachhistorischen Geografie					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Theater in der Schule I	3	3,00	S/ Ü	ja ja	
3.2 Modulabschluss	2				
Summe	5	3,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45; Selbststudium/Arbeit in Kleingruppen: 105)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1				
Moduldauer	1 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Modulprüfung	(benotet)				
Der Abschluss des Moduls erfolgt mit einer Lehrprobe in Form eines Workshops für Schüler*innen von mindestens 60 Minuten. Die Lehrprobe umfasst weiter eine schriftliche Konzeption und eine mündliche Reflexion zu Workshop und Konzeption im Umfang von 30 Minuten. Die Workshop-Leitung erfolgt in Teams von zwei (in Ausnahmefällen drei) Studierenden.					
Erläuterung/-en					

Modul 4a Praxissemester Begleitung (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Themenfeldern wie Kompetenzorientierung, Bewertung und Einschätzung und diskriminierungskritischer Bildung. Sie kennen unterschiedliche Perspektiven dazu und entwickeln davon ausgehend situativ angepasste Qualitäts- Handlungs- und Beobachtungskriterien für den eigenen Unterricht. Sie erproben und reflektieren ko-konstruktive Gesprächsformate und wenden diese im Rahmen von Vorbereitungs- und Auswertungsgesprächen, sowie in der kollegialen Planung und Steuerung ihrer Praxisaufgaben an.

Die Studierenden verfolgen Unterrichtsprozesse auf der Grundlage von kriterienorientierter Beobachtung. Sie können interaktionale Spannungen, Störungen und die Unterschiedlichkeit von Normen und Werten erkennen, konstruktiv thematisieren und im Rahmen des Theaterunterrichts (weiter) bearbeiten.

Sie nutzen ihre Erfahrungen und Kenntnisse, um eine Fragestellung zur schulischen Praxis zu entwickeln, die sie mit Hilfe des Portfolio-Formats eigenständig untersuchen und an die Seminargruppe vermitteln.

Studieninhalte: Das Modul umfasst die theaterpädagogischen und -didaktischen Anteil Begleitung des Praxissemesters. Inhalte sind u.a.

4a.1 Vorbereitungsseminar

- Kompetenzorientierung und Bewertungspraktiken
- Diskriminierungskritische Gestaltung von Unterricht, inklusive Verfahren
- Kennenlernen von Fachberatung und kollegialem Unterrichtscoaching
- Kriterienorientierte Beobachtung

4a.2 Begleitseminar

- Planen, Durchführen und Reflektieren von Theaterunterricht
- Störungen in Kommunikation und Unterricht
- Diskriminierungskritische Beschäftigung mit ökonomischen und kulturellen Lebensbedingungen von Schüler*innen
- Portfolioarbeit
- Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4a.1 Vorbereitungsseminar	3	2,00	S/Ü	ja	
4a.2 Begleitseminar	3	3,00	S/Ü	ja	
4a.3 Modulprüfung	1	-	-	-	Portfolio und Präsentation (s. Modulabschluss)

Summe **7 5,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **210** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 135)

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreich abgeschlossene Module 1, 3

Moduldauer 2 Semester

Häufigkeit des Angebots jährlich

Modulprüfung (benotet)

Der Abschluss des Moduls erfolgt in Form einer Portfolio-Präsentation in der Seminargruppe. Diese dauert mindestens 30 Minuten und umfasst die Teile Input, strukturierter Austausch und Ergebnissicherung. Sie basiert auf dem angelegten Portfolio und bezieht performative Formate mit ein. Das Portfolio wird vorgelegt. Es umfasst mindestens zwei schriftliche Reflexionen aus zwei unterschiedlichen Phasen des Praxissemester sowie thematisch aussagekräftige Artefakte aus der Praxis.

Erläuterung/-en Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils gültigen Fassung.

Modul 5a Praxissemester Schulpraktikum (kompakte Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht kriterienbasiert zu beobachten und dialogisch zu reflektieren. Sie übernehmen im Rahmen von angeleitetem Unterricht einzelne Leitungsaufgaben und erproben eigene Unterrichtskonzepte. Die Studierenden unterstützen, motivieren und befähigen Schüler*innen im Fachunterricht Theater/ Darstellendes Spiel und gestalten Lehr-/Lernsituationen für individuelle und kollektive Proben-Prozesse. Sie leiten Schüler*innen an, eigene ästhetische, konzeptionelle und technische Entscheidungen zu treffen und diese im Rahmen des Unterrichts zu realisieren.

Die Studierenden werten ihr Anleitungs- und Unterrichtshandeln systematisch aus. Sie beziehen sich hierbei differenziert auf fachdidaktische Kenntnisse und differenzieren unterschiedliche Perspektiven auf Unterrichtshandeln. Sie nehmen Einblick in außerunterrichtliche Praxisfelder von Schule und reflektieren diese in Bezug und Wirkung auf den Fachunterricht.

Sie sind in der Lage sich in eigenständiger Planung und Umsetzung praxisbasiert mit einer Fragestellung, die mit dem Fachunterricht in Verbindung steht, auseinanderzusetzen und die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung für eine performative Präsentation aufzubereiten.

Studieninhalte

- Angeleiteter Unterricht im Fach Theater/ Darstellendes Spiel
- Hospitation im Fachunterricht Theater /Darstellendes Spiel
- Exemplarische Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht im Rahmen von Unterrichtsbesuchen
- Erkundung außerunterrichtlicher Tätigkeiten im Praxisfeld Schule.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Schulpraktikum	5	-	SP	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbe- reitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
Summe	5	0,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Präsenzzeit im Fach Theater/ Darstellendes Spiel im Schulpraktikum: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreich abgeschlossene Module 1,3; Voraussetzung für die Teilnahme am Schulpraktikum 5a und am Begleitseminar 4a.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsseminars 4a.1				
Moduldauer	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils gültigen Fassung.				

Modul 4b Praxissemester Begleitung (duale Option)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Themenfeldern wie Kompetenzorientierung, Bewertung und Einschätzung und diskriminierungskritischer Bildung. Sie kennen unterschiedliche Perspektiven dazu und entwickeln davon ausgehend situativ angepasste Qualitäts- Handlungs- und Beobachtungskriterien für den eigenen Unterricht. Sie erproben und reflektieren ko-konstruktive Gesprächsformate und wenden diese im Rahmen von Vorbereitungs- und Auswertungsgesprächen, sowie in der kollegialen Planung und Steuerung ihrer Praxisaufgaben an. Die Studierenden verfolgen Unterrichtsprozesse auf der Grundlage von kriterienorientierter Beobachtung. Sie können interaktionale Spannungen, Störungen und die Unterschiedlichkeit von Normen und Werten erkennen, konstruktiv thematisieren und im Rahmen des Theaterunterrichts (weiter) bearbeiten. Sie nutzen ihre Erfahrungen und Kenntnisse, um eine Fragestellung zur schulischen Praxis zu entwickeln, die sie mit Hilfe des Portfolio-Formats eigenständig untersuchen und an die Seminargruppe vermitteln.					
Studieninhalte: Das Modul umfasst die theaterpädagogische und -didaktische Begleitung des Praxissemesters. Inhalte sind u.a. 4b.1 Vorbereitungsseminar - Kompetenzorientierung und Bewertungspraktiken - Diskriminierungskritische Gestaltung von Unterricht, inklusive Verfahren - Kennenlernen von Fachberatung und kollegialem Unterrichtscoaching - Kriterienorientierte Beobachtung 4b.2 Begleitseminar - Planen, Durchführen und Reflektieren von Theaterunterricht - Störungen in Kommunikation und Unterricht - Diskriminierungskritische Beschäftigung mit ökonomischen und kulturellen Lebensbedingungen von Schüler*innen - Portfolioarbeit - Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4b.1 Begleitseminar 1 (Block)	3	2,00	S/Ü	ja	
4b.2 Begleitseminar 2	3	3,00	S/Ü	ja	
4b.3 Modulprüfung	1	-	-	-	Portfolio und Präsentation (s. Modulabschluss)
Summe	7	5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 135)				
Teilnahmevoraussetzung/-en:	keine				
Moduldauer:	3 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	jährlich				
Modulprüfung (benotet):	Der Abschluss des Moduls erfolgt in Form einer Portfolio-Präsentation in der Seminargruppe. Diese dauert mindestens 30 Minuten und umfasst die Teile Input, strukturierter Austausch und Ergebnissicherung. Sie basiert auf dem angelegten Portfolio und bezieht performative Formate mit ein. Das Portfolio wird vorgelegt. Es umfasst mindestens zwei schriftliche Reflexionen aus zwei unterschiedlichen Phasen der Praxissemester sowie thematisch aussagekräftige Artefakte aus der Praxis.				
Erläuterung/-en:	Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils gültigen Fassung.				

Modul 5b Praxissemester Schulpraktikum (duale Option)**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht kriterienbasiert zu beobachten und dialogisch zu reflektieren. Sie übernehmen im Rahmen von angeleitetem Unterricht einzelne Leitungsaufgaben und erproben eigene Unterrichtskonzepte.

Die Studierenden unterstützen, motivieren und befähigen Schüler*innen im Fachunterricht Theater/ Darstellendes Spiel und gestalten Lehr-/Lernsituationen für individuelle und kollektive Proben-Prozesse. Sie leiten Schüler*innen an, eigene ästhetische, konzeptionelle und technische Entscheidungen zu treffen und diese im Rahmen des Unterrichts zu realisieren.

Die Studierenden werten ihr Anleitungs- und Unterrichtshandeln systematisch aus. Sie beziehen sich hierbei differenziert auf fachdidaktische Kenntnisse und differenzieren unterschiedliche Perspektiven auf Unterrichtshandeln. Sie nehmen Einblick in außerunterrichtliche Praxisfelder von Schule und reflektieren diese in Bezug und Wirkung auf den Fachunterricht.

Sie sind in der Lage sich in eigenständiger Planung und Umsetzung praxisbasiert mit einer Fragestellung, die mit dem Fachunterricht in Verbindung steht, auseinanderzusetzen und diese für eine performative Präsentation aufzubereiten.

Studieninhalte

- Angeleiteter Unterricht im Fach Theater/Darstellendes Spiel
- Hospitation im Fachunterricht Theater/Darstellendes Spiel
- Exemplarische Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht im Rahmen von Unterrichtsbesuchen
- Erkundung außerunterrichtlicher Tätigkeiten im Praxisfeld Schule

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Schulpraktikum	5,5	-	SP	-	Hospitationen; 9 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht sowie 7 Unterrichtsstunden vollständiger angeleiteter Unterricht und/oder Unterrichtsteile Inkl. schriftliche Planung, Vorbesprechung, Durchführung, Nachbereitung; Sonstige Aufgaben gemäß Leitfaden Praxissemester
Summe	5	5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Präsenzzeit im Fach Theater/ Darstellendes Spiel im Schulpraktikum: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	3 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Weitere Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praxissemesters bietet der von den lehrkräftebildenden Universitäten und der Senatsbildungsverwaltung gemeinsam herausgegebene „Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“ in der jeweils gültigen Fassung.				

Modul 6 Didaktik II**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über differenziertes Wissen zu Fragen der Projektgestaltung im Rahmen von Theater- und DS-Unterricht. Sie kennen und reflektieren aktuelle fachdidaktische Positionen und können diese vor dem Hintergrund eigener Erfahrung zur Entwicklung von Projektideen und Unterrichtsprozessen nutzen.

Sie erproben ausgewählte künstlerische Formate und Vorgehensweisen der Darstellenden Kunst und analysieren deren didaktisches Potenzial für die Vermittlungspraxis im schulischen Kontext.

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu historischen und sozialen Kontexten von Praktiken der Darstellenden Kunst und setzen diese in Bezug zu curricularen Vorgaben. Sie kennen die Voraussetzungen für die kompetente Durchführung von Theaterproduktionen in der Schule und sind in der Lage, theaterpädagogisches Wissen sowie das im Studium erworbene künstlerisch-pädagogische Profil für eine Projekt-Praxis mit Schüler*innen nutzbar zu machen.

Die Studierenden können Bildungsangebote an der Schnittstelle zwischen Schule bzw. anderen Bildungsträgern und Kooperationspartnern des kulturellen und öffentlichen Lebens einordnen und gegebenenfalls in theaterpädagogische Vorhaben integrieren. Sie sind vertraut mit Forschungsansätzen und -ergebnissen der kulturellen Bildung und können diese nutzbringend anwenden.

Im Rückgriff auf fachwissenschaftliche Denkweisen können die Studierenden Modelle zur reflektierenden Analyse und Beschreibung von schulbezogener Praxis im Bereich der darstellenden Künste entwickeln und anwenden.

Studieninhalte

Im Rahmen des Moduls reflektieren die Studierenden Erfahrungen aus dem Praxissemester und führen diese vertiefend sowohl in Hinblick auf fachbezogene Forschung als auch auf die praxisbezogene Arbeit weiter.

Inhalte sind u.a.:

- Reflexion von Erfahrungen und Fachfragen aus dem Praxissemester
- Übertragung von fachbezogener Forschung und Formaten zeitgenössischer darstellender Künstler*innen auf die Unterrichtspraxis
- Konzeptionalisierung, Planung und Realisierung von Projektformaten im schulischen Kontext Entwicklung von fachwissenschaftlich begründeten Fragestellungen und Untersuchungsformaten für die Analyse, Beschreibung und Reflexion schulbezogener Praxis

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1	Theater in der Schule II	2	2,00	S/ Ü	ja ja	
6.2	Theaterpädagogische Aufführungs- entwicklung und Arbeits- weisen	2	3,00	S/	ja	
6.3.	wissenschaftliche Begleitfor- schung	1	2,00	Ü S	Ja ja	
Summe		5	7.00			
Arbeitsaufwand in Stunden		150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 45)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		erfolgreicher Abschluss der Module 1,3,4				
Moduldauer		1 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jährlich				
Modulprüfung		(unbenotet)				
Mündliche Reflexion zur didaktischen Verortung und künstlerischen Positionierung sowie zu Fragen des Transfers in die Schulpraxis. Die mündliche Reflexion findet in Kleingruppen mit der betreuenden Lehrkraft statt.						
Erläuterung/-en						

Modul 7 Projektmodul**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, dramaturgische und organisatorische Aufgaben für theaterpädagogische Projekte im schulischen Kontext eigenständig zu konzipieren und zu strukturieren.

Sie können Projektideen unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen, zeitlicher und finanzieller Ressourcen sowie der spezifischen Zusammensetzung der beteiligten Gruppen entwickeln. Dabei sind sie befähigt, die dramaturgische Verschränkung von Form und Inhalt reflektiert zu gestalten und ihre Konzepte adressat*innengerecht in Form von Projektentwürfen und Anträgen auszuarbeiten.

Studieninhalte

- Vertiefung theoretischer oder praktischer Kenntnisse im Wahl-Bereich der Fachwissenschaft der Theaterpädagogik oder angrenzender Disziplinen und Künste

- Vertiefung organisatorischer/konzeptioneller Kenntnisse im Wahl-Bereich Dramaturgie, Projektkonzeption oder Kultur- und Projektmanagement

	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1	Lehrveranstaltung aus dem Angebot der UdK Berlin, z.B. Studium Generale oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg	2	var.	var.	ja	
7.2	Projektkonzeption/Dramaturgie (frei wählbares Projekt aus dem Angebot der Theaterpädagogik)	3	2,00	S	ja	

Summe **5 2,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 30 plus var.; Selbststudium: var.)

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreicher Abschluss der Module 1,3,4

Moduldauer 1 Semester

Häufigkeit des Angebots jährlich

Modulprüfung (unbenotet)

Projektkonzeption eines eigenen theaterpädagogischen Projekts mit Schüler*innen im Umfang von 8 bis 12 Seiten.

Erläuterung/-en

Abkürzungen

KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), LP (Leistungspunkt/-e), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), Ü (Übung), UP (Unterrichtspraktikum), VL (Vorlesung).

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

Masterstudiengangs Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität

der akademische Grad

Master of Education (M.Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

Masterstudiengang Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel

in Kombination mit dem Zweitfach XY an der XY Universität

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst

[Der*Die Vorsitzende]
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach/Modul	Leistungspunkte	Bewertung
Erstes Fach Theater/Darstellendes Spiel	57	[Fachnote]
1 Fachpraxis	9	[Bewertung]
2 Fachwissenschaft	6	[Bewertung]
3 Didaktik I	5	[Bewertung]
4 a/bPraxissemester Begleitung (kompakte Option/duale Option)	7	[Bewertung]
4 a/b Praxissemester Unterrichtspraktikum	5	[ohne Prüfung]
5 Didaktik II	5	[ohne Bewertung]
6 Wahlmodul	5	[ohne Bewertung]
Zweites Fach [Zweifach]	42	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs einschließlich seiner Fachdidaktik]	[LP]	[Bewertung]
Bildungswissenschaften	21	[Fachnote]
[Module/Anteile der Bildungswissenschaften]	[LP]	[Bewertung]
Masterarbeit im Fach XY	15	[Bewertung]
Thema der Masterarbeit: [Thema]	120	[Gesamtnote]
Summe und Gesamtnote		

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Masterstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad

Master of Education, M.Ed.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Lehramt Theater/Darstellendes Spiel und [Zweifach]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität der Künste Berlin, Fakultät 04 – Darstellende Kunst/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, zweiter berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater“ oder „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater/Darstellendes Spiel“ an der Universität der Künste Berlin oder in einem vergleichbaren Studiengang an der Universität der Künste Berlin oder einer anderen Hochschule,
2. eine künstlerische Begabung und
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium des Masterstudiengangs qualifiziert die Studierenden als Lehrkräfte in diesem Fach an Integrierten Sekundarschulen und an Gymnasien. Für das Berufsziel „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ wird im Masterstudium die künstlerische Identität weiterentwickelt (in künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht) und die berufsqualifizierenden Kompetenzen so vertieft vermittelt, dass der Kompetenzerwerb im Referendariat erfolgreich weitergeführt und berufsqualifizierend abgeschlossen werden kann.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang**Fach/Modul****Leistungspunkte****Bewertung****Erstes Fach Theater/Darstellendes Spiel:****57****[Fachnote]**

1 Fachpraxis

9

[Bewertung]

2 Fachwissenschaft

6

[Bewertung]

3 Didaktik I

5

[Bewertung]

4 Praxissemester

12

[Bewertung]

5 Didaktik II

5

[Bewertung]

6 Wahlmodul

5

[Bewertung]

7 Masterarbeit (studienabschließendes Modul)

15

[Bewertung]

Zweites Fach [Zweifach]:**42****[Fachnote]**

[Module des Zweifachs einschl. seiner Didaktik]

[LP]

[Bewertung]

Bildungswissenschaften:**21****[Fachnote]**

[Module/Anteile der Bildungswissenschaften]

[LP]

[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss berechtigt zur Führung des akademischen Grades Master of Education (M.Ed.) und eröffnet den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) und damit zum Lehramt.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in.]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades Master of Education vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Schauspiel“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 27. Juli 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 27. Juli 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmepflicht
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Muster der Urkunde

Anlage 3: Muster des Zeugnisses

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Schauspiel“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen finden die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der Studiengang vermittelt im Verlauf des achtsemestrigen grundständigen Studiums die berufsspezifischen praktischen und theoretischen Grundlagen, die zur Ausübung des Berufs Schauspieler*in sowohl im Theater wie in den Medien notwendig sind. Es werden Lehrinhalte in folgenden Fächern vermittelt:

1. Spiel und Darstellung
 - schauspielerische Grundlagen (Nonverbale und verbale Improvisationen, Aktion/Reaktion, Umgang mit Partner*innen u.a.)
 - Szenen- und Rollenstudium (Aufbau der Figur, Situation, Haltung, Partner*innenbeziehung u.a.)
 - Projektstudium (Erarbeitung eines künstlerischen Projektes)
 - Wahlrolle (selbständige Erarbeitung eines Monologs aus der dramatischen Literatur)
 - szenische Eigenarbeit (selbständige Erarbeitung einer Theateraufführung, auch mit Arbeitspartner*innen anderer Studiengänge)
 - Kurse/Seminare in Filmschauspiel
2. Körper und Bewegung
 - Vermittlung von Körpererfahrung, Körperbildung, Körperbewusstsein, Bewegungsbewusstheit
 - tänzerische Techniken und Formen
 - Bewegungskonventionen
 - Kampftechniken, Bühnenfechten
 - Akrobatik
3. Atem – Stimme – Sprechen – Singen
 - Phonetik, Stimmphysiologie
 - Atem-, Stimm- und Sprechbildung; Körperstimmtraining
 - Sinnerfassendes Lesen und Sprechen von Texten; situations- und rollenspezifisches Sprechen
 - Sprechgestus, Sprechhandlung
 - Verslehre
 - Chorisches Sprechen
 - Mikrofon Sprechen, Synchron
 - Rhythmisch-musikalische Bildung
 - Gesangsstimmbildung
 - Bühnenlied, Song
4. Theaterwissenschaft und Dramaturgie
 - Theatergeschichte; Ästhetik, Theorie und Konzeptionen des Theaters
 - Aufführungen von Theater-, Film-, Musik- und an deren künstlerischen Darstellungsvorgängen sehen, analysieren und Maßstäbe bilden
 - Lesen und Verstehen von künstlerischen Texten

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Ziel ist es, Schauspielpersönlichkeiten auszubilden, die sich über ihre Fachkompetenz hinaus durch soziale und interkulturelle Kompetenz auszeichnen. Im Fachstudium erwerben die Studierenden die Fähigkeit

1. zur Ausübung des Berufs im deutschsprachigen Theater, in Film, Fernsehen, Rundfunk, beim Synchron und anderen künstlerischen Darstellungsformen sowie zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien,
2. zu konzeptioneller Theaterarbeit, d.h. zur verantwortlichen Mitbestimmung der Ziele, Inhalte und Methoden des künstlerischen Prozesses sowie Einsicht in den künstlerischen Prozess in seiner Gesamtheit,
3. zur Lösung von Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen am Gesamtprozess „Theater“ Beteiligten,
4. zur Auseinandersetzung mit dem System Theater sowie zur Erarbeitung und Erprobung von Alternativen.

Im Grundstudium werden folgende Kompetenzen erworben:

1. Aufbau und Entwicklung der instrumentalen Disposition von Atem, Stimme und Körper,
2. Entwicklung und Ausbildung des Körper- und Bewegungsbewusstseins,
3. Abbau von Ausdruckshemmungen,
4. Entwicklung des körperlichen, stimmlichen und sprachlichen Ausdrucksbewusstseins und -vermögens,
5. Entwicklung der Neugier, Offenheit, Sensibilität, Berührbarkeit und der Fähigkeit zu Wahrnehmung, Anteilnahme, Auseinandersetzung, zu Verantwortungsgefühl und -bewusstsein,
6. Entwicklung der theatralen Spiel-, Darstellungs- und Verkörperungsfähigkeit,
7. Freisetzung und Entwicklung der Spontaneität und Fantasie sowie der Ausdrucks-, Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
8. Ausbildung der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit,
9. Entwicklung und Ausbildung der Fähigkeit aktiven und reaktiven Verhaltens zu Objekt, Raum, Partner*innen und Ensemble,
10. Entwicklung der Fähigkeit, an darstellerischen Aufgaben methodisch zu arbeiten,
11. Aneignung von Grundkenntnissen der Dramaturgie und Theatertheorie und -geschichte,
12. Erfahrung im fächerintegrierenden, studiengangübergreifenden Projektstudium und
13. Entwicklung der Fähigkeit, sich mit der Studien- und Berufsmotivation auseinanderzusetzen.

Im Hauptstudium werden folgende Kompetenzen erworben und vertieft:

1. die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihre bewusste Anwendung im Hinblick auf die Lösung darstellerischer Aufgaben,
2. Kennenlernen und Erproben verschiedener Theaterkonzeptionen und Spielweisen (auch vor der Kamera), ihrer Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen und
3. Entwicklung der Fähigkeit zur konzeptionellen Theaterarbeit und Versuche theatraler Produktion in Eigenverantwortung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Sommersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Der Studienumfang beträgt 268,5 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist nicht modularisiert. Das Studium gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. das Grundstudium mit vier Semestern und
2. das Hauptstudium mit vier Semestern.

Der konkrete Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus § 7, der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmepflicht

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) mit dem Gesamtjahrgang,
3. Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KG-kl) mit zwei bis fünf Teilnehmer*innen,
4. Seminar (S) mit dem Gesamtjahrgang, jahrgangsübergreifend, studiengangübergreifend; ggf. auch in Form von Blockseminaren,
5. Vorlesung (V), studiengangübergreifend.

(2) Für die in Absatz 1 Nummern 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Lehrveranstaltungsformen besteht, abgesehen von den Lehrveranstaltungen im überfachlichen Wahlbereich, die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme gemäß § 7 Absätze 2 und 3 RSPO UdK.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen dienen der Feststellung der auf der Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung zu erlangenden Kompetenzen.

(2) In der Prüfung nach den ersten zwei Semestern (Grundstudium I) muss der*die Studierende nachweisen, dass er*sie der in der Zulassungsprüfung erkannten besonderen künstlerischen Begabung adäquate fachliche Studienergebnisse erzielen konnte und über die Fähigkeit zur künstlerischen Zusammenarbeit (Ensemblefähigkeit) verfügt. Die Prüfung besteht in der Regel aus einem halbstündigen szenischen Vorspiel zum Ende des zweiten Semesters. Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 5 RSPO UdK genannten Bewertungssystem zu bewerten.

(3) In der Zwischenprüfung nach vier Semestern (Grundstudium II) muss der*die Studierende nachweisen, dass er*sie das Grundstudium gemäß den Anforderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgreich absolviert hat. Die Prüfung besteht in der Regel aus einem halbstündigen Vorspiel am Ende des vierten Semesters. Die Prüfungsleistung wird nicht benotet.

(4) Im sechsten Semester werden die künstlerische Leistung im Ensembleprojekt und die schriftliche Konzeption einer Eigenarbeit bewertet. Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 5 RSPO UdK genannten Bewertungssystem zu bewerten.

(5) Für die studienbegleitenden Prüfungen wird eine Prüfungskommission eingesetzt. Diese besteht jeweils aus drei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen, aus deren Reihe die Kommission eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wählt, sowie aus zwei akademischen Mitarbeitern bzw. akademischen Mitarbeiterinnen. Alle Fachgruppen sollen in der Kommission vertreten sein.

§ 8 Anmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung

(1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist spätestens sechs Wochen nach Beginn des siebten Semesters beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung erfolgt in der Regel über ein elektronisches Anmeldesystem.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
2. der Nachweis der bestandenen Prüfungen Grundstudium I und II und
3. der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des ersten bis sechsten Semesters.

(3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 2 geforderten Unterlagen eingereicht wurden. Für den Fall, dass einzelne Voraussetzungen zum Prüfungstermin nicht erfüllt werden können, setzt der Prüfungsausschuss eine einmalige Frist für die Nachlieferung und lässt unter Auflagen zur Prüfung zu. Werden die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt, erlischt die Zulassung zur Prüfung.

(4) Aus wichtigem Grund kann der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung erklärt werden. Der Rücktritt muss spätestens am Tag der Prüfung bis zum Beginn der Prüfung dem*der Prüfenden angezeigt werden. Die Rücktrittsgründe müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der UdK Berlin nachgewiesen werden. Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Frist gewähren, wenn der fristgemäße Nachweis der Rücktrittsgründe unmöglich war. Über die Anerkennung der Rücktrittsgründe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Falle einer akuten Erkrankung des*der Kandidat*in bzw. einer von ihm*ihr zu versorgenden Person ist der Nachweis grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall für zukünftige Fälle die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rücktrittsgründe an, wird nach Wegfall der Gründe ein neuer Prüfungstermin vereinbart bzw. die Prüfung fortgesetzt. Bereits vorliegende Prüfungsteilergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung oder werden die Rücktrittsgründe für angemeldete Prüfungen nicht anerkannt, wird das Ergebnis für die betreffende Prüfung auf „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ festgelegt.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) In der Abschlussprüfung weist der*die Studierende nach, dass er*sie das Hauptstudium gemäß den Anforderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen hat und über die für die berufliche Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt sowie befähigt ist, selbständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten.

(2) Die Prüfung besteht aus der Aufführung von mindestens zwei selbst gewählten szenisch gearbeiteten Monologen oder Szenen bei einer der beiden „Bilanzen“ für das Absolvent*innenvorspiel. Die Monologe müssen einen Umfang von fünf bis sieben Minuten, die Szenen von mindestens zehn Minuten haben. Außerdem wird die künstlerische Entwicklung im Verlauf des Studiums beurteilt.

(3) Für die studienabschließende Prüfung wird eine Prüfungskommission eingesetzt. Diese besteht aus drei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen, aus deren Reihe die Kommission eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wählt, sowie aus zwei akademischen Mitarbeitern bzw. akademischen Mitarbeiterinnen.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 5 SPO UdK genannten Bewertungssystem zu bewerten.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist die Abschlussnote aus. Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Darstellende Kunst unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(2) Der Hochschulgrad „Absolvent des Studiengangs Schauspiel der Universität der Künste Berlin“ bzw. „Absolventin des Studiengangs Schauspiel der Universität der Künste Berlin“ bzw. „Absolvent*in des Studiengangs Schauspiel“ der Universität der Künste Berlin wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Darstellende Kunst und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Bewertung des Studienabschlusses fließen ein:

1. die Bewertung des Grundstudiums I (in der Gewichtung von 10%),
2. die Bewertung des Hauptstudiums, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - 2.1 künstlerische Leistung im Ensembleprojekt (im sechsten Semester) zu 10%,
 - 2.2 schriftliche Konzeption einer Eigenarbeit (im sechsten Semester) zu 10%,
 - 2.3 Bewertung der erreichten schauspielerischen Kompetenzen gemäß § 2 zu 40% und
 - 2.4 studienabschließende Prüfung zu 30%.

(2) Die Abschlussnote wird auf Grundlage der in Absatz 1 aufgeführten Bewertungen gebildet; zuständig ist die Prüfungskommission der Abschlussprüfung.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 5. Februar 2019 (UdK-Anzeiger 9/2019 vom 30. September 2019) jeweils in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 3. Dezember 2019 (UdK-Anzeiger 2/2020 vom 26. Februar 2020) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang „Schauspiel“

Fach bzw. Bereich		SWS								LLF	
Lehrveranstaltung		Grundstudium				Hauptstudium					Σ
		I		II							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
		Semester									
1	Spiel und Darstellung	16,00	16,00	16,00	17,00	17,00	22,50	13,50	9,50	127,50	
1.1	Grundlagen I + II	16,00			8,00					24,00	KG
1.2	Szenestudium (Wahlpflicht) Die Studierenden sind verpflichtet, jeweils 3 aus 12 Angeboten zu wählen, die aus dem Vorlesungsverzeichnis hervorgehen.		16,00	16,00		16,00				48,00	KG-kl
1.3	Szenestudium (bat)				8,00					8,00	KG-kl
1.4	Wahlrolle (Wahlpflicht) Die Studierenden wählen eigenständig eine Rolle für einen Monolog. Das Vorspiel wird mentoriert.				1,00	1,00				2,00	KG
1.5	Kameraarbeit						5,50			5,50	KG
1.6	Werkstatt Neue Stücke (bat) (Wahlpflicht) Die Studierenden wählen ein Kooperationsprojekt mit Regie-Studierenden der HfS und dem Studiengang Szenisches Schreiben der UdK Berlin; das Projekt wird mentoriert.						1,00			1,00	KG-kl
1.7	Ensembleprojekt						16,00			16,00	KG
1.8	Eigenarbeit (Wahlpflicht) Die Studierenden konzipieren und erarbeiten eine Aufführung ihrer Wahl, die Arbeit wird mentoriert.							2,00		2,00	KG-kl
1.9	Rollenarbeit (Wahlpflicht) Die Studierenden wählen 2 Monologe und eine Partner*innenszene aus, die mit Dozierenden erarbeitet werden.							3,00	1,00	4,00	KE
1.10	Vorbereitung Absolvent*innenvorspiel							8,50	8,50	17,00	KG
2	Körper und Bewegung	7,50	11,50	10,50	12,50	5,00	6,00	2,50	0,50	56,00	
2.1	Tänzerische Techniken	2,00	2,00	2,00	4,00	2,00				12,00	KG
2.2	Spieltraining	1,50	1,50	1,50	1,50					6,00	KG
2.3	Akrobatik	2,00	2,00	2,00	2,00					8,00	KG
2.4	Bewusstseinstaining	2,00	2,00							4,00	KG
2.5	Afrodance		4,00							4,00	KG
2.6	Stabilisierungstraining			1,50	1,50	1,50	1,50			6,00	KG
2.7	Kampfkunst			2,00	2,00					4,00	KG
2.8	Stockkampf			1,50	1,50					3,00	KG
2.9	Fechten 1					1,50	1,50			3,00	KG
2.10	Fechten 2						1,00	1,00		2,00	KG-kl
2.11	Biomechanik						2,00			2,00	KG
2.12	Choreographie Absolvent*innenvorspiel							1,50	0,50	2,00	KG
3	Atem – Stimme – Sprechen – Singen	5,50	7,00	5,50	7,00	4,50	4,00	4,00	5,50	43,00	
3.1	Sprecherziehung 1	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,50	11,50	KE
3.2	Sprecherziehung 2	1,00	1,00							2,00	KG-kl
3.3	Körper-Stimme	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00		1,00	9,00	KG
3.4	Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung	1,50	2,00	1,50						5,00	KG
3.5	Physiologie/Phonetik		1,00							1,00	KG
3.6	Chorsprechen			1,00						1,00	KG
3.7	Gesangsstimmbildung 1				1,00	1,00				2,00	KE
3.8	Gesangsstimmbildung 2				1,00	0,50				1,50	KG
3.9	Versprechen				1,00					1,00	KG
3.10	Mikrofonpraxis				1,00					1,00	KG
3.11	Bühnenlied 1						1,00	1,00		2,00	KE
3.12	Bühnenlied 2							2,00	4,00	6,00	KG

Fach bzw. Bereich		SWS									LLF
Lehrveranstaltung		Grundstudium			Hauptstudium				Σ		
		I		II							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	
		Semester									
4	Theaterwissenschaft und Dramaturgie	4,50	6,50	9,50	6,50	2,00	1,00	2,00		32,00	
4.1	Theorie und Geschichte des Theaters	3,00	3,00	3,00						9,00	V
4.2	Grundlagen des Studierens	1,50	1,50	1,50	1,50					6,00	S
4.3	Schauspieltheorie		2,00							2,00	S
4.4	Inszenierungs- und Stückanalyse			2,00	2,00					4,00	S
4.5	Stückelesen			3,00	3,00					6,00	KG
4.6	Theaterkonzepte					2,00	1,00			3,00	S
4.7	Theorie der Performativen Ästhetik							2,00		2,00	S
Überfachlicher Wahlbereich		2,00	2,00			2,00		2,00	2,00	10,00	
Fach/Fächer aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z. B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.
Summe		35,50	43,00	41,50	43,00	30,50	33,50	24,00	17,50	268,50	

Empfehlung für Aufenthalte im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika: achtes Semester

Abkürzungen

HfS (Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), KG-kl (Künstlerischer Kleingruppenunterricht), S (Seminar), V (Vorlesung)

Anlage 2: Muster der Urkunde für den Studiengang „Schauspiel“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiengangs

Schauspiel

der Hochschulgrad

[Absolvent/Absolventin/Absolvent*in]

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst

Anlage 3: Muster des Zeugnisses für den Studiengang „Schauspiel“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im Studiengang Schauspiel

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Mit diesem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird gemäß § 10 Absatz 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 auch eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den Studiengang „Schauspiel“

Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Absolvent/Absolventin/Absolvent*in, Abs.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Schauspiel

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 04 – Darstellende Kunst/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Hochschulabschluss zweiter Ebene. Grundständiger Studiengang mit eigenschöpferischen und Praxisphasen äquivalent zum Masterabschluss.

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

4 Jahre (268,50 SWS)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. eine besondere künstlerische Begabung, einschließlich der dazugehörenden berufsspezifischen Anlagen und Fähigkeiten,
2. die erfüllte Schulpflicht,
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen ist.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium, Intensivstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen verstehen ihre Arbeit, ihre künstlerischen Leistungen und ihre öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung. Sie können den Anforderungen einer sich verändernden beruflichen Praxis entsprechen. Sie können ihren Beruf im deutschsprachigen Theater, in Film, Fernsehen und Funk ausüben, sie sind zur konzeptionellen schauspielerischen Arbeit in der Lage, d.h. zur verantwortlichen Mitbestimmung von Zielen, Inhalten und Methoden künstlerischer Prozesse. Sie sind teamfähig und können sich mit ihrem beruflichen Umfeld produktiv auseinandersetzen.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Der Studiengang ist nicht modularisiert; Leistungspunkte werden nicht vergeben.

Fach bzw. Bereich

- 1 Spiel und Darstellung
 - 2 Körper und Bewegung
 - 3 Atem – Stimme – Sprechen – Singen
 - 4 Theaterwissenschaft und Dramaturgie
- Überfachlicher Wahlbereich

Umfang und Einzelheiten des Studiums sind dem Studienplan dieses Studiengangs zu entnehmen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

Bewertung mit

- sehr gut bestanden,
- gut bestanden,
- bestanden und
- nicht bestanden.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

Die Qualifikation ist dem Master of Arts (M.A.) gleichzusetzen.

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Möglichkeit der Aufnahme eines weiteren Masterstudiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Theater-, Film- oder Fernsehrollen während des Studiums]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]



Universität der Künste Berlin

Herausgeber:
Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten
der Universität der Künste Berlin
im Auftrag des Präsidenten der UdK Berlin

Redaktion: Stud52

Einsteinufer 43, 10587 Berlin
postalisch: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Tel.: 030 3185-2451